

MITTEILUNGSBLATT DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

<http://www.medunigraz.at/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2012/2013

Ausgegeben am 09.01.2013

7. Stück

- 64. Leitungen: Bestellung zur Vorständin/zum Vorstand einer wissenschaftlichen klinischen Organisationseinheit
 - 65. Leitungen: Bestellung zum Vorstand einer wissenschaftlichen nichtklinischen Organisationseinheit
 - 66. Forschungseinheit: Errichtung einer Forschungseinheit und Bestellung des Leiters
 - 67. Verordnung über die Zulassungsbeschränkung zu den Diplomstudien Human- und Zahnmedizin
 - 68. Leistungsvereinbarung 2013 - 2015 der Medizinischen Universität Graz
 - 69. Ausschreibung von Stellen
 - 69.1 Freie Stellen für das wissenschaftliche Personal
 - 69.2 Freie Stellen für das allgemeine Personal
-

64.

Leitungen: Bestellung zur Vorständin/zum Vorstand einer wissenschaftlichen klinischen Organisationseinheit

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt bekannt, dass das Rektorat gemäß den Bestimmungen der §§ 20 (5), 32 UG idGF sowie des § 4 des Organisationsplanes der Medizinischen Universität Graz idGF

- **Frau Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Reingard AIGNER**
zur Vorständin der Universitätsklinik für Radiologie
mit Wirkung ab 01.01.2013 befristet bis zum 31.12.2016, vorbehaltlich struktureller Veränderungen,
- **Herrn Univ.-Prof. Dr. Franz FAZEKAS**
zum Vorstand der Universitätsklinik für Neurologie
mit Wirkung ab 01.01.2013 befristet bis zum 31.12.2016, vorbehaltlich struktureller Veränderungen,
- **Herrn Univ.-Prof. Dr. Gerhard FRIEDRICH**
zum Vorstand der Hals-, Nasen-, Ohren-Universitätsklinik
mit Wirkung ab 01.01.2013 befristet bis zum 31.12.2016, vorbehaltlich struktureller Veränderungen,
- **Frau Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Karin KAPP**
zur Vorständin der Universitätsklinik für Strahlentherapie-Radioonkologie
mit Wirkung ab 01.01.2013 befristet bis zum 31.12.2016, vorbehaltlich struktureller Veränderungen,
- **Herrn Univ.-Prof. DDr. Hans-Peter KAPFHAMMER**
zum Vorstand der Universitätsklinik für Psychiatrie
mit Wirkung ab 01.01.2013 befristet bis zum 31.12.2016, vorbehaltlich struktureller Veränderungen,
- **Herrn Univ.-Prof. Dr. Uwe LANG**
zum Vorstand der Universitätsklinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
mit Wirkung ab 01.01.2013 befristet bis zum 31.12.2016, vorbehaltlich struktureller Veränderungen,

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am 23. Jänner 2013

Redaktionsschluss: Mittwoch, 16.01.2013

E-mail-Adresse: mitteilungsblatt@medunigraz.at

- **Herrn Univ.-Prof. Dr. Gerhard LANZER**
zum Vorstand der Universitätsklinik für Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin
mit Wirkung ab 01.01.2013 befristet bis zum 31.12.2016, vorbehaltlich struktureller
Veränderungen,
- **Herrn Univ.-Prof. Dr. Helfried METZLER**
zum Vorstand der Universitätsklinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin
mit Wirkung ab 01.01.2013 befristet bis zum 31.12.2016, vorbehaltlich struktureller
Veränderungen,
- **Herrn Univ.-Prof. Dr. Michael MOKRY**
zum Vorstand der Universitätsklinik für Neurochirurgie
mit Wirkung ab 01.01.2013 befristet bis zum 31.12.2016, vorbehaltlich struktureller
Veränderungen,
- **Herrn Univ.-Prof. Dr. Ernst PILGER**
zum Vorstand der Universitätsklinik für Innere Medizin
mit Wirkung ab 01.01.2013 befristet bis zum 31.12.2016, vorbehaltlich struktureller
Veränderungen,
- **Herrn Univ.-Prof. Dr. Karl PUMMER**
zum Vorstand der Universitätsklinik für Urologie
mit Wirkung ab 01.01.2013 befristet bis zum 31.12.2016, vorbehaltlich struktureller
Veränderungen,
- **Herrn Univ.-Prof. Dr. Andreas WEDRICH**
zum Vorstand der Universitäts-Augenklinik
mit Wirkung ab 01.01.2013 befristet bis zum 31.12.2016, vorbehaltlich struktureller
Veränderungen,
- **Herrn Univ.-Prof. Dr. Walther WEGSCHEIDER**
zum Vorstand der Universitätsklinik für Zahn-, Mund-, und Kieferheilkunde
mit Wirkung ab 01.01.2013 befristet bis zum 31.12.2016, vorbehaltlich struktureller
Veränderungen,

bestellt hat.

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

65.

Leitungen: Bestellung zum Vorstand einer wissenschaftlichen nichtklinischen Organisationseinheit

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt bekannt, dass das Rektorat gemäß den Bestimmungen der § 20 (5), 32 UG idgF sowie des § 4 des Organisationsplanes der Medizinischen Universität Graz idgF

- **Herrn O.Univ.-Prof. Dr. Gottfried DOHR**
zum Vorstand des Institutes für Zellbiologie, Histologie und Embryologie
mit Wirkung ab 01.01.2013 befristet bis zum 31.12.2016, vorbehaltlich struktureller
Veränderungen,

- **Herrn O.Univ.-Prof. Dr. Eduard LEINZINGER**
Zum Vorstand des Institutes für Gerichtliche Medizin
mit Wirkung ab 01.01.2013 befristet bis zum 30.06.2013, vorbehaltlich struktureller
Veränderungen,

bestellt hat.

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

66.

Forschungseinheit: Errichtung einer Forschungseinheit und Bestellung des Leiters

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt bekannt, dass gemäß der Richtlinie über die Errichtung von Forschungseinheiten, veröffentlicht im 25. Stück des Mitteilungsblattes der Medizinischen Universität Graz im Studienjahr 2004/05 vom 03.08.2005, RN 103, folgende Forschungseinheiten vom Rektorat eingerichtet wurden:

- **Forschungseinheit „Molekulare Transplantationsmedizin“**
Leiter: Assoz. Prof. Univ.-Doz. Dr. Wilfried RENNER
Klinisches Institut für Medizinische und Chemische Labordiagnostik
mit Wirkung ab 01.12.2012.

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

67.

Verordnung über die Zulassungsbeschränkung zu den Diplomstudien Human- und Zahnmedizin

Das Rektorat der Medizinischen Universität Graz hat gemäß § 124b in Verbindung mit § 63 Universitätsgesetz 2002 (UG), BGBl. I Nr.120/2002, idgF, nach Anhörung des Senats folgende Verordnung über die Zulassungsbeschränkung zu den Diplomstudien Humanmedizin und Zahnmedizin, die am 18.12.2012 vom Universitätsrat genehmigt worden ist, beschlossen.

Präambel

Die Medizinische Universität Graz führt ab dem Kalenderjahr 2013 gemeinsam mit der Medizinischen Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Wien auf Basis des § 124b UG eine kapazitätsorientierte Studienplatzvergabe für die StudienwerberInnen der Diplomstudien Human- und Zahnmedizin durch.

Das Aufnahmeverfahren beruht auf den Ergebnissen einer Delphi-Umfrage unter den Lehrenden der drei Medizinischen Universitäten sowie auf einer Literaturlauswertung und den studienplanspezifischen Kompetenzen (Lernziele). Die Studienplätze werden mittels eines Aufnahmeverfahrens (Aufnahmetest Humanmedizin – MedAT-H, Aufnahmetest Zahnmedizin – MedAT-Z) für das jeweilige Studium vergeben.

Das Aufnahmeverfahren 2013 besteht aus einer Gruppentestung, in deren Rahmen das schulische Vorwissen über medizinrelevante Grundlagenfächer, insbesondere Biologie, Chemie, Physik und Mathematik, das Verständnis von Texten sowie die kognitiven Fähigkeiten erfasst werden. Im Rahmen des Aufnahmetests Zahnmedizin erfolgt überdies eine Überprüfung der manuellen Fertigkeiten.

Ab 2014 ist die Einführung eines zweistufigen Aufnahmeverfahrens mit der Integration von Testverfahren zur Prüfung der emotionalen und sozialen Kompetenzen geplant. Aufgrund der aufwendigen Implementierung eines solchen mehrstufigen Aufnahmeverfahrens erfolgt diese in mehreren Etappen und soll bis zum Kalenderjahr 2015 endgültig abgeschlossen sein. Es ist daher eine Weiterentwicklung des nunmehrigen Aufnahmeverfahrens beabsichtigt. So soll insbesondere auch auf den im Jahr 2013 gewonnenen Erkenntnissen aufgebaut werden.

Im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung der Entwicklung des Aufnahmeverfahrens wird ein Advisory Board eingerichtet.

I. Regelungsinhalt

§ 1. Diese Verordnung regelt die Beschränkung des Zugangs für die Diplomstudien Humanmedizin (O 202) und Zahnmedizin (O 203) aufgrund eines Aufnahmeverfahrens vor der Zulassung zum Studium gem. § 124b UG.

II. Geltungsbereich

§ 2. Die Regelung über Zugangsbeschränkungen gilt für alle StudienwerberInnen, die erstmals für die Diplomstudien Human- und/oder Zahnmedizin an der Medizinischen Universität Graz für das Studienjahr 2013/2014 zugelassen werden wollen. Die Aufnahme von StudienwerberInnen erfolgt ausschließlich zum Beginn des Studienjahres.

§ 3. Die Bestimmungen für das Aufnahmeverfahren gemäß §§ 5 bis 13 gelten nicht für:

- Studierende, die zum Zeitpunkt des Aufnahmeverfahrens zum Diplomstudium der Humanmedizin (O 202) oder Zahnmedizin (O 203) zugelassen sind und das Studium, zu dem sie zugelassen sind, fortsetzen (§ 62 UG),
- Studierende, die zum Zeitpunkt des Aufnahmeverfahrens zum Studium der Medizin (O 201) zugelassen sind und ex lege (aufgrund des Curriculums) oder freiwillig in das Diplomstudium der Humanmedizin (O 202) überwechseln,
- Studierende, die zu einem Medizinstudium an einer ausländischen Universität oder gleichwertigen ausländischen anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung zugelassen sind und im Rahmen eines internationalen Mobilitätsprogramms (z.B. ERASMUS) an der Medizinischen Universität Wien bzw. an der Medizinischen Universität Innsbruck oder der Medizinischen Universität Graz studieren sowie
- QuereinsteigerInnen iSd § 19.

III. Zahl der Studienplätze

§ 4. (1) Folgende Platzzahlen werden entsprechend den vorhandenen Kapazitäten und nach Maßgabe von § 13 Abs. 2 lit. k UG und der mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung geschlossenen Leistungsvereinbarung für die Diplomstudien Humanmedizin und Zahnmedizin an der Medizinischen Universität Graz festgelegt:

Humanmedizin	Zahnmedizin	Gesamt
336	24	360

(2) Von der an der Medizinischen Universität Graz festgelegten Anzahl von Studienplätzen (Abs. 1) stehen

1. 75 vH EU-BürgerInnen mit einem in Österreich ausgestellten Reifezeugnis,
2. 20 vH EU-BürgerInnen mit einem in- oder außerhalb des EU/EWR-Raums ausgestellten Reifezeugnis und
3. 5 vH Drittstaatsangehörigen mit einem in- oder außerhalb des EU/EWR-Raums ausgestellten Reifezeugnis

zur Verfügung (§ 124b Abs. 5 UG).

IV. Aufnahmeverfahren für die Diplomstudien Humanmedizin und Zahnmedizin

§ 5. (1) Die Aufnahme von StudienwerberInnen für das Diplomstudium Humanmedizin und für das Diplomstudium Zahnmedizin richtet sich nach dem Aufnahmeverfahren gemäß §§ 6ff. Die Vergabe der Studienplätze (§ 4) für die Diplomstudien Human- und Zahnmedizin erfolgt im Rahmen des Aufnahmeverfahrens mittels der für das jeweilige Studium vorgesehenen Aufnahmetests (Aufnahmetest Humanmedizin – MedAT-H, Aufnahmetest Zahnmedizin – MedAT-Z), die der Abklärung der Studieneignung und einer objektiven und transparenten Auswahl von StudienwerberInnen dienen.

(2) Zur Teilnahme am Aufnahmeverfahren (§§ 6 ff) sind Personen berechtigt, die zum Zeitpunkt der Internet-Anmeldung

1. ein (Reife)Zeugnis gemäß § 64 UG besitzen,
2. die 12. Schulstufe einer allgemeinbildenden höheren Schule gemäß Schulorganisationsgesetz (BGBl. Nr. 242/1962, idgF) absolvieren,
3. die 13. Schulstufe einer berufsbildenden höheren Schule oder einer höheren Anstalt für Lehrer- und Erziehungsbildung gemäß Schulorganisationsgesetz (BGBl. Nr.242/1962, idgF) absolvieren,
4. zur Studienberechtigungsprüfung gemäß § 64a UG iVm der Verordnung über die Durchführung der Studienberechtigungsprüfung der jeweiligen Universität bzw. gemäß Studienberechtigungs-gesetz (BGBl. Nr. 292/1985, idgF) zugelassen sind,
5. zur Berufsreifeprüfung gemäß Bundesgesetz über die Berufsreifeprüfung (BGBl. I Nr. 68/1997, idgF) zugelassen sind, oder
6. die sich in einem den Z 2 und 3 entsprechenden Ausbildungsstand an einer ausländischen anerkannten Bildungseinrichtung befinden.

(3) Die den StudienwerberInnen im Zuge des Aufnahmeverfahrens gemäß §§ 6 ff erwachsenden Kosten sind nicht erstattungsfähig.

(4) Auf das gegenständliche Verfahren kommt ausschließlich die Verfahrensregelung dieser Verordnung zur Anwendung.

Internet-Anmeldung

§ 6. (1) Die StudienwerberInnen haben sich innerhalb des von den Rektoraten der Medizinischen Universitäten Wien, Innsbruck und Graz einvernehmlich festzulegenden Anmeldezeitraums für den jeweiligen Aufnahmetest online mittels Web-Formulars anzumelden.

(2) Bei dieser Anmeldung sind neben allgemeinen (persönlichen) Daten die Wahl des Studiums (Humanmedizin/Zahnmedizin), die Wahl des Studienortes (Wien, Innsbruck oder Graz) sowie das maßgebliche Kontingent (§ 4 Abs. 2) anzugeben.

(3) Die Angabe des gewünschten Studiums und des gewünschten Studienortes, für den die Zulassung erfolgen soll, ist verbindlich. Eine nachträgliche Änderung ist nicht möglich.

(4) Die Internet-Anmeldung ist Voraussetzung für die Testteilnahme. Eine Internet-Anmeldung nach Ende der Anmeldefrist oder eine Fristerstreckung für die Anmeldung sind nicht möglich. Die Internet-Anmeldung ist ausschließlich innerhalb der festgesetzten Frist möglich und wird erst mit Einlangen des Kostenbeitrages (§ 7) gültig.

(5) Die Website, über welche die Anmeldung erfolgt, sowie der genaue Anmeldezeitraum werden bis spätestens Mitte Februar des jeweiligen Jahres im Internet auf den Webseiten der Medizinischen Universitäten Wien, Innsbruck und Graz veröffentlicht. Eine unvollständig ausgefüllte und/oder wahrheitswidrige und/oder nicht den Formvorschriften (insbes. Abs. 1- 3) entsprechende und/oder nicht fristgerechte Anmeldung ist ungültig und bleibt unberücksichtigt. Aufträge zur Verbesserung haben nicht zu erfolgen.

Kostenbeteiligung

§ 7. (1) Die StudienwerberInnen haben sich mit einem vom Rektorat der Medizinischen Universität Graz jährlich anhand der Anmeldezahlen festzusetzenden Beitrag an den Kosten der Durchführung des Tests zu beteiligen. Die Höhe des Beitrages ist spätestens mit Ablauf der Internet-Anmeldefrist (§ 6) im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz zu veröffentlichen und darf den Betrag von Euro 100,- nicht übersteigen.

(2) Der Beitrag muss innerhalb einer vom Rektorat festzulegenden Frist auf dem bekannt gegebenen Konto an der Medizinischen Universität Graz vollständig einlangen. Diese Frist und die erforderlichen Informationen werden im Rahmen der Internet-Anmeldung (§ 6) bekanntgegeben. Die StudienwerberInnen haben die ausdrückliche Verpflichtung, die Verlautbarungen auf der Website der Medizinischen Universität Graz zu verfolgen und die Bezahlung der Kostenbeteiligung so vorzunehmen, dass der Betrag rechtzeitig am bekannt gegebenen Bankkonto einlangt sowie die gültige Einzahlung der Kostenbeteiligung zu überprüfen.

(3) Eine Internet-Anmeldung gilt als zurückgezogen, wenn der Beitrag nicht innerhalb der vom Rektorat festgelegten Frist vollständig einlangt. Die Internet-Anmeldung wird damit ungültig und eine Testteilnahme ist ausgeschlossen. Beiträge, die außerhalb der festgelegten Frist an der Medizinischen Universität Graz einlangen, sind rückzuerstatten.

(4) Erscheinen StudienwerberInnen trotz gültiger Internet-Anmeldung (§ 6 Abs. 2) nicht zum Test, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des geleisteten Kostenbeitrages.

Information zum Aufnahmeverfahren

§ 8. (1) Detaillierte Informationen hinsichtlich der Zulassungsvoraussetzungen für die Diplomstudien Human- und Zahnmedizin, zu den Aufnahmetests sowie zum Testablauf werden auf den Websites der jeweiligen Medizinischen Universität zur Verfügung gestellt.

(2) Der Termin für die Aufnahmetests findet am 5. Juli 2013 zeitgleich an den Medizinischen Universitäten Wien, Innsbruck und Graz statt. Der Testort, die Uhrzeit und die Testdauer werden allen StudienwerberInnen, die über die Internet-Anmeldung (§ 6) als gültig erfasst worden sind, bis zu einem von den Rektoraten der Medizinischen Universität Wien, der Medizinischen Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Graz einvernehmlich festzulegenden und auf den Websites der genannten Universitäten kundzumachenden Stichtag bekannt gegeben.

(3) Die StudienwerberInnen erhalten nach Aufruf der Frist für das Einlangen des Kostenbeitrages und bis spätestens 15. Mai über die Website der Medizinischen Universität Graz Informationen zum Status ihrer Anmeldung.

Testdurchführung

§ 9. (1) Die Vergabe der Studienplätze (§ 4) für das Diplomstudium Humanmedizin erfolgt durch den Aufnahmetest Humanmedizin – MedAT-H, welcher aus einer Gruppentestung besteht.

(2) Testinhalte:

a) Basiskennnistest für Medizinische Studien der Medizinischen Universität Graz (BMS)

Der BMS besteht aus einem standardisierten Kenntnistest im Multiple-Choice-Format, anhand dessen das schulische Vorwissen über medizinrelevante Grundlagenfächer, insbesondere Biologie, Chemie, Physik und Mathematik erfasst wird.

b) Textverständnis (TV)

Durch diesen, ebenfalls im Multiple-Choice-Format angebotenen, Testteil werden die Lesekompetenz und das Verständnis von Texten überprüft.

c) Kognitive Fähigkeiten und Fertigkeiten (KF)

Dieser Testteil besteht aus 4 Aufgabengruppen im Multiple-Choice-Format und umfasst kognitive Basisfähigkeiten und -fertigkeiten, die gemäß rezenter wissenschaftlicher Erkenntnisse hohe prädiktive Validität für den erfolgreichen Abschluss des Diplomstudiums der Humanmedizin aufweisen:

- Zahlenfolgen (ZF): Diese Aufgabengruppe misst die Fähigkeit, allgemeine Gesetzmäßigkeiten zu erkennen, Implikationen zu verstehen und logische Schlüsse zu ziehen.
- Gedächtnis & Merkfähigkeit (GM): Diese Aufgabengruppe misst die kognitive Fähigkeit, sich Inhalte figuraler, numerischer und verbaler Art einzuprägen, sodass auf diese bei Bedarf flexibel zugegriffen werden kann, indem sie in einer mittelbar anschließenden Testphase wiedererkannt und richtig zugeordnet werden.
- Figuren zusammensetzen (FZ): Diese Aufgabengruppe misst die kognitive Fähigkeit, visuoanalytische sowie visuokonstruktive Leistungen zu erbringen.
- Mathematisches Denken (MD): Diese Aufgabengruppe misst grundlegendes Zahlenverständnis sowie die kognitive Fähigkeit, Situations- und Problembeschreibungen mit Hilfe der Mathematik modellieren zu können.

§ 10. (1) Die Vergabe der Studienplätze (§ 4) für das Diplomstudium Zahnmedizin erfolgt durch den Aufnahmetest Zahnmedizin – MedAT-Z, welcher aus einer Gruppentestung besteht. Die Testinhalte des MedAT-Z decken sich größtenteils mit den Testinhalten des MedAT-H. An Stelle der Prüfung des Textverständnisses erfolgt eine Überprüfung der manuellen Fertigkeiten.

(2) Testinhalte:

a) Basiskennnistest für Medizinische Studien der Medizinischen Universität Graz (BMS)

Der BMS besteht aus einem standardisierten Kenntnistest im Multiple-Choice-Format, anhand dessen das schulische Vorwissen über medizinrelevante Grundlagenfächer, insbesondere Biologie, Chemie, Physik und Mathematik erfasst wird.

b) Manuelle Fertigkeiten (MF)

Mit diesem Testteil werden wesentliche, für das Diplomstudium Zahnmedizin erforderliche praktische Fertigkeiten gemessen. Er besteht aus einem Drahtbiegetest und einem Zeichentest.

c) Kognitive Fähigkeiten und Fertigkeiten (KF)

Dieser Testteil besteht aus 3 Aufgabengruppen im Multiple-Choice-Format und umfasst kognitive Basisfähigkeiten und -fertigkeiten, die gemäß rezenter wissenschaftlicher Erkenntnisse hohe prädiktive Validität für den erfolgreichen Abschluss des Diplomstudiums aufweisen:

- Zahlenfolgen (ZF): Diese Aufgabengruppe misst die Fähigkeit, allgemeine Gesetzmäßigkeiten zu erkennen, Implikationen zu verstehen und logische Schlüsse zu ziehen.

- Gedächtnis & Merkfähigkeit (GM): Diese Aufgabengruppe misst die kognitive Fähigkeit, sich Inhalte figuraler, numerischer und verbaler Art einzuprägen, sodass auf diese bei Bedarf flexibel zugegriffen werden kann, indem sie in einer mittelbar anschließenden Testphase wiedererkannt und richtig zugeordnet werden.
- Figuren zusammensetzen (FZ): Diese Aufgabengruppe misst die kognitive Fähigkeit, visuoanalytische sowie visuokonstruktive Leistungen zu erbringen.

§ 11. Bei den Aufnahmetests handelt es sich um keine Prüfung im Sinne der §§ 72ff UG. Die Bestimmungen der §§ 72 bis 79 UG finden keine Anwendung.

§ 12. Die Weitergabe der Testaufgaben an Dritte sowie deren Verwertung ist untersagt. Dieses Recht steht ausschließlich dem/der Urheber/in des Aufnahmetests zu. Bei Verstoß gegen diese Bestimmung ist die Medizinische Universität Graz berechtigt, sich schad- und klaglos zu halten.

Ausschluss

§ 13. (1) TeilnehmerInnen am Aufnahmetest, die den ordnungsgemäßen Testablauf beeinträchtigen, können durch die Aufsichtsperson von der weiteren Teilnahme am Test ausgeschlossen werden. In diesem Fall zählt als Testergebnis des/der Studienwerber/in das bis zum Ausschluss erzielte Resultat.

(2) TeilnehmerInnen am Aufnahmetest, die das Testergebnis durch Unredlichkeiten zu beeinflussen versuchen, können durch die Aufsichtsperson von der weiteren Teilnahme am Test ausgeschlossen werden. Unredlichkeiten sind insbesondere die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel, die Benützung von Fotoapparaten, Handys, PDAs, PCs oder sonstigen elektronischen Geräten während des Tests oder das Bearbeiten eines Testabschnitts außerhalb der dafür zugestandenen Zeit. Werden TeilnehmerInnen am Aufnahmetest wegen Unredlichkeit von der weiteren Teilnahme am Test ausgeschlossen oder werden Unredlichkeiten nach Abschluss des Aufnahmetests festgestellt, wird der Aufnahmetest mit null Punkten bewertet.

Auswertung

§ 14. (1) Die Auswertung der Testteile des MedAT-H für das Diplomstudium der Humanmedizin erfolgt automatisiert in folgender Form:

- Im Testteil BMS werden die jeweils erzielten Punkte in über die Teilbereiche vergleichbare Messwerte umgewandelt und anschließend zu einem Gesamtmesswert aggregiert.
- Im Testteil TV werden die erreichten Punkte in einen Messwert umgewandelt.
- In den kognitiven Testverfahren werden die in den 4 Aufgabengruppen erzielten Punkte jeweils in vergleichbare Messwerte umgewandelt und zu einem Gesamtmesswert aggregiert.

Die Umwandlung der erzielten Punkte in Messwerte erfolgt über psychometrische Standardprozeduren*. Der für die Rangreihung maßgebliche Gesamtestwert ergibt sich aus der gewichteten Summe der Messwerte und erfolgt nach folgendem von der Expertengruppe festgelegten Schlüssel:

- Gesamtmesswert BMS: 40 %
- Messwert TV: 10 %
- Gesamtmesswert der kognitiven Testverfahren: 50 %

(2) Die Auswertung der Testteile des MedAT-Z für das Diplomstudium der Zahnmedizin erfolgt automatisiert in folgender Form:

- Im Testteil BMS werden die jeweils erzielten Punkte in über die Teilbereiche vergleichbare Messwerte umgewandelt und anschließend zu einem Gesamtmesswert aggregiert.
- Im Testteil MF werden die erzielten Punkte in einen Messwert umgewandelt.
- In den kognitiven Testverfahren werden die in den 3 Aufgabengruppen erzielten Punkte jeweils in vergleichbare Messwerte umgewandelt und zu einem Gesamtmesswert aggregiert.

Die Umwandlung der erzielten Punkte in Messwerte erfolgt über psychometrische Standardprozeduren*. Der für die Rangreihung maßgebliche Gesamtestwert ergibt sich aus der gewichteten Summe der Messwerte und erfolgt nach folgendem von der Expertengruppe festgelegten Schlüssel:

- Gesamtmesswert BMS: 40 %
- Messwert MF: 22,5 %
- Gesamtmesswert der kognitiven Testverfahren: 37,5 %

* Vgl. Schmidt-Atzert & Amelang, *Psychologische Diagnostik* (2012)

Ergebnisfeststellung und Ranglisten

§ 15. (1) Nach Absolvierung der Aufnahmetests wird für jede/n Studienwerber/in das jeweilige Ergebnis ermittelt sowie die daraus resultierende Rangfolge erstellt.

(2) Die Ergebnisfeststellung führt an der jeweiligen Medizinischen Universität zu je einer Rangliste der StudienwerberInnen für das jeweilige Studium (Humanmedizin/Zahnmedizin) und das jeweilige Kontingent. Die StudienwerberInnen werden dabei anhand ihrer Angaben im Aufnahmeverfahren (§§ 6 ff) in dem von ihnen bei der Internet-Anmeldung angegebenen Kontingent gemäß § 4 Abs. 2 gereiht.

Diese Ranglisten werden zu einem rechtzeitig im Vorhinein bekannt zu gebenden Termin auf der Website der Medizinischen Universität Graz veröffentlicht.

(3) Die Studienplätze für das gewählte Studium an der gewählten Universität werden an die StudienwerberInnen mit den jeweils höchsten Gesamtestwerten vergeben.

Zulassung

§ 16. (1) Zum Studium der Humanmedizin/Zahnmedizin können nur jene StudienwerberInnen zugelassen werden, die aufgrund der Rangliste (§ 15 Abs. 2) einen Studienplatz (§ 4) für das jeweilige Studium an der gewählten Medizinischen Universität im für sie maßgeblichen Kontingent (§ 4 Abs. 2) erhalten haben. Melden sich im Rahmen der Internet-Anmeldung gemäß § 6 weniger StudienwerberInnen an als Studienplätze für das Diplomstudium Humanmedizin oder für das Diplomstudium Zahnmedizin gemäß § 4 vorgesehen sind, wird kein Aufnahmeverfahren durchgeführt und jede/r Studienwerber/in erhält einen Studienplatz, sofern die Voraussetzungen gemäß Abs. 3 erfüllt sind. Melden sich für ein Kontingent (§ 4 Abs. 2) weniger StudienwerberInnen an, als Studienplätze zur Verfügung stünden, so sind die verbleibenden Studienplätze des betreffenden Kontingents aliquot auf die anderen Kontingente aufzuteilen.

(2) Wenn StudienwerberInnen auf Grund ihrer Angaben bei der Internet-Anmeldung (§ 6) mit ihrem Testergebnis im Kontingent gemäß § 4 Abs. 2 Z 3 gereiht wurden (§ 15) und zum Zeitpunkt der Erstzulassung zum Studium

- - die Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedsstaates besitzen bzw. erworben haben, oder auf sie
- - die Personengruppenverordnung (BGBl. II Nr. 211/1997 idgF) Anwendung findet, oder
- - sie EU-BürgerInnen in Hinblick auf den Studienzugang gleichgestellt sind,

sind sie vor Durchführung der Zulassung zum Studium mit dem von ihnen erzielten Gesamtestwert in dem für sie maßgeblichen Kontingent zu reihen.

(3) Die Zulassung zum Studium der Humanmedizin/Zahnmedizin setzt voraus, dass der/die Studienwerber/in einen Studienplatz aufgrund der Rangliste gemäß § 15 Abs. 2 für das betreffende Studienjahr für die gewählte Studienrichtung erlangt hat und die Voraussetzungen der §§ 63ff und 91 UG erfüllt. Soweit universitätsrechtlich vorgesehen, ist vor der Zulassung auch das Recht zur unmittelbaren Zulassung zum Studium im Ausstellungsstaat der Urkunde, mit der die allgemeine Universitätsreife nachgewiesen wird, nachzuweisen.

(4) StudienwerberInnen, die einen Studienplatz erhalten, werden bis spätestens **23. August 2013** per E-Mail darüber verständigt. Die Zulassung erfolgt im Zeitraum vom **26. August 2013 bis zum 13. September 2013**. Zur Durchführung der Zulassung muss von den StudienwerberInnen verpflichtend ein Termin, entsprechend der Vorgaben im Verständigungs-E-Mails, vereinbart werden.

(5) Ausgenommen von der in Abs. (3) angeführten Regelung sind Studienwerberinnen und Studienwerber, die dem Kontingent 3 zugehörig sind. Für diese gilt die Regelung laut § 61 Abs. 4 UG idgF.

Verfall des Studienplatzes, Nachrückung

§ 17. StudienwerberInnen, die einen Studienplatz aufgrund der Rangliste (§ 15 Abs. 2) haben, müssen binnen der ihnen im Rahmen der Bekanntgabe des Testergebnisses zugewiesenen Frist nachweislich erklären, diesen Studienplatz in Anspruch zu nehmen. Unterbleiben diese fristgerechten Erklärungen, verfällt der Studienplatz.

§ 18. (1) Ein durch Verfall (§ 17), mangels Vorliegens von Zulassungsvoraussetzungen (§ 16 Abs.3) oder durch ausdrücklichen schriftlichen Rücktritt zur Verfügung stehender Studienplatz wird nach Maßgabe der Studienplatzkapazität des jeweiligen Studiums an den/die in der Rangliste (§ 15 Abs. 2) nächst folgende/n Studienwerber/in vergeben, der/die noch keinen Studienplatz erhalten hat (Nachrückung).

(2) StudienwerberInnen, die gemäß Abs. 1 einen Studienplatz erhalten haben, müssen binnen der ihnen im Rahmen der Verständigung über die Nachrückung zugewiesenen Frist nachweislich erklären, diesen

Studienplatz in Anspruch zu nehmen. Bei Unterbleiben dieser fristgerechten Erklärungen, verfällt der Studienplatz.

V. QuereinsteigerInnen

§ 19. Studierende, die an der Medizinischen Universität Graz zum Diplomstudium Human- oder Zahnmedizin zugelassen sind und ins Diplomstudium Zahn- oder Humanmedizin wechseln, sind ungeachtet von § 5 auf Antrag zum Studium zuzulassen, wenn sie die Voraussetzungen für das 3. oder ein höheres Semester und die sonstigen Zulassungsvoraussetzungen (§§ 63ff UG) erfüllen und nach Maßgabe des Curriculums freie Plätze in den Lehrveranstaltungen mit beschränkter Platzzahl verfügbar sind.

VI. Wiederholte Beteiligung am Aufnahmeverfahren

§ 20. StudienwerberInnen, die in einem Studienjahr nicht zum Studium zugelassen werden, können sich an Aufnahmeverfahren in den folgenden Studienjahren neuerlich beteiligen. Die neuerliche Beteiligung am Aufnahmeverfahren ist StudienwerberInnen, die in einem Studienjahr nicht zum Studium zugelassen werden, unbegrenzt möglich. Sie werden gleich behandelt wie StudienwerberInnen, die sich erstmals am Aufnahmeverfahren beteiligen.

VII. Zuständigkeit, In-Kraft-Treten

§ 21. Zuständig für die Durchführung des Aufnahmeverfahrens an der Medizinischen Universität Graz ist das Rektorat der Medizinischen Universität Graz.

§22. Diese Verordnung tritt am Tag der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz in Kraft und gilt bis 31.12.2013.

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

68.

Leistungsvereinbarung 2013 - 2015 der Medizinischen Universität Graz

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gemäß § 20 Abs. 6 Z 3 UG 2002 idgF die Leistungsvereinbarung 2013 – 2015 heraus:

Medizinische Universität Graz

**Bundesministerium für
Wissenschaft und Forschung**

Leistungsvereinbarung 2013 - 2015

Präambel

Gemäß § 13 des Universitätsgesetzes 2002 (im Folgenden UG 2002 genannt) sind zwischen den einzelnen Universitäten und dem Bund im Rahmen der Gesetze für jeweils drei Jahre Leistungsvereinbarungen abzuschließen.

Die vorliegende Leistungsvereinbarung ist ein öffentlich-rechtlicher Vertrag und dient der gemeinsamen Definition der gegenseitigen Verpflichtungen. Sie regelt, welche Leistungen von der Medizinischen Universität Graz im Auftrag des Bundes erbracht werden und welche Leistungen der Bund hierfür erbringt.

Vertragspartnerinnen

1. Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung, vertreten durch Generalsekretär Sektionschef Mag. Friedrich Faulhammer
2. Medizinische Universität Graz, vertreten durch den Rektor Univ.-Prof. Dr. med. Josef Smolle

Geltungsdauer

3 Jahre von *1. Jänner 2013* bis *31. Dezember 2015*

Zu erbringende Leistungen der Universität § 13 (2) Z 1 UG 2002

Übersicht der Leistungsbereiche:

A. Strategische Ziele, Profilbildung, Universitätsentwicklung

- A1. Qualitätssicherung
- A2. Personalentwicklung/-struktur

B. Forschung/Entwicklung und Erschließung der Künste

- B1. Nationale Großforschungsinfrastruktur
- B2. Internationale Großforschungsinfrastruktur

C1. Studien/Lehre

C2. Weiterbildung

D. Sonstige Leistungsbereiche

- D1. Gesellschaftliche Zielsetzungen
- D2. Internationalität und Mobilität
- D3. Kooperationen
- D4. Spezifische Bereiche
- D5. Bauvorhaben/Generalsanierungsvorhaben

A. Strategische Ziele, Profilbildung, Universitätsentwicklung

Inhalte und Darstellungsweise der Leistungsvereinbarung orientieren sich am Entwicklungsplan 2013 - 2018 der Medizinischen Universität Graz (MUG).

Gesellschaftliche Wirksamkeitsziele

Die MUG steht unter dem Leitgedanken „nachhaltig leben.lernen.forschen“.

- „**leben**“ betrifft die Universität als Lebensraum für Mitarbeitende und Studierende, wobei Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten für die Mitarbeitenden verbunden mit einem motivierenden Arbeitsumfeld, sowie studierendengerechte Studienbedingungen im Vordergrund stehen. Darüber hinaus bezieht der Lebensraum Universität aber auch die PatientInnen des LKH-Univ.Klinikums Graz ein, an deren Spitzen- und Spezialversorgung die MUG federführend mitwirkt.
- „**lernen**“ steht für den Lern- und Bildungsraum Universität. Qualitativ hochwertige, national und international konkurrenzfähige Studien- und Weiterbildungsangebote richten sich an angehende und fertige Ärztinnen und Ärzte, aber auch an viele andere Berufe im Gesundheitswesen und im Life Science-Bereich.
- „**forschen**“ als Hinweis auf den Forschungsraum Universität beschreibt das zentrale Anliegen umfassender Forschungsaktivitäten im Dienst der Gesundheit. Die Lehr- und Lernaktivitäten orientieren sich am biopsychosozialen Modell. Die Forschung hat als Generalthema „nachhaltige Gesundheitsforschung“, die sich insbesondere auf Vorsorge, Früherkennung, Bevölkerungserkrankungen, evidenzgenerierende Forschung und Lebensqualität bezieht.

Die MUG sieht sich in besonderer Weise den gesellschaftlichen Herausforderungen, die in der FTI-Strategie der Bundesregierung und im neuen EU-Forschungsrahmenprogramm angesprochen werden, verpflichtet. Als Gesundheitsuniversität wirkt die MUG im Sinne des biopsychosozialen Modells weit über die klassische somatisch orientierte Medizin hinaus. Sie ist in den Bereichen Public Health aktiv, und Biomarker- und Evidenz-generierende epidemiologische Forschung stellen weitere Komponenten dieses Fokus dar. Schließlich ist Lebensqualität auch ein zentrales Anliegen des Generalthemas „Nachhaltige Gesundheitsforschung“. Dies steht auch im Licht des demographischen Wandels, der Prävention, Gesunderhaltung und Salutogenese in noch höherem Maß erfordert. Strukturell wird dem u.a. durch die erfolgte Implementierung von Professuren für Geriatrie und Neurogeriatrie sowie durch die Besetzung des Lehrstuhls für allgemeinmedizinische Versorgungsforschung entsprochen.

Organisationskultur und Governance

Die Grundzüge von Organisationskultur und Governance der MUG sind durch Subsidiarität, Teamorganisation und Kongruenz von Kompetenz, Verantwortung und Entscheidung gekennzeichnet. Dies wird in erster Linie durch folgende Punkte erfasst:

- Inhaltliche Vernetzung der Organisationseinheiten erfolgt in Form funktioneller Zentren, die entlang der Kernprozesse entstehen. Formalisierungen beschränken sich auf ein Mindestmaß.
- Die Organisation in verantwortlichen Teams mit größtmöglicher Transparenz der Leistungs- und Kostenaspekte bietet die Grundlage für 3-jährige Zielvereinbarungen mit vorgegebenem finanziellen Rahmen und weitgehender Gestaltungsfreiheit innerhalb der Vorgaben.
- Hinsichtlich Wirtschaftlichkeit stehen Effizienz und Einnahmensteigerung im Vordergrund. Hierzu zählen die Evaluierung des Klinischen Mehraufwands entsprechend der Zusammenarbeitsvereinbarung mit dem Krankenanstaltenträger, die Forschungsdriftmittel sowie Auftragsforschung und Sponsoring und Spenden.
- Die leistungsorientierte Mittelallokation wird verstärkt und bezieht auch die mittelfristige Personalplanung mit ein.
- Transparenz wird innerhalb der MUG und auch in der Darstellung nach außen besonders gefördert und umfasst Finanz- ebenso wie Leistungsaspekte.
- Das Arbeitsumfeld und die Führungsmodalitäten zielen auf optimale Entfaltungsmöglichkeiten der Mitarbeitenden ab. Dies wird durch Personalentwicklung und betriebliches Gesundheitsmanagement unterstützt.
- Die inneruniversitäre Kohärenz der LeistungsträgerInnen wird durch die Aufwertung der Assoziierten Professuren und durch die Implementierung der „Faculty“, d.h. der Gemeinschaft der Lehrenden und Forschenden jeder Organisationseinheit, gestärkt.
- Kooperationen bilden den Weg zur optimalen Nutzung der Ressourcen und zur Entwicklung der „kritischen Masse“ im Sinne des Profils. Dies betrifft die anderen Bildungs- und Forschungseinrichtungen am Standort ebenso wie einschlägige österreichische und ausländische Universitäten.
- Die MUG beteiligt sich am Aufbau der "Allianz Nachhaltige Universitäten in Österreich" mit dem Ziel der Vernetzung und Stärkung von Nachhaltigkeitsthemen im universitären Bereich (Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie, Vernetzung von Nachhaltigkeitsaktivitäten an beteiligten Universitäten, Positionierung der Universitäten).

- Die vier Grazer Universitäten beabsichtigen, als Cluster Nachhaltige Universitäten Graz (Sustainability 4 U) gemeinschaftlich aufzutreten und eine zwischen den vier Grazer Universitäten abgestimmte einheitliche Linie zu vertreten. Die Erfahrungen in Graz zeigen, dass das standortorientierte Zusammenwirken von Universitäten der erste Schritt sein muss, da auf dieser Ebene konkrete Zusammenarbeit in Außenauftritt, Lehre und Organisation/Beschaffung erreicht werden kann.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Betreffend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen eine leistungsfreundliche Planbarkeit der Laufbahn, strukturierte Personalentwicklung sowie Frauenförderung und Gleichstellung im Fokus.

- Die MUG hat in der vergangenen Leistungsvereinbarungsperiode bereits ein leistungsförderndes, durchgängiges Laufbahnmodell für die wissenschaftlichen Mitarbeitenden entwickelt und konsequent umgesetzt. Dieses wird im Sinne des Tenure-Track-Modells fortgesetzt und zunehmend auch im Sinne eines offenen Calls für BewerberInnen von außen geöffnet.
- Für die Mitarbeitenden des allgemeinen Universitätspersonals werden die Karriere-möglichkeiten durch Fortsetzung des ExpertInnenstatus-Modells, einer aufgaben-adäquaten Entlohnung im Sinne des Kollektivvertrags und transparente Laufbahn-perspektiven gesichert.
- Eine strukturierte Personalentwicklung, die Förderung des internationalen Aus-tauschs für WissenschaftlerInnen und allgemeine Bedienstete sowie Maßnahmen zur Gleichstellung und Frauenförderung bieten die Basis für die persönliche Entwick-lung des Einzelnen als auch der Weiterentwicklung der Gesamtorganisation.
- Gleichstellungsaktivitäten umfassen u.a. Mentoring, Weiterbildungsprogramme, Coaching, Karriereberatung, Gender Controlling, Gender Budgeting, Erweiterung des „Kinderbüros“ in ein „Familienbüro“, die Zertifizierung „Hochschule und Familie“ und die Erweiterung des Dual Career Service.

Forschung

In der Forschung wird die „Profilbildung mit Augenmaß“ vorangetrieben. Die vier For-schungsfelder „Lipid-assoziierte Erkrankungen“, „Neurowissenschaften“, „Kardio-vaskuläre Erkrankungen“ und „Krebsforschung“ sowie das **Generalthema „Nachhal-tige Gesundheitsforschung“** werden vertieft. Zur Entwicklung von einigen wenigen Schwerpunkten aus den Forschungsfeldern setzt die MUG in dieser Leistungsvereinba-rungsperiode auf zwei strategische Entwicklungen: Erstens auf eine Förderung des **Bio-**

bankings und der Biomarkerforschung im Sinne einer stratifizierten („personalisierten“) **Medizin**, und auf eine Intensivierung der evidenzgenerierenden **klinischen und epidemiologischen Forschung**. Beide Entwicklungen nutzen proaktiv die Chancen, die sich aus der Mitwirkung an der breiten PatientInnenversorgung im LKH-Univ.Klinikum Graz und durch die enge Kooperation mit der KAGes und deren übrigen Krankenhausstandorten ergeben. Die Basis hierfür sind die Biobank Graz mitsamt den im Aufbau begriffenen nationalen und internationalen Vernetzungen, und die Erhöhung der personellen Ressourcen in den Bereichen Biostatistik und Bioinformatik, Koordinationszentrum für Klinische Studien und Clinical Research Center. Im Einzelnen seien folgende Entwicklungen hervorgehoben:

- Forschungsfelder und Generalthema bilden vernetzte Plattformen, aus denen Forschungsschwerpunkte aufgrund definierter Qualitätskriterien entwickelt werden.
- Evaluierungen erfolgen auf unterschiedlichen Granularitätsebenen und werden im Sinne der Transparenz inneruniversitär zugänglich gemacht.
- Internationalisierungsstrategie und Europa-Strategie werden vorangetrieben.
- BioTechMed wird als Forschungsverbund von Karl-Franzens-Universität, Technischer Universität und MUG etabliert. Darüber hinaus kooperieren alle neun steirischen Hochschulen in der Steirischen Hochschulkonferenz zur Schaffung eines Science Space Styria.
- Die Biobanking-Aktivitäten werden am Standort sowie national und international ausgebaut.
- Die Unterstützung klinischer Studien wird, ausgehend vom Koordinationszentrum für Klinische Studien, um ein Clinical Research Center für Phase I/II-Studien erweitert.
- Die translationale Forschung wird u.a. durch die Infrastrukturprojekte ZWT (Zentrum für Wissens- und Technologietransfer), Med Campus und LKH 2020 gefördert.

Internationalisierungsstrategie

Zur strategiegeleiteten Bündelung der Aktivitäten im Bereich der internationalen Forschungsk Kooperation werden auf Basis des Forschungsprofils und der bestehenden thematischen Schwerpunkte eine Internationalisierungsstrategie (weiter)entwickelt und Maßnahmen zu deren Implementierung gesetzt (siehe B.4.15).

Die internationale Forschungsorientierung misst sich an folgenden Merkmalen:

- Strategische Ziele der Universität in HORIZON 2020 und in anderen bi- oder multilateralen Kooperationsinitiativen;

- Plan zur Umsetzung der EU-Empfehlungen zur Umsetzung des Europäischen Forschungs- und Innovationsraums sowie der internationalen FTI-Zusammenarbeit;
- Weiterführung des Forschungsservice für internationale Projekte und Programme;
- Förderung der Kompetenzen des Universitätspersonals in Bezug auf Fragen von Wissenstransfer, der Kooperation mit Unternehmen, von Entrepreneurship sowie in Bezug auf das Management der internationalen Forschungszusammenarbeit;
- Nutzung europäischer und internationaler Wissenschafts- und Forschungsnetzwerke zur Stärkung der Forschungsschwerpunkte der Universität;
- Positionierung der Universität in der eigenen Region im Hinblick auf die EU - Strukturfondsperiode 2014-2020
- Verbesserung der Rahmenbedingungen, um die Attraktivität der Universität für die internationale Forschungsk Kooperation zu erhöhen (Arbeitsbedingungen für exzellente ausländische ForscherInnen, strategische Partnerschaften, aktive Nutzung von EU-Gremien, Förderung der Fremdsprachenkompetenz...)

Studium und Lehre

Die Lehre ist in der Leistungsvereinbarungsperiode von der Weiterentwicklung der Curricula, insbesondere in der Humanmedizin, gekennzeichnet, wobei auf folgende Aspekte fokussiert wird:

- Vertiefung der Lehr- und Lernziele, Aufwertung der Prüfungsszenarien in Abstimmung mit den anderen österreichischen Universitäten und eine Ausweitung des 6. Praktischen Studienjahres sind die zentralen Herausforderungen, begleitet von einer Straffung und Verschlankung der organisatorischen Abläufe.
- Die Entwicklung eines gemeinsamen Auswahlverfahrens mit den anderen öffentlichen Med Unis Österreichs ist vorgesehen.
- Intensive Kooperationen mit Nutzung von Zentralkrankenanstalten in anderen Bundesländern sollen die notwendigen Kapazitäten für die klinischen Ausbildungsabschnitte schaffen.
- Die Doktoratsstudien (Dr.sci.med., PhD) werden sukzessive ausgebaut und auf der hohen Qualität gehalten.
- Die Pflegewissenschaft stützt sich mit dem Bachelor-Studium weiterhin auf ein verschränktes Angebot mit der Diplom-Gesundheits- und Krankenpflege.
- Die Universitätslehrgänge sind Teil der Lifelong-Learning-Strategie, die sich vom Kindergartenalter über Schulkinder und Jugendliche, die Grundstudiengänge, die

Doktoratsstudien und die Universitätslehrgänge bis zur Erwachsenen- und Bevölkerungsbildung erstreckt und Qualitätssicherung, Zielgruppengerechtigkeit und flexible Lernformen als zentrale Anliegen hat.

- Im April 2011 wurde eine Lifelong-Learning-Strategie der MUG veröffentlicht, sie ist unter <http://www.medunigraz.at/LLL-strategie> abrufbar. Unsere Lifelong-Learning-Strategie wurde auf Basis der European Universities´ Charta on Lifelong Learning und unter Einbeziehung der unterschiedlichen Angebote und strategischen Haltungen der MUG im Bereich des Lehrens und Lernens erstellt.
- Im Bereich Internationalisierung mit der Beteiligung an europäischen und internationalen Programmen befindet sich eine spezifische Europa-Strategie in Ausarbeitung, die insbesondere auf die Herausforderungen hinsichtlich der Weiterentwicklung des Europäischen Forschungsraumes (ERA) und des Programms HORIZON 2020 eingeht. Darin wird auch der nationalen Entwicklung (Empfehlungen aus der Technopolis-Studie, Anpassung des Serviceangebotes durch FFG/Europäische und Internationale Programme, Empfehlung des bm:wf) Rechnung getragen, die einen Ausbau der universitären Forschungsservice- und Projektmanagement-Kapazitäten erfordern wird. Schwerpunkte des Ausbaus sollen eine verstärkte Unterstützung bei der Konzipierung von Anträgen sowie kompetentes Projektmanagement für koordinierte Projekte sein, wobei letzteres – wie bereits erfolgreich initiiert – weiterhin durch Drittmittel finanziert werden soll.
- Gleichstellung, Frauenförderung und Gender Mainstreaming als zentrale Anliegen betreffen alle Laufbahnebenen. Im Bereich des Studienzugangs hat die MUG mit dem unabhängig entwickelten BMS-Test (Basiskonntnisse für Medizinische Studien) die Möglichkeit genutzt, durch wissenschaftliche Begleitung den Gender Gap sukzessive zu verringern. Die MUG bringt ihre diesbezüglichen Erfahrungen in den Entwicklungsprozess eines gemeinsamen, österreichweit einheitlichen Auswahlverfahrens ein.
- Zahlreiche Unterstützungsangebote für Studierende mit besonderem Empowerment für Frauen, spezifische Karrierefördermaßnahmen, Ausbau von Kinderbetreuung und familienfreundlichen Arbeitsbedingungen und konsequente Umsetzung aller Gleichstellungsstandards dienen dem Ziel, ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in allen Funktionsbereichen und –ebenen zu erreichen.

Darüber hinaus soll das an der MUG eingerichtete professionelle Veranstaltungsservice beitragen, die Lehrräumlichkeiten für nationale und internationale Veranstaltungen ins-

besondere in der lehrveranstaltungsfreien Zeit stärker zu nützen, um über das gesamte Kalenderjahr eine höhere Auslastung der Räumlichkeiten zu erzielen.

Mitwirkung bei der PatientInnenbetreuung

Eine Besonderheit der MUG ist die Zusammenarbeitsvereinbarung mit dem Krankenanstaltenträger, die zu Jahresbeginn 2011 abgeschlossen wurde. Sie ermöglichte eine finanzielle Klärung des Klinischen Mehraufwands für die Vergangenheit und einen transparenten Weg mit gemeinsamer Budgetierung im LKH-Univ.Klinikum Graz für die Zukunft. Die Vereinbarung stützt sowohl die strategische Ausrichtung als auch die Profilbildung der Universität. In dieser Leistungsvereinbarungsperiode ist geplant, die organisatorische und personelle Verschränkung (inklusive Leitungsebene) weiter voranzubringen. Dabei geht es u.a. darum, das Versorgungsprofil der Zentralkrankenanstalt und das Forschungs- und Lehrprofil der MUG einander anzunähern, zugleich aber auch die übrigen KAGes-Spitäler vermehrt in Lehre und Forschung einzubinden. Schließlich ist es auch eine Aufgabe dieser Leistungsvereinbarungsperiode, eine Evaluierung des KMA in Hinblick auf die Zukunft vorzunehmen.

Wissens- und Technologietransfer

Durch die Einrichtung des ZWT, welches in enger infrastruktureller Anbindung an den MED Campus errichtet wird, soll die Kooperation zwischen industrieller Forschung und deren wirtschaftlicher Umsetzung gemeinsam mit Unternehmen gezielt gefördert werden. Dies erfolgt vor allem durch eine enge Verbindung der Forschungsinfrastruktur im bestehenden Zentrum für Medizinische Forschung (ZMF I) sowie durch die Vernetzung mit den künftigen Forschungsinfrastrukturen am MED Campus (ZMF II). Im ZWT sollen insbesondere Raum und Infrastruktur für universitäre Unternehmensausgründungen ("Spin-offs") sowie für nationale und internationale Unternehmensansiedlungen aus dem Fachbereich der Medizin, Biomedizin und Life Sciences zur Verfügung gestellt werden. Die MUG ist derzeit zu 49% und die Innofinanz Steirische Forschungs- und Entwicklungsförderungsgesellschaft m.b.H. zu 51% an der ZWT-GmbH beteiligt.

A1. Qualitätssicherung

1. Kurzer Bezug zum Entwicklungsplan

In der abgelaufenen Leistungsvereinbarungsperiode hat die MUG die Zertifizierung aller Leistungsbereiche (Forschung; Studium, Lehre und Weiterbildung; Personalmanagement und -entwicklung; Internationalisierung und Mobilität) im Rahmen eines Advanced Audits durch die AQA (Austrian Agency for Quality Assurance) für 6 Jahre ohne Auflagen erhalten. Das Gutachten der AQA enthält jedoch einige Empfehlungen, die in den nächsten Jahren umgesetzt werden sollen.

Zur Re-Zertifizierung steht das von der Europäischen Union verliehene Acknowledgement Human Resources (HR) Excellence in Research an. Diese Auszeichnung hatte die MUG als erste österreichische und vierte europäische Universität erhalten.

Konsequent wird weiterhin der Weg beschritten, dass Qualitätsmanagement kein bürokratischer Aufwand, sondern eine Hilfestellung für die tatsächlich erbrachte Qualität in den zentralen Leistungsprozessen sein soll. Dementsprechend steht auch die Vereinfachung der Prozesse einschließlich Implementierung elektronischer Workflows im Fokus, ebenso wie die Nutzung der Synergien mit dem Krankenanstaltenträger.

In Abstimmung mit der Stabsstelle Qualitätsmanagement und Organisationsentwicklung sowie – für den klinischen Bereich – mit dem LKH-Univ.Klinikum erfolgen weitere Zertifizierungen bzw. Re-Zertifizierungen verschiedener Institute und Kliniken. Von Besonderer Bedeutung ist die ISO9001:2008 Re-Zertifizierung des Bereiches Biobank Graz im Rahmen der Gesamtzertifizierung der OE für Forschungsinfrastruktur.

2. Vorhaben zur Qualitätssicherung

Nr.	Bezeichnung Vorhaben	Kurzbeschreibung aller hier beschriebenen geplanten Vorhaben	Geplante Umsetzung bis
A1.2.1	Empfehlungen der AQA aus der Gesamtzertifizierung umsetzen	Diskussion und Priorisierung der Empfehlungen bzw. Anregungen zur Gesamtzertifizierung des QM-Systems (AQA Advanced Audit) sowie Erstellung eines Aktionsplans, Konzeption und Umsetzung der Vorhaben	2012: Follow-up-Workshop mit AQA; Erstellung des Aktionsplans; Konzeptionierung 2013-2015: Realisierung priorisierter Vorhaben

A1.2.2	Beurteilung der Qualität in Studium, Lehre und Weiterbildung durch die Österreichische Qualitätssicherungsagentur (AQA)	Umsetzung der Empfehlungen des AQA Focus Audits 2009 entsprechend den 6 Auditstandards und 2 Schlüsselprozessen	2013: Re-Evaluierung bereits eingeleiteter Maßnahmen 2014: Umsetzung von Maßnahmen bzw. Weiterentwicklung bereits eingeleiteter Maßnahmen 2015: Umsetzung der priorisierten Maßnahmen unter Berücksichtigung zukünftiger Entwicklungen
A1.2.3	Peer Review durch EU für das Acknowledgement HR Excellence in Research	Alle 4 Jahre werden die Verbesserungsmaßnahmen aus dem Prozess durch externe ExpertInnen evaluiert	Jänner 2013: Umsetzung von Maßnahmen lt. Maßnahmenplan (z.B. Verbesserungen im Bereich Recruiting) Dezember 2013: positive Evaluierung durch EU-Peers
A1.2.4	Zertifizierung der Universität als familienfreundliche Hochschule	Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung durch Verbesserung der Informations- und Kommunikationskultur, Wiedereinstiegs- und Auszeitenmanagement (Karenz, Bildungskarenz, Sabbatical), Ausbau der flexiblen Arbeitszeiten, -modelle und Telearbeit, Etablierung Wissenschaftstag, Verbesserung und Sensibilisierung in der Führungsarbeit, Einrichten einer Servicestelle für Vereinbarkeit von Beruf, Hochschule und Familie, Verbesserung und Ausbau des Kinderbetreuungsangebots, Förderung von Väternkarenzen, Aufbau Pflegeinformation.	2013 – 2015: Erlangung des Zertifikats „Hochschule und Familie“ des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend
A1.2.5	Elektronische Workflows im Bereich Personalmanagement	Implementierung der elektronischen Personalakte für alle Mitarbeitenden der MUG. Darauf aufbauend Einführen der Workflows (1) Reisemanagement (Dienstreisen, Freistellungen inkl. Abrechnung), (2) Abwesenheiten (Krank- und Gesundheitsmeldung und Umstellung des Workflows Erholungsurlaubes und Sonderurlaub von Med-Online auf SAP), (3) Evaluierung des Workflows Lehre extern und (4) Personalrecruiting	2013: Umsetzung elektronischer Personalakt und Workflow Reisemanagement und Abwesenheiten, Evaluierung Workflow Lehre extern 2014: Workflow Erholungsurlaub und Sonderurlaub 2015: Workflow Recruiting
A1.2.6	Umstellung der Journaldienstabrechnung auf das System des LKH-Univ.Klinikums Graz	Im LKH-Univ.Klinikum werden Journaldienste derzeit in zwei verschiedenen EDV-Systemen abgerechnet. Eine Umstellung auf ein gemeinsames System (GraphDI) reduziert Verwaltungsaufwand an den Kliniken.	2014: Umsetzung abgeschlossen
A1.2.7	Verbesserung der Personalentwicklungsprozesse mittels Informationstechnologie	Vorhandene Prozesse mittels IT effizienter und transparenter gestalten, Synergienutzung mit Krankenanstaltenträger	März 2013: IT Tool konzipieren Juli 2013: Testphase Dezember 2013: Umsetzung
A1.2.8	ECFMG-Akkreditierung	Die Educational Commission for Foreign Medical Graduates (ECFMG) plant, die Zulassungsvoraussetzungen zur United States Medical Licensing Examination (USMLE) einzuschränken, und nur noch AbsolventInnen von ECFMG-akkreditierten Universitäten bzw. Medizinischen Hochschulen zur Prüfung zuzulassen.	2013: Evaluation des Status Quo 2014: Planung erster Maßnahmen und beginnende Umsetzung 2015: Umsetzung von drei ausgewählten Schritten

3. Ziel zur Qualitätssicherung

Nr.	Ziel	Indikator	Ausgangswert 2011	Zielwert		
				2013	2014	2015
A1.3.1	Elektronische Workflows im Personalmanagement	Anzahl der Prozesse, die elektronisch abgewickelt werden	1	4	5	6

A2. Personalentwicklung/-struktur

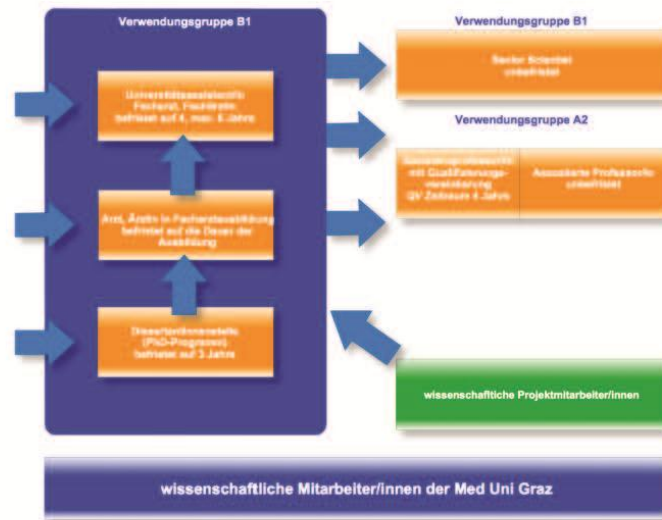
1. Kurzer Bezug zum Entwicklungsplan

Sowohl aus der Literatur als auch aus Mitarbeitenden-Umfragen und aus der Evaluierung des anerkennenden Erfahrungsaustausches im Rahmen der Mitarbeitendengespräche ist bekannt, dass neben Grundgehalt und Arbeitsplatzsicherheit das Arbeitsspektrum (Anforderungsvielfalt und Aufgabengeschlossenheit), die Work-Life-Balance und die Karriereentwicklungsmöglichkeiten ausschlaggebend für die Attraktivität eines Arbeitgebers, einer Arbeitgeberin und für die Mitarbeitendenzufriedenheit sind.

Herausforderung der Personalentwicklung ist es, diesen Bedürfnissen gerecht zu werden und sich den zukünftigen Anforderungen der zunehmenden Internationalisierung (Charter for Researchers and Code of Conduct for the Recruitment of Researchers) zu stellen.

Um die Attraktivität der wissenschaftlichen Karriere zu steigern, wurde bereits vor Inkrafttreten des Kollektivvertrages, in Anlehnung an dessen Entwurf, ein transparentes Laufbahnmodell an der MUG implementiert. Das Laufbahnmodell der MUG beschreibt mögliche Karrierepfade und die dafür erforderlichen Voraussetzungen und Kompetenzen. Zielgruppe des Laufbahnmodells sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des wissenschaftlichen Personals, die dem Kollektivvertrag unterliegen.

Das Kernstück des Laufbahnmodells ist die Qualifizierungsvereinbarung. Sie ist eine Vereinbarung über Qualifizierungs- und Leistungsziele, die innerhalb eines festgelegten Zeitraums erfüllt werden müssen. Erreicht der/die wissenschaftliche MitarbeiterIn diese Ziele, erhält er/sie eine Dauerposition als „Associate Professor“ (m/w). Diese Position ist unterhalb der Leitungsposition mit einer Teilverantwortung für die Bereiche Forschung und Lehre angesiedelt. Seit Wintersemester 2010/2011 werden Qualifizierungsvereinbarungen mithilfe eines internen Verfahrens, ähnlich einem Berufungsverfahren, vergeben. Zuständig für die Auswahl der MitarbeiterInnen für Qualifizierungsvereinbarungen sowie die Evaluierung dieser ist ein vom Rektorat eingesetztes Gremium (Personalentwicklungsbeirat). Jährlich wird eine von der Universität festgesetzte Anzahl an Qualifizierungsvereinbarungen nach einem kompetitiven Auswahlverfahren und unter Berücksichtigung der Aspekte des Gender Mainstreamings und der Frauenförderung vom Rektorat angeboten. Durch das Instrument Qualifizierungsvereinbarung erfolgt eine Leistungssteuerung durch die/den Vorgesetzte/n und das Rektorat.



Die MUG hat für die Implementierung des Laufbahnmodells eine Stelle im Büro der Vizerektorin für Personal und Gleichstellung eingerichtet. Die Mitarbeiterin ist direkt der Vizerektorin zugeordnet und steht den Nachwuchskräften und Führungskräften bei Laufbahnberatungen zur Verfügung. Zur Unterstützung der Nachwuchskräfte werden Coachingeinheiten angeboten.

Instrumente der professionellen Personalentwicklung, von Stellenausschreibungen und Recruiting bis hin zum geregelten Austritt von Mitarbeitenden wurden eingeführt. Diese Instrumente werden ebenso wie zielgruppenspezifische Weiterbildungsmaßnahmen in den Bereichen Forschung, Führung und Lehre sowie das Mentoringprogramm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Begleitung des Laufbahnmodells bedarfs- und strategienorientiert weitergeführt, vertieft und auf Effizienz und Wirksamkeit überprüft. Hierfür wurde der Medizinischen Universität Graz 2010 von der europäischen Kommission das Label HR Excellence in Research zuerkannt und das AQA Zertifikat (Advanced Audit) für einen Zeitraum von 6 Jahren verliehen. Weiterentwicklungen und die Vereinfachung von Prozessabläufen anhand gezielter Maßnahmen und in Zusammenarbeit mit dem LKH-Univ.Klinikum sind die Voraussetzung, um den hohen Standard zu halten und weiter auszubauen.

Die MUG wird sich 2013-2015 auf die Etablierung eines organisationsumfassenden zielgruppengerechten Research Career Development-Programms für WissenschaftlerInnen konzentrieren (vom „First Stage Researcher“ bis zum „Leading Researcher“, in Anlehnung an die Initiative der Europäischen Union).

2. Vorhaben zur Personalentwicklung/-struktur

Nr.	Bezeichnung Vorhaben	Kurzbeschreibung aller hier beschriebenen geplanten Vorhaben	Geplante Umsetzung bis
A2.2.1	Weiterentwicklung der Nachwuchsförderung im wissenschaftlichen Bereich	Umfassendes „Research Career Development Program“ für WissenschaftlerInnen in den verschiedenen Karrierestufen ihrer akademischen Laufbahn, inkl. Karrieremodelle, Mobilitätsprogramme, Freisemester für Forschung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen; Berücksichtigung von Karrierewegen über die MUG hinaus.	2013: Ist-Stand-Erhebung; Etablierung der Arbeitsgruppen; Konzeption eines durchgängigen Modells zur Nachwuchsförderung 2014: Beginn Konzeptumsetzung; Einführung einer organisationsübergreifenden Dachmarke; Definition von Indikatoren zur Wirksamkeitsüberprüfung 2015: Wirksamkeitsüberprüfung; Entsprechende Konzeptanpassung; Dauerhafte Implementierung des Modells zur Nachwuchsförderung mit entsprechenden Standardprozessen
A2.2.2	Weiterführung des Vorhabens der LV 2010-2012: Transparentes Laufbahnmodell für das wissenschaftliche Personal	Es werden die Ziele des eingeführten Laufbahnmodells - Verkürzung der Qualifikationswege zur frühen Selbständigkeit - Verbesserung im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter - Erhöhung der Attraktivität der wissenschaftlichen Karriere (inkl. nicht-strukturgebundener Schwerpunktprofessuren) - Vergleichbarkeit von Wissenschaftskarrieren an nationalen sowie internationalen Medizinischen Universitäten kontinuierlich weiterverfolgt.	2013 – 2015 laufend
A2.2.3	Nachwuchsförderung: Startförderung	Das 2009 etablierte Programm „Startförderung“ zielt darauf ab, jungen ForscherInnen die Durchführung eines selbst konzipierten und beantragten Forschungsprojektes zu ermöglichen. Damit soll der Einstieg in das kompetitive Einwerben von Forschungsmitteln von externen Fördergebern erleichtert werden.	2013: Prüfung der Richtlinien aufgrund Evaluierung der Ergebnisse; Ausschreibung 2013 2014: Ausschreibung 2014 2015: Ausschreibung 2015
A2.2.4	Nachwuchsförderung: Post-Doc-Programm	In Fortführung des Vorhabens der LV 2010-2012 werden zur Intensivierung der Forschungstätigkeit weitere Post-Doc-Stellen (mit befristeter Laufzeit) geschaffen.	2013: 1 weitere neue Stelle 2014: 1 weitere neue Stelle 2015: 1 weitere neue Stelle
A2.2.5	Karriereentwicklung für den nichtwissenschaftlichen Bereich	Umsetzung, Evaluierung und Weiterentwicklung des ExpertInnenmodells	2013: Optimierte Ausschreibung für ExpertInnen; Selektionsprozess; Re-Evaluierung des Prozesses und Neuausschreibung 2014: Überführung in die Routine 2015: In die Routine übergeführt
A2.2.6	Personalstellenplan und Nachfolgeplan für den Klinischen Bereich und den Vorklinischen Bereich	Nachfolgeplanung im Rahmen der Zielvereinbarungen unter Berücksichtigung des Entwicklungsplans und des Bedarfs bzw. der Leistung aus der PatientInnenversorgung, Forschung und Lehre	2013: Implementierung im Rahmen der Zielvereinbarung
A2.2.7	Interne Weiterbildung in Forschung, Lehre und Führung mit Schwerpunkt Führungskräfteentwicklung und Entrepreneurship	Die Basis- und Aufbaumodule der internen Weiterbildung werden laufend (zum Teil elektronisch) evaluiert und weiterentwickelt. In dieser LV-Periode liegt der Schwerpunkt auf der Führungskräfteentwicklung.	2013-2015: Lfd. Evaluierung bestehender Programme 2013-2015: Lfd. praxisorientierte Anpassung der Programme

A2.2.8	Sicherstellung der Einhaltung des KA-AZG	Die Betriebsvereinbarung zur Arbeitszeit gemäß § 3 Abs. 4, § 4 KA-AZG für die als Ärztinnen/Ärzte oder Zahnärztinnen/Zahnärzte im Klinischen Bereich der Medizinischen Universität Graz verwendeten ArbeitnehmerInnen ist bis 31. Dezember 2016 in Kraft. Mit Hilfe der Softwarelösung zur Dienstplanung (GraphDi) wird die Einhaltung der Arbeitszeit überprüft und bei Überschreitungen gegengesteuert.	Ende 2015: Vorbereitung auf die Verhandlung der Betriebsvereinbarung mit dem wiss. Betriebsrat
A2.2.9	Gewährleistung der Transparenz bei Gutachtertätigkeiten	Die Transparenz bei der Abwicklung von Gutachter- und Befundungstätigkeiten soll in den betroffenen Organisationseinheiten (Gerichtsmedizin, Humangenetik, Hygiene, Pathologie) weiterhin gewährleistet werden.	2013 – 2015: Lfd. Beobachtung der Abwicklung von Gutachter- und Befundungstätigkeiten

3. Ziele zur Personalentwicklung/-struktur

Nr.	Ziele	Indikator	Ausgangswert 2011	Zielwert		
				2013	2014	2015
A2.3.1	Anzahl der AssistenzprofessorInnen	Anzahl der AssistenzprofessorInnen mit Stichtag 31.12. (Kopfzahlen)	14	33	33	30
A2.3.2	Anzahl der Assoziierten ProfessorInnen	Anzahl der Assoziierten ProfessorInnen mit Stichtag 31.12. (Kopfzahlen)	19	31	41	54
A2.3.3	Umsetzung Karrieremodell für das allgemeine Personal (ExpertInnenmodell)	Anzahl der ernannten ExpertInnen mit Stichtag 31.12. (Kopfzahlen)	0	9	13	15
A2.3.4	Erhöhung der Anzahl von Frauen in Führungskräfteprogrammen	Prozentsatz der teilnehmenden Frauen	10	20	25	30
A2.3.5	Elektronische Erfassung von Mitarbeitendengesprächen und Stellenbeschreibungen	Anzahl der erfassten Datensätze (Gesamtanzahl pro Jahr)	40	200	300	400

4. Anteil Allgemeines Personal am Gesamtpersonal

Verwaltung ist ein erfolgsrelevanter Faktor für die Kernleistungen Forschung und Lehre - in welcher Art und in welchem Ausmaß kann auch universitäts(typen)spezifisch variieren. Der Anteil Universitätsmanagement und Verwaltungspersonal am Gesamtpersonal (Vollzeitäquivalente) ist durch die Summe der Verwendungskategorien 50 und 60 als Anteil an allen Verwendungskategorien gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni darstellbar. Die Medizinische Universität Graz wird anhand ihres spezifischen inhaltlichen Profils bis zum ersten Begleitgespräch dieser LV-Periode ihre diesbezüglichen Entwicklungsziele kommentieren. Die Kennzahlenwerte werden in Folge auch in die Leistungsvereinbarungsperiode 2016-2018 Eingang finden.

B. Forschung

1. Kurzer Bezug zum Entwicklungsplan

Die MUG verzeichnet seit 2004 einen kontinuierlichen quantitativen und qualitativen Anstieg der Forschungsleistungen. So hat sich etwa der kumulative Impactfaktor der jährlichen Publikationen mehr als verdreifacht. Dennoch hat sie ihr Potenzial noch nicht zur Gänze ausgeschöpft und bei einigen relevanten Indikatoren (u.a. Drittmittel von FWF und EU) teilweise noch nicht zur Spitze der biomedizinischen Forschung im österreichweiten Vergleich aufgeschlossen. Die vorrangige Herausforderung ist daher, den erfolgreich eingeschlagenen Weg konsequent weiterzugehen. Dies erfordert eine weitere qualitative Steigerung der Forschungstätigkeit gemessen an drittmittelfinanzierten Förderprojekten und Wirtschaftskooperationen sowie hochrangigen Publikationen. Instrumente dazu sind die Weiterentwicklung der profilgebenden Strukturen Forschungseinheiten (Research Units), Forschungsfelder, die in Entwicklung befindlichen Forschungsschwerpunkte und die Internationalisierung.

2. Beschreibung des Ist-Standes/Ausgangslage anhand der im Wirkungsbereich eingerichteten Forschungseinrichtungen im Sinne des § 7 UG 2002 unter Bezugnahme auf das Forschungsprofil der Universität und der europäischen sowie internationalen Orientierung als Mainstream.

Das **Forschungsprofil** wird aktuell von den vier Forschungsfeldern

- Molekulare Grundlagen Lipid-assoziiierter Erkrankungen
- Neurowissenschaften
- Krebsforschung
- Kardiovaskuläre Erkrankungen

sowie dem Generalthema „Nachhaltige Gesundheitsforschung“ (Sustainable Health Research) als Querschnittsmaterie geprägt. Eine Reihe von Forschungseinheiten (Research Units), durch die auch kleinere aufstrebende Forschungsgruppen sichtbar gemacht werden, ergänzt das Profil.

Die MUG konnte sich seit ihrer Gründung zahlreiche Stärken im Bereich der Forschung erarbeiten. Dazu zählen u.a.

- das Zentrum für Medizinische Forschung (ZMF) mit seinen Core Facilities
- die Biobank Graz und ihre Einbettung in BBMRI
- die verschiedenen Doktoratsprogramme, insbesondere die ausschließlich englischsprachigen und sehr international ausgerichteten PhD-Programme

- die räumliche und fachliche Nähe zu sowie die hohe Kooperationsbereitschaft mit den anderen wissenschaftlichen Universitäten am Standort (siehe auch Abschnitt „D3. Kooperationen“)
- die Rolle als Zentralversorger im Gesundheitswesen in Zusammenarbeit mit dem LKH-Univ.Klinikum Graz, die ein hohes PatientInnenaufkommen und damit eine ausgezeichnete Grundlage für klinische Forschung mit sich bringt
- die o.a. sehr positive Dynamik hinsichtlich der Forschungsleistungen

Die Wirtschaftsstrategie „Wachstum durch Innovation, Steiermark 2020“ des Landes Steiermark fokussiert auf die Leitthemen „Mobility“, „Eco-Tech“ und „Health Tech“. Letzteres ist im steirischen Humantechnologie-Cluster abgebildet, an dem die MUG als Gesellschafter beteiligt ist. Der steirische Humantechnologie-Cluster setzt im Sinne der Smart Specialisation der Regionen auf die drei strategischen Entwicklungskorridore „Pharmazeutische Verfahrens-, Prozess- und Produktionstechnologie“, „Biomedizinische Sensortechnologie & Biomechanik“ sowie „Biobank & Biomarkertechnologie“. Die MUG wirkt an den ersten beiden Korridoren mit und hat eine führende Rolle im dritten mit den zentralen Entwicklungsanliegen Biobanking und Biomarkerforschung.

Handlungsbedarf besteht aktuell bei folgenden Aspekten:

- Trotz der positiven Dynamik besteht noch Potenzial für die Intensivierung der Forschungskultur.
- Trotz Etablierung des vielversprechenden Laufbahnmodells eröffnet die Personalstruktur im gesamten derzeit noch zu wenige Möglichkeiten für junge ForscherInnen, und eine Post-Doc-Kultur ist erst im Aufbau begriffen.
- Bis zur Zusammenführung der Organisationseinheiten durch den MED Campus stellt die räumliche Trennung zwischen vorklinischen und klinischen Einheiten noch ein gravierendes Hemmnis dar.
- Hinsichtlich der Einwerbung von kompetitiven Drittmitteln wird das Potenzial noch nicht ganz ausgeschöpft.
- Die internationale und europäische Orientierung und Vernetzung sind unter individuellen ForscherInnen bzw. Organisationseinheiten sehr unterschiedlich ausgeprägt. Während einige an exzellenter und führender Position in europäischen Konsortien stehen, besteht bei anderen noch ein Bedarf an Awareness-Maßnahmen und Unterstützung, um die diesbezüglichen Möglichkeiten auszuschöpfen.
- Das eng mit Biobanking und epidemiologischer Forschung zusammenhängende Thema der stratifizierten („personalisierten“) Medizin verlangt ein institutionelles Entwicklungskonzept.

3. Darstellung der (Basis-)Leistungen im Bereich Forschung

3.1. (Deskriptive) Darstellung der mit der Lehre in Zusammenhang stehenden Forschungsleistungen (in Bezug auf die Einheit von Forschung und Lehre)

Das Studienangebot der MUG umfasst Humanmedizin, Zahnmedizin, Gesundheits- und Pflegewissenschaft sowie mehrere thematisch definierte Doktoratsstudiengänge und Universitätslehrgänge. Durch das Erfordernis einer *state-of-the-art* Ausbildung für angehende Human- und ZahnmedizinerInnen sowie ExpertInnen im Gesundheits- und Pflegebereich ist die Einheit von Forschung und Lehre ein wesentliches Prinzip der Universität. Da Forschungsergebnisse nicht nur laufend z.B. in die Entwicklung von neuen Diagnosemöglichkeiten, Therapieoptionen und Medikamenten einfließen, sondern auch in die (Weiter-)Entwicklung klinischer Pfade, besteht ein sehr unmittelbarer Zusammenhang zwischen Forschung, Lehre und der aus beidem resultierenden klinischen Arbeit. Für eine forschungsgeleitete Lehre und auch für die Mitwirkung an der Spezial- und Spitzenversorgung ist daher die Vorhaltung von wissenschaftlichen, insbesondere klinischen Einheiten über das unmittelbare Forschungsprofil der Universität hinaus notwendig.

In besonderer Weise verbinden sich Forschung und Lehre in den Doktoratsprogrammen, in denen die Forschungstätigkeit integraler Bestandteil des Studiums ist. Die Tatsache, dass in den vergangenen Jahren zwei FWF-DoktorandInnen-Kollegs eingeworben werden konnten und mehrere DissertantInnen höchstrangige Publikationen (u.a. in *Science*) erarbeitet haben, unterstreicht dies.

Mit Stand 2012 sind an der Medizinischen Universität folgende Doktoratsprogramme etabliert:

PhD-Programme:

- MolMed (Molecular Medicine)
- Brain Ageing (Neuroscience)
- DK-MCD (FWF-DKplus Metabolic and Cardiovascular Disease)
- DK-MOLIN (FWF-DKplus in Molecular Inflammation)

Doctoral Schools im Rahmen des Doktoratsstudiums der Medizinischen Wissenschaften (= größere Fachgebiete, die nach Maßgabe des Studienplans für ein qualitativ hochwertiges Ausbildungsprogramm verantwortlich sind):

- Lifestyle-Related Diseases (LIFEMED)
- Cardiovascular Research/Kardiovaskuläre Forschung (CARDIOMED)
- General and Clinical Pathophysiology (PATHMED)

- Molecular Medicine and Inflammation
- Translational Molecular and Cellular Biosciences
- Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde
- Sustainable Health Research
- Knochen, Muskel und Gelenke

Die Universität bietet eine Reihe von Lehraktivitäten zur Förderung der Forschung an. Im Rahmen der Internen Weiterbildung werden regelmäßig Basis- und Aufbaumodule zu forschungsrelevanten Themen angeboten, die durch Informationsveranstaltungen und Coaching-Workshops des Forschungsmanagements ergänzt werden. Für den Besuch von FWF-Coaching-Workshops werden die Teilnahmegebühren ebenfalls vom Forschungsmanagement übernommen.

Zudem fördert die Universität die JungwissenschaftlerInnen auf vielfältige Weise. Neben dem Laufbahnmodell konnten im Rahmen der Leistungsvereinbarung 2010-2012 mehrere Post-Doc-Stellen besetzt werden sowie das Programm „Startförderung“ für Forschungsprojekte junger WissenschaftlerInnen etabliert werden. Mehrere Programme zur Förderung der forschungsbezogenen Mobilität runden das Angebot ab (Bank Austria Visiting Scientists Program, Mobilitätzuschüsse, Mobilitätsförderung für Frauen, Zuschüsse für Auslandsaufenthalte im Rahmen des Laufbahnmodells, ERASMUS Staff Mobility Program etc.).

3.2. (Deskriptive) Darstellung der **Forschungsschwerpunkte und der damit in Zusammenhang stehenden Forschungsleistungen**

Bezug zur Profilbildung und zum Entwicklungsplan

Die MUG geht konsequent den Weg der „Profilbildung mit Augenmaß“ im Sinne der oben angeführten vier Forschungsfelder und des Generalthemas „Nachhaltige Gesundheitsforschung“.

Als weitere sehr wesentliche methodische Elemente der Forschungslandschaft an der MUG sind die **Biobank Graz** und die **evidenzgenerierende klinische Forschung** zu nennen. Die MUG ist im Bereich der Biomarker-Forschung eine der führenden Universitäten, vor allem mit ihren Schwerpunkten in den Bereichen Tumordiagnostik, Früherkennung in der Kardiologie sowie personalisierte Medizin (u.a. bei Diabetes, Herzinfarkt und Fettleber). Durch die Positionierung des LKH-Univ.Klinikums als tertiäres Versorgungszentrum und durch den Verbund mit den anderen KAGes-Spitälern besteht eine ideale Situation für klinische Forschung, die grundlagen- und krankheitsorientierte Aspekte so-

wie patientInnenorientierte Forschung umfasst. Die Universität ist weiters im **nicht-klinischen Forschungsbereich** in zwei Spezialforschungsbereiche des FWF eingebunden.

Konkretisierung, in welcher Phase sich die Forschungsschwerpunkte befinden (Aufbau; Ausbau/Umbau; steady state) sowie Beschreibung der Prozesse und Vorlage der Evaluierungen)

Die Forschungsfelder und das Generalthema wurden 2008 aufgrund einer detaillierten Analyse von Forschungsdaten im Forschungsinformationssystem identifiziert, d.h. ihre Etablierung beruht auf einer sorgfältigen Auswertung der Leistungsdaten (Publikationen, Förderprojekte). Die Funktionsweise der Forschungsfelder und des Generalthemas wurde in spezifischen Geschäftsordnungen festgelegt, die u.a. ein jährliches Leistungsmonitoring sowie ggf. Evaluierungen durch das Rektorat vorsehen. Die Forschungsfelder sind als konsolidierte Plattformen zur universitätsinternen Vernetzung (insbesondere zwischen dem klinischen und dem nicht-klinischen Bereich) zu sehen, organisieren einen regelmäßigen Austausch und werden vom Rektorat in Entscheidungs- und Strategiefindungsprozesse eingebunden. Die Forschungsleistungen der Forschungsfelder können von deren Mitgliedern im Forschungsinformationssystem entsprechend erfasst und laufend ausgewertet werden. Das Forschungsfeld Krebsforschung wurde im Jahr 2009 vom Wissenschaftsrat evaluiert, und das Forschungsfeld Neurowissenschaften im Jahr 2012.

Sowohl die Biomarker-Forschung als auch die klinische evidenzgenerierende Forschung als methodische Schwerpunkte sind weitgehend etabliert, bedürfen jedoch des weiteren Ausbaus in infrastruktureller und personeller Hinsicht. Beide Bereiche werden aus Drittmitteln gefördert und wurden somit ebenfalls einer fundierten Evaluierung unterzogen (z.B. K-Projekt „BioPersMed“, Ludwig-Boltzmann-Institute „Lungengefäßforschung“ und „Translational Heart Failure Research“).

Bezugnahme auf das vorhandene bzw. benötigte Forschungspersonal

Von den 692 wissenschaftlichen Mitarbeitenden der MUG sind derzeit 286 (41 %) in die Vernetzungsstruktur und Gremialarbeit der Forschungsfelder aktiv eingebunden. Man kann davon ausgehen, dass eine beträchtliche weitere Zahl von Mitarbeitenden an den wissenschaftlichen Aktivitäten der Forschungsfelder mitwirkt. Zusätzliches Personal wird in allen Feldern benötigt, wofür auch laufend Drittmittelanträge gestellt werden. Ein personeller Ausbau ist strategisch in den methodisch-infrastrukturellen Bereichen der Biobank Graz, der Biomarkerforschung und der evidenzgenerierenden klinischen Forschung angezeigt.

Hinweis auf Umschichtungen, Einstellung, Zusammenlegungen von Forschungsschwerpunkten

Die Einstellung oder Zusammenlegung von Forschungsfeldern bzw. dem Generalthema ist nicht geplant. Entscheidend in dieser Leistungsvereinbarungsperiode ist jedoch der Ausbau im Biobanking und in der Biomarkerforschung sowie in der Biostatistik und Bioinformatik. Diese methodisch-infrastrukturellen Grundlagen kommen allen Forschungsfeldern zugute. Zusammen mit diesen Infrastrukturen sollen in den nächsten Jahren aus den Forschungsfeldern ein oder zwei Forschungsschwerpunkte mit Leuchtturm-Charakter entwickelt werden.

Bedeutung in der nationalen universitären Landschaft

Das Forschungsfeld „**Molekulare Grundlagen Lipid-assoziiierter Erkrankungen**“ und das Generalthema „**Nachhaltige Gesundheitsforschung**“ sind Alleinstellungsmerkmale in der nationalen Landschaft der Medizin-Universitäten. Die Lipidforschung nimmt insofern eine Sonderstellung ein, als sie einen generellen Schwerpunkt des Grazer Standortes einschließlich Karl-Franzens-Universität und Technischer Universität ausmacht.

Krebsforschung, Neurowissenschaften und kardiovaskuläre Forschung werden auch an den anderen beiden Medizinischen Universitäten betrieben, wobei in sich überlappenden Bereichen aktiv zusammengearbeitet wird. So besteht im Bereich der **Neurowissenschaften** eine enge Interaktion mit den Universitätskliniken für Neurologie in Wien und Innsbruck und weiteren Institutionen, wie etwa mit der nationalen Demenz-Forschungsgruppe, im Bereich Neuroimaging Research mit dem Center of Excellence for High-field MRI und der Universitätsklinik für Neurologie in Wien sowie mit zahlreichen gemeinsamen Projekten mit pharmakologischen und neurologischen Gruppen in Graz, Wien und Innsbruck.

Die Rolle der MUG in Relation zu den anderen Medizinischen Universitäten im Bereich der **Onkologie** wurde vom Österreichischen Wissenschaftsrat eingehend analysiert und in einem gesonderten Bericht publiziert (<http://www.wissenschaftsrat.ac.at/>).

Die nationale Bedeutung der **kardiovaskulären Forschung** in Graz wurde in den vergangenen Jahren unter anderem durch die Einrichtung von zwei Ludwig-Boltzmann-Instituten („Lungengefäßforschung“ und „Translational Heart Failure Research“) eindrucksvoll unter Beweis gestellt.

Hinsichtlich der Publikationstätigkeit in Relation zur gesamtösterreichischen Produktivität zeigt sich, dass die MUG in den Jahren 2009 bis 2011 im Bereich der Klinischen Neurologie ca. 16% des gesamtösterreichischen Publikationsaufkommens, im Neuroimaging ca. 17% und in den Neurosciences ca. 10% (Quelle: Web of Science, Adressanalyse) erbracht hat. In der Onkologie trägt die MUG ca. 14% zum österreichischen Publikationsoutput bei, in der Kategorie „Cardiac Cardiovascular Systems“ 19%. Die Publikationstätigkeit zeigt auch, dass aktiv mit den anderen Medizinischen Universitäten in Österreich kooperiert wird. So wurden im Bereich der Onkologie von 2009 bis 2011 insgesamt 27 Publikationen gemeinsam mit der Med Uni Wien und 14 mit der Med Uni Innsbruck erarbeitet, in der Klinischen Neurologie und den Neurowissenschaften 27 Kooperations-Papers mit der Med Uni Wien und 21 mit der Med Uni Innsbruck, und in der Kategorie „Cardiac Cardiovascular Systems“ 12 bzw. 3. Es ist somit von einer gelebten, jedoch ausbaufähigen Kooperation und einer thematischen Komplementarität auszugehen.

Die Aktivitäten im Bereich der Krebsforschung, der kardiovaskulären Erkrankungen und der Neurowissenschaften an allen drei Standorten mögen zwar als Mehrfachgleisigkeiten imponieren, sind aber logisch dadurch bedingt, dass die genannten Krankheitsgruppen in jeder Zentralversorgungseinrichtung eine wesentliche Rolle spielen und es wenig sinnvoll wäre, würde ein Standort diese Thematiken nicht auch in der Forschung aufgreifen. Zudem sind die konkreten Forschungsaktivitäten in jedem der genannten Gebiete äußerst heterogen, sodass es diesbezüglich eher zu Komplementarität denn zu allzu starker Überlappung kommt.

Vernetzung im europäischen und internationalen Bereich

Mehrere WissenschaftlerInnen der MUG agieren als **KoordinatorInnen von EU-weiten Forschungskonsortien**, etwa in den Bereichen Dermatologie oder Schwangerschaftsdiabetes. Eine europaweit führende Rolle in der Vernetzung spielt die Universität auch im Bereich des Biobankings, wo im Rahmen des von der MUG koordinierten Projektes **BBMRI (Biobanking and Biomolecular Resources Research Infrastructure)** ein großes und nachhaltiges Netzwerk etabliert wurde. Der Ausbau dieser universitären Führungsrolle, die zugleich auch eine Führungsrolle für Österreich als Wissenschaftsstandort darstellt, ist ein wesentliches strategisches Anliegen.

VertreterInnen der Forschungsfelder der MUG sind weiters bereits aktiv an den Entwicklungen im Bereich des **Joint Programming** interessiert und nützen diesbezügliche Kontakte im Sinne der Vorbereitung auf HORIZON 2020. Details zur bestehenden Vernetzung finden sich im Abschnitt „B2. Internationale Großforschungsinfrastruktur“.

Bedeutung für die Region (insbesondere im Rahmen der regionalen intelligenten Standortstrategien („smart specialisation strategies“) der Bundesländer

Das Bundesland Steiermark hat in seiner „Wirtschaftsstrategie 2020 – Wachstum durch Innovation“ den Bereich **Health Tech** als eines von drei Leitthemen definiert, sodass der Forschung an der Medizinischen Universität jedenfalls eine zentrale Rolle im Rahmen der regionalen „smart specialisation strategy“ zukommt. Die MUG ist eine der GesellschafterInnen des Clusters *human.technology.styria (HTS)*. Im Rahmen von Health Tech und des HTS-Clusters ist wiederum einer der drei Entwicklungskorridore „Biobanking and Biomarker Research“, was kongruent zum Profil der MUG ist. In zusätzlichen strategischen Initiativen wie z.B. *innoregio styria* (Forum der Industriellenvereinigung) oder F&E IndustrieForum spielt die Universität eine aktive Rolle und bringt sich in die Entwicklung und Umsetzung regionaler Strategien ein.

Zusammenhang mit nationalen oder internationalen Großforschungsinfrastrukturen

Die MUG hat durch die Etablierung des Zentrums für Medizinische Forschung (ZMF) mit seinen **Core Facilities** im Jahr 2004 eine Vorreiterrolle hinsichtlich der synergistischen und effizienten Nutzung von Forschungsinfrastruktur übernommen und wird diesen Weg im Rahmen der Errichtung des MED Campus konsequent weitergehen. Core Facilities haben sich als effektive Maßnahme bewährt, durch Bündelung von „high-end“ Großgeräteinfrastruktur und methodisch/technischem Know-How die Forschung nachhaltig zu unterstützen. Die Entwicklungen der letzten Jahre und die absehbaren Erfordernisse zeigen die Notwendigkeit auf, die Inhalte und das Leistungsspektrum der Core Facilities ständig anzupassen. Die technischen Errungenschaften in den Bereichen der Genomsequenzierung, der Systembiologie und der Massendatenanalytik erfordern eine adäquate bioinformatische Unterstützung. Ein Ausbau der Bioinformatik ist dazu notwendig.

Die **Biobank** Graz stellt einen wesentlichen Beitrag zur nationalen und internationalen Großforschungsinfrastruktur dar und ist ein essenzielles verbindendes Element für die internen Forschungsfelder der MUG, ebenso aber auch für die Kooperation mit der Industrie und mit anderen Forschungsinstitutionen.

Kompetitiv eingeworbene Drittmittel national/international (Doktoratskollegs, Spezialforschungsbereiche und sonstige im Zusammenhang mit dem Forschungsschwerpunkt stehende Forschungsprojekte insbesondere ERC)

An der MUG bestehen zwei FWF-geförderte **Doktoratskollegs** („Metabolic and Cardiovascular Disease“, „Molecular Fundamentals of Inflammation“), die in ihrem themati-

schen Umfang einem bzw. mehreren Forschungsfeldern zuzuordnen sind. Weiters ist die MUG an zwei **Spezialforschungsbereichen** des FWF beteiligt, die in engem Zusammenhang mit Forschungsfeldern stehen: Mehrere Mitglieder des Feldes „Molekulare Grundlagen lipid-assoziiierter Erkrankungen“ und auch ein Mitglied aus dem Feld „Krebsforschung“ arbeiten in Projekten des SFB LIPOTOX („Lipototoxicity: Lipid-induced Cell Dysfunction and Cell Death“), während ein Mitglied des Feldes „Kardiovaskuläre Erkrankungen“ ein Sub-Projekt des SFB MOBIS („Mathematical Optimization and Applications in Biomedical Sciences“) leitet.

Für das **Programm IDEAS** des **ERC** wurden bereits Anträge aus den Forschungsfeldern „Molekulare Grundlagen lipid-assoziiierter Erkrankungen“, „Krebsforschung“ sowie „Kardiovaskuläre Forschung“ gestellt, und die diesbezüglichen Bemühungen werden intensiv weiter fortgesetzt.

Beteiligung an nationalen sowie internationalen/europ. Forschungsprogrammen (Strategische Vernetzung), insbesondere unter Berücksichtigung der FTI-relevanten Bereiche der Strukturfondsprogramme und des PEEK-Programmes des FWF

Als Beispiel internationaler und europäischer Forschungskooperationen seien die von der Europäischen Kommission geförderten Projekte herausgegriffen, wo derzeit 26 Projektbeteiligungen zu verzeichnen sind. In mehreren Projekten fungiert die MUG als Konsortialführung.

Im Bereich der Strukturfonds hat sich die Universität erfolgreich um Mittel aus dem EFRE-Programm bemüht. Die daraus angeschafften Infrastrukturen kommen allen Forschungsfeldern zugute. Aktuell wird ein unter allen Forschungsfeldern akkordierter neuer Antrag im Programm EFRE vorbereitet.

Nationale/internationale Forschungskooperationen mit Fokus auf peer-review und Impact

Mitglieder der Forschungsfelder der MUG kooperieren aktuell (Stand: März 2012) in gemeinsamen nationalen, von Dritten geförderten Forschungsprojekten mit der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, mehreren Organisationseinheiten der Universität Wien, der Abteilung für Genetische Epidemiologie und dem Institut für Medizinische Biochemie der Medizinischen Universität Innsbruck, dem Institut für Biochemie und dem Institut für Genomik und Bioinformatik der Technischen Universität Graz, und dem Institut für Chemie, dem Institut für Molekulare Biowissenschaften, dem Institut für Pharmazeutische Wissenschaften und dem Institut für Sprachwissenschaft der Karl-Franzens-Universität

Graz. Eine detaillierte Liste der Projekte ist im Forschungsinformationssystem der MUG unter <http://www.medunigraz.at/forschung> abrufbar (siehe Menüpunkt „Partner“).

Forschenden–Mobilität (z.B. Auf- und Ausbau von zu nennenden Programmen)

Der Leistungsbereich „Internationalität und Mobilität“ wurde 2011 von der AQA im Rahmen des Advanced Audits der Universität evaluiert und ohne Auflagen zertifiziert. Die Steigerung der Mobilität des wissenschaftlichen Personals ist ein Ziel, das in der Internationalisierungsstrategie klar im Vordergrund steht und sich in mehreren Maßnahmen abbildet:

Die MUG unterstützt mit dem *Bank Austria Visiting Scientists Program* die Mobilität von ForscherInnen (outgoing und incoming). Zwei zusätzliche Steuerungsmaßnahmen sind auf die Erhöhung der Mobilität des wissenschaftlichen Nachwuchses ausgerichtet: Einerseits ist die Mobilität ein Element der Zielvereinbarungen mit den Organisationseinheiten und wird damit als ein von der Universität strategisch verfolgtes Ziel kommuniziert und bewusst gemacht. Weiters ist ein mehrmonatiger Auslandsaufenthalt im Rahmen des Laufbahnmodells zwingende Voraussetzung für die Erlangung einer Stelle als assoziierte/r Professor/in. Er sollte idealerweise bereits vor Beginn der Qualifizierungsvereinbarung stattgefunden haben, muss jedoch zwingend spätestens während der Laufzeit derselben absolviert werden. Ein spezielles Sub-Programm des *Bank Austria Visiting Scientists Program* unterstützt die Auslandsaufenthalte im Rahmen des Laufbahnmodells. Wissenschaftliche MitarbeiterInnen können weiters auch am *Erasmus Staff Mobility Program* teilnehmen. Regelmäßig werden Veranstaltungen zur Information über Mobilitätsmaßnahmen und Fördermöglichkeiten angeboten.

Die MUG ist 2011 als „Local Contact Point“ dem europäischen Netzwerk „EURAXESS Services“ beigetreten. Dies ermöglicht eine europaweite Vernetzung mit AkteurInnen im Bereich der ForscherInnenmobilität und damit eine Optimierung des Service für mobile ForscherInnen. Außerdem ist die MUG aktuell an einem ITN (Initial Training Network) im PEOPLE-Programm beteiligt. Im Rahmen der Europa-Strategie ist insbesondere eine Optimierung der Nutzung des PEOPLE-Programms im Vordergrund.

Wissens- und Technologietransfer von der Wissenschaft in die Wirtschaft und Gesellschaft

Dem Wissens- und Technologietransfer aus den Forschungsfeldern wird von der MUG in vielfacher Hinsicht Rechnung getragen. Neben der Tatsache, dass in den vergangenen Jahren mehrere translationale Großprojekte im Rahmen der Forschungsfelder erfolgreich eingeworben werden konnten (K-Projekt „BioPersMed“, LBIs im Bereich der

kardiovaskulären Forschung und der Lungengefäßforschung, CD-Labor für Biospecimen Research and Biobanking Technologies etc.) wird mit dem bereits in Errichtung befindlichen Zentrum für Wissens- und Technologietransfer in der Medizin (ZWT) weiterer Raum für die zentralen strategischen Projekte der MUG geschaffen. Beispielsweise steht bereits fest, dass das ZWT die Biobank Graz beherbergen wird. Für Spinoff-Unternehmen betreibt die MUG zusammen mit der Karl-Franzens-Universität und der Technischen Universität den Science Park Graz als Miteigentümerin.

Besondere Bedeutung hat für die Kooperation mit der Industrie die Durchführung von klinischen Studien. Die Sicherstellung von GXP-Kriterien und gesetzlicher Richtlinien erfordert die kontinuierliche Bereitstellung diverser Expertisen, professioneller Infrastrukturen, entsprechender Logistik und eines übergeordneten Managements in einem koordinierten Prozess. Im Rahmen dieses Prozesses werden „Investigator-Initiated Studies“ mit primär wissenschaftlichem Interesse sowie Auftragsstudien mit Lukrierung von Drittmitteln abgewickelt. Die folgenden etablierten Strukturen und Einheiten sind prozessartig miteinander zu verknüpfen und koordiniert weiter zu entwickeln, um dieses wesentliche Geschäftsfeld der Universität qualitativ abzusichern und effizient und nachhaltig zu erschließen.

- Servicestelle „Klinische Studien“ im Forschungsmanagement zur rechtlichen und kaufmännischen Betreuung bei der Studieninitiierung
- Koordinierungszentrum für Klinische Studien zur inhaltlichen Unterstützung (siehe Abschnitt „D4.6 Klinischer Bereich“)
- Core Facility „Clinical Research Center“ zur Bereitstellung von Infrastruktur und fachlicher Expertise (siehe B4.4 a))

Die Öffentlichkeitsarbeit der Universität nimmt laufend Bezug auf das Forschungsprofil und bringt es in vielerlei Weise der Gesellschaft näher. Als nur eine von mehreren Initiativen ist die Teilnahme der MUG an der Langen Nacht der Forschung zu nennen.

4. Vorhaben zu Forschungsleistungen (insbesondere Innovationen & Veränderungen)

Nr.	Bezeichnung Vorhaben	Kurzbeschreibung aller hier beschriebenen geplanten Vorhaben	Geplante Umsetzung bis
B.4.1	Forschungsfeld Lipid-assoziierte Erkrankungen: Assoziierte Professur für Lipidbiochemie	Zur Förderung der Lipidforschung im Forschungsfeld Lipid-assoziierte Erkrankungen in Ergänzung zur Molekularbiologie	2013: Ausschreibung der Assoziierten Professur (Laufbahnstelle) 2014: Besetzung der Assoziierten Professur; Besetzung eines wissenschaftlichen Mitarbeitenden 2015: Besetzung eines/r nicht wissenschaftlichen Mitarbeitenden (BMA oder CTA)

B.4.2	Forschungsfeld Kardiovaskuläre Erkrankungen: Datenbankmanagement-System	Die Etablierung eines Datenbankmanagement-Systems für klinisch-wissenschaftliche Studien ist sowohl für das Forschungsfeld als auch für mehrere translationale Großprojekte dringend erforderlich. Das System soll in weiterer Folge auch anderen klinischen Studien zur Verfügung stehen und mit dem Datenbanksystem der Biobank Graz abgestimmt sein.	2013: Implementierung des Systems (Ressourcenbedarf: IT-Expertise) Ab 2014: Abdeckung der erforderlichen Ressourcen für Biometrik und Datenmanagement
B.4.3	Ausbau von Bioinformatik	Zur Förderung der evidenzgenerierenden klinischen und epidemiologischen Forschung und der Massendatenanalyse	2013: Besetzung von 1 wissenschaftlichen Mitarbeitendenstelle
B.4.4 a)	Weiterentwicklung des Serviceangebots für Klinische Studien: Koordinierung der Prozesse der inneruniversitären Anbieter KKS, Clinical Research Center, International Trial Center und Forschungsmanagement	Weiterentwicklung einer professionellen Ablauforganisation zur Durchführung von klinischen Studien entlang des gesamten Studienprozesses (rechtliche, fachliche und wissenschaftlich/methodische Betreuung). Integration der „Investigator initiated studies“ und der extern initiierten Auftragsstudien im Rahmen eines Ablaufs mit entsprechenden IT-Tools.	2013: Konzept zur Ablauforganisation unter Integration aller Teilprozesse 2014: Implementierung des Konzepts
B.4.4 b)	Weiterentwicklung des Serviceangebots für Klinische Studien: Koordinierungszentrum für Klinische Studien (KKS)	Zusätzliches Personal (Projektmanager, Monitore, Assistenten) wird benötigt, um die Leistungen für Klinische Prüfungen ausbauen und auch Partnern aus der Pharmaindustrie anbieten zu können. Eine angemessene Leistungsverrechnung für ressourcenintensive Serviceleistungen wird erarbeitet und schrittweise umgesetzt. Die ISO-Zertifizierung des Qualitätsmanagementsystems des KKS wird angestrebt.	2013: Entwicklung einer adäquaten Leistungsverrechnung 2014: Umsetzung der Leistungsverrechnung 2015: ISO-Zertifizierung des KKS QM-Systems
B.4.4 c)	Weiterentwicklung des Serviceangebots für Klinische Studien: Etablierung eines pädiatrischen Moduls in Kooperation mit dem österreichischem Kinderforschungsnetzwerk Okids	Wie schon in der letzten Leistungsvereinbarungsperiode angedacht, soll ein pädiatrisches Modul etabliert werden. Mittlerweile sind die Pläne für ein österreichisches Kinderforschungsnetzwerk in eine konkrete Phase getreten. Es gibt eine klare Zusage der MUG zu diesem Kinderforschungsnetzwerk mit der Verpflichtung, dafür die Infrastruktur und Know-how bereitzustellen. Die KKS aller medizinischen Universitäten haben sich dazu bereit erklärt, aktiv das Kinderforschungsnetzwerk zu unterstützen.	2013: Einrichten einer Personalstelle durch die Kinderforschungsnetzwerkzentrale am KKS bzw. an der Kinderklinik (zu gleichen Teilen) 2014: Start der 1. Klinischen Prüfung im Rahmen des Kinderforschungsnetzwerks 2015: Zwischenevaluierung
B.4.4 d)	Weiterentwicklung des Serviceangebots für Klinische Studien: Konzept zur Entwicklung eines International Trials Center in Kooperation mit dem KKS	Es besteht steigender Bedarf nach großen internationalen Outcome-Studien vor allem bei chronischen Erkrankungen. Das International Trial Center umfasst ein Expertenteam, das derartige Studien von Graz aus koordiniert und dabei die Möglichkeiten der Biobank Graz mit einbindet	2013: Konzeptentwicklung 2014: Einsatz einer wissenschaftlichen Leitungsperson und einer administrativen Kraft 2015: Start der ersten internationalen Studie
B.4.5	Biobanking-orientierte Schwerpunkte aus den Forschungsfeldern entwickeln	Die Schwerpunktentwicklung in den Forschungsfeldern beruht methodisch vor allem auf der Biomarkerforschung. Entsprechend diesen Schwerpunkten wird die Sammelstrategie der Biobank Graz speziell entwickelt und gezielt eingesetzt werden.	2013: Diskussion und Festlegung der spezifischen Anforderungsprofile und Prozesse zur Etablierung von Forschungsschwerpunkten und einer Sammelstrategie 2014: Bericht über den Stand der Umsetzung 2015: Bericht über den Stand der Umsetzung

B.4.6	MED Campus, Ausstattung; in Ergänzung zu MED Campus Modul 1	Für die zusätzliche Ausstattung des MedCampus Modul 1 werden weitere Möblierungen einschließlich Labortechnik angeschafft bzw. aus dem Bestand übersiedelt.	2013 - 2014: Umsetzung
B.4.7	MED Campus, Aktive IT Komponenten MED CAMPUS, Modul 1 und MUG Mieter im ZWT, in Ergänzung zu MED CAMPUS Modul 1	Verlegung weiterer EDV-Leitungen (von 2 Anschlüssen auf 4 Anschlüsse pro Arbeitsplatz) sowie für Netzwerk-Aktivkomponente (Switches, Firewall, LWL-Anbindung zur MUG etc.).	2013 – 2014 (je nach Siedlungsplan): Umsetzung des Vorhabens
B.4.8	MED Campus, Baurechtszins und Bestandszins Kreuzschwestergrundstück	Für die Jahre 2013-2015 ist der Baurechtszins für den MED Campus am Kreuzschwestergrundstück anzusetzen. Des Weiteren ist der Bestandszins des Superädifikats ZWT am Kreuzschwestergrundstück von Seiten der MUG in die ZWT-GmbH einzubringen.	2013 – 2015
B.4.9	Mietvertragsvergebührung	Vergebührung des Mietvertrages zwischen der MUG mit der BIG für den MED CAMPUS, Modul 1	2013
B.4.10	Evaluierung und Relaunch der Forschungseinheiten/ Research Units	Die Richtlinie zur Einrichtung von Forschungseinheiten/Research Units wird überarbeitet. Die bestehenden Einheiten/Units werden evaluiert und nur bei Erfüllung definierter Kriterien weitergeführt.	2013: Überarbeitung und Veröffentlichung der Richtlinie 2014: Evaluierung der Forschungseinheiten/Research Units 2015: Förderung für neue und fortzuführende Forschungseinheiten
B.4.11	Leistungsorientierte Mittelvergabe (LOM)	Da Leistungsorientierung einen integralen Bestandteil der Profilbildung darstellt, ist dieses Prinzip auch die Basis der Mittelvergabe. Das bereits bestehende Konzept zur leistungsorientierten Mittelvergabe wird weiterentwickelt und ein zunehmend größerer Anteil des Budgets, insbesondere auch betreffend Personal und Infrastruktur, leistungsorientiert zugewiesen.	2013: Adaptiertes Konzept zur leistungsorientierten Mittelvergabe und Erhöhung des LOM-Anteils 2014: Implementierung
B.4.12	Joint Programming	Die MUG strebt an, sich – abhängig von den jeweiligen Entwicklungen dieser Initiativen (Themen, Ausschreibungen) – an den aktuellen europäischen Joint Programming Initiativen (JPI) aktiv zu beteiligen, insbesondere an den JPIs "A Healthy Diet for a Healthy Life", "More Years, Better Lives" sowie "Neurodegenerative Disease Research".	2013: Prüfung der jeweiligen Strategic Research Agendas auf Beteiligungspotenziale durch die MUG und Kontaktaufnahme 2014-2015: Weitere Schritte aufgrund der Ergebnisse der Prüfung
B.4.13	Institutionelles Konzept zur stratifizierten („personalisierten“) Medizin	Biobanking, Biomarkerforschung und evidenzgenerierende Forschung mit den damit verbundenen Infrastrukturaspekten dienen der Entwicklung und Förderung einer stärker auf die individuellen Unterschiede einzelner PatientInnen fokussierten und damit wirksameren und nebenwirkungsärmeren Medizin. Zur Stärkung dieser stratifizierten („personalisierten“) Medizin entwickelt die MUG ein institutionelles Konzept, das vorhandene und beantragte Ressourcen berücksichtigt und die einschlägigen Aktivitäten bündelt und aufeinander abstimmt.	2013: Erstellung des Konzepts 2014: Umsetzung

5. Ziele zu Forschungsleistungen (insbesondere Innovationen & Veränderungen)

Nr.	Ziele	Indikator	Ausgangswert 2011	Zielwert		
				2013	2014	2015
B.5.1	Einrichtung einer Core Facility Clinical Research Center	Nutzung der Core Facility durch mehr als eine OE zur Durchführung klinischer Studien	1	2	5	6
B.5.2	Entwicklung der Summe der Drittmiteleinnahmen der Universität *)	Wissensbilanz-Kennzahl 1.C.2 Erlöse aus F&E-Projekten/Projekten der Entwicklung und Erschließung der Künste in Euro	EUR 37.300.874,23	EUR 38.300.000	EUR 39.300.000	EUR 40.300.000
B.5.3	Entwicklung des Impact Factors pro wissenschaftlichem VZÄ *)	Impact-Factor pro wissenschaftlichem VZÄ**)	4,5 (3355/732,9)	4,7	4,9	5,1
B.5.4	Entwicklung der Publikationszahlen in den Forschungsfeldern	• Kardiovaskuläre Forschung	106	111	116	122
		• Neurowissenschaften	119	124	131	137
		• Lipid-assoziierte Erkrankungen	49	51	54	56
		• Nachhaltige Gesundheitsforschung	146	153	160	169
B.5.5	Entwicklung des kumulativen Impactfaktors in den Forschungsfeldern	• Krebsforschung (Ausgangswert: Ø 2009-2011)	107	112	117	123
		• Kardiovaskuläre Forschung	385	404	424	445
		• Neurowissenschaften	512	537	564	592
		• Lipid-assoziierte Erkrankungen	252	264	277	291
		• Nachhaltige Gesundheitsforschung	530	556	584	613
		• Krebsforschung (Ausgangswert: Ø 2009-2011)	495	519	545	573

*) Die MUG hat seit Beginn ihres Bestehens und auch in der abgelaufenen Leistungsvereinbarungsperiode 2010-2012 einen Anstieg ihrer Drittmiteleinnahmen und des Publikationserfolges zu verzeichnen. Während sich in den Jahren 2004 und 2005 das jährliche Drittmittelvolumen noch auf unter EUR 25 Mio belief, stieg diese Summe auf über EUR 33 Mio im Jahr 2008. Über die vergangene Leistungsvereinbarungsperiode war eine weitere Steigerung von EUR 34,29 (2009) über EUR 37,28 im Jahr 2010 auf EUR 37,30 im Jahr 2011 zu verzeichnen.

Die Impact-Faktor-Summe von Originalarbeiten in Zeitschriften (exkl. Kurzberichte, Letters, Übersichtsarbeiten und Editorials; Publikationen mit Adressnennung von MUG-Organisationseinheit in affiliations ohne Berücksichtigung der BiDok-Klassifikationen der AutorInnen) hat sich im Zeitraum 2004 bis 2012 um das 2,5fache (von 1369 auf 3355 erhöht).

***) VZÄ des wissenschaftlichen Personals gesamt (nach Wissensbilanz)

B1. Nationale Großforschungsinfrastruktur

1. Kurzer Bezug zum Entwicklungsplan und der unter B. angeführten Forschungsschwerpunkte

OE für Forschungsinfrastruktur (OFIS) – Zentrum für Medizinische Forschung, Biobank, Biomedizinische Forschung/Experimentelle Labortierhaltung

Die MUG hat ihre Forschungsinfrastrukturen zur koordinierten strategischen Planung und Weiterentwicklung in der OE für Forschungsinfrastruktur gebündelt. Die OE umfasst derzeit die Bereiche ZMF mit den temporären Forschungsverfügungsflächen der Klinik und den Core Facilities sowie die Bereiche Biobank und Biomedizinische Forschung/Experimentelle Labortierhaltung. Alle Bereiche sind in einem übergeordneten Qualitätsmanagementsystem integriert und gemäß ISO9001:2008 zertifiziert. Eine kontinuierliche Evaluierung aller Leistungsbereiche erfolgt durch ein „Evaluation and Advisory Board“ mit international anerkannten Fachexperten zur fachbezogenen Qualitätssicherung. Alle Core Facilities und anderen forschungsunterstützenden Serviceeinheiten der OE sind tief in die Arbeit der Forschungsfelder integriert. Sie haben sich als effektive Partner in allen Phasen der Drittmittelakquisition, u.a. als nationale Forschungspartner und „Subkontraktoren“ in der Projektabwicklung, aber auch als methodisch-wissenschaftliche Kooperationspartner in der Projektantragstellung fest etabliert. Aufgrund des erkennbaren Beitrages zum Forschungsoutput in den vergangenen Jahren und des konstanten Beitrages zur Vernetzung mit externen wissenschaftlichen Partnerinstitutionen wird auf eine adäquate Entwicklung der Ressourcen in diesen Bereichen besonderer Wert gelegt.

Biobank

Ihre führende Rolle im Bereich der Biomarker-Forschung verdankt die MUG vor allem ihren Schwerpunkten in den Forschungsfeldern mit den Bereichen Tumordiagnostik, Früherkennung in der Kardiologie sowie personalisierte Medizin (speziell bei Diabetes, Herzinfarkt und Fettleber). Diese Biomarker-Forschung basiert auf geförderten Großprojekten (Ludwig-Boltzmann-Instituten, K-Projekt), für die der Aufbau und die Umsetzung von Kohorten und entsprechenden Proben- und Datensammlungen in einer zertifizierten, zentralen Biobank entscheidend sind.

2. Deskriptive Darstellung der bestehenden nationalen Großforschungsinfrastruktur und der nationalen Forschungsk Kooperationen an den Forschungseinrichtungen der Universität gem. § 7 UG 2002 in den einzelnen Wissenschaftsgebieten

Die Biobank Graz als eine der größten Biobanken Europas ist eine zentrale Serviceeinheit der MUG und verfügt über ein zertifiziertes Qualitätsmanagement-System nach ISO

9001:2008. Durch ihre Vorreiterrolle bei internationalen Standardisierungsbestrebungen positioniert sich die Biobank Graz strategisch als sichtbarer und anerkannter Partner im sich entwickelnden Biobanken-Netzwerk Europas. Insbesondere strebt die MUG auch die Errichtung der österreichischen Biobanken-Koordinationsstelle (national nodes) im Rahmen von BBMRI-ERIC an.

Die Core Facilities und forschungsunterstützenden Einheiten der OFIS haben sich als regionale und überregionale Kooperations- und Servicepartner erfolgreich etabliert. In denjenigen Fällen, wo die Probenlogistik dies zulässt (v.a. CF Massenspektrometrie, Ultrastrukturanalyse/Elektronenmikroskopie und Molekularbiologie), wird diverses Probenmaterial nationaler akademischer Kooperationspartner (VetMed Wien, Med Uni Wien, Med Uni Innsbruck, KFU Graz, TU Graz, ÖAW, etc.) und auch internationaler Kooperationspartner (z.B. ETH Zürich, ISERM Paris, U. of Alberta/Edmonton, Weizman Institute/Tel Aviv, Harvard Med. School, MPI Göttingen, EBI/Hinxton) an den CF analysiert. (Co-)Autorschaften des CF Stammpersonals in hervorragenden Fachjournals und die steigende Anzahl von Einladungen zu Präsentationen auf internationalen Kongressen zeigen die hohe wissenschaftliche Qualität der erbrachten Services und Leistungen.

2.1. (Deskriptive) Darstellung der **Nutzung der nationalen Großforschungsinfrastruktur** für das beschriebene Forschungsprofil bzw. den Forschungsschwerpunkten

International wird bei Großprojekten die Sammlung von Proben in zertifizierten Biobanken immer häufiger zur Pflicht. Daher sammeln alle Großforschungsprojekte an der MUG ihre Proben in Kooperation mit der Biobank Graz. Zudem wird im Rahmen des nationalen Biobanken-Netzwerkes eine synergistische Entwicklung und Umsetzung von Biobanken-Standards vollzogen.

Aufgrund des erkennbaren Beitrages zum Forschungsoutput in den vergangenen Jahren und des konstanten Beitrages zur Vernetzung mit externen wissenschaftlichen Partnerinstitutionen wird auf eine adäquate Entwicklung der Ressourcen in diesen Bereichen besonderer Wert gelegt. Jährlich nutzen rund 200 verschiedene Forschungsprojekte der MUG und vorwiegend kooperierender akademischer Institutionen die professionellen Services der Core Facilities und forschungsunterstützenden Einheiten und Bereiche.

Die Einbindung und Nutzung von Core Facilities als Serviceeinrichtungen und Technologie-spezialisierte Projektpartner wurde und wird wiederholt von externen Gutachtern als besonders wertvolles Asset in der Durchführung von Forschungsvorhaben („Vertrau-

en in einen effizienten Forschungsmiteleinsatz durch professionelle Bearbeitung“, „Ergebnisqualität“) positiv hervorgehoben.

2.2. (Deskriptive) Darstellung der mit der nationalen Großforschungsinfrastruktur in Zusammenhang stehenden Forschungsleistungen

Die MUG hat im Forschungsinformationssystem den Nachweis einer Nutzung der Biobank Graz für Publikationen etabliert. In einer rezenten Analyse (27.02.2012) haben 246 Publikationen aus der MUG die Biobank Graz als Service-Einheit genutzt. Die methodischen Schwerpunkte Biomarker-Forschung und klinische evidenzgenerierende Forschung werden die Nutzung der Biobank weiter vorantreiben.

Der gesteigerte wissenschaftliche Output der klinischen Forschung in den vergangenen Jahren steht in direktem Zusammenhang mit der Einrichtung und Entwicklung der Core Facilities und der zentralen forschungsunterstützenden Einheiten ZMF, Biomedizinische Forschung und Biobank. Annähernd alle wesentlichen hochrangigen Publikationen der klinischen Forschung (Erst-, Letztautor MUG; MitarbeiterIn bzw. Hauptaffiliation MUG; Dokumentation über das FoDok System der MUG) sind unter Nutzung dieser zentralen Ressourcen entstanden. Alle Core Facilities sind, in Abhängigkeit ihrer technologischen Ausrichtung, eng in die Forschungsfelder der MUG integriert.

3. Vorhaben zur nationalen Großforschungsinfrastruktur (insbesondere Ausbau bestehender, Reinvestitionen, Neuanschaffungen sowie Beteiligungen)

Die MUG strebt die Etablierung der nationalen Biobanken-Koordinationsstelle in Graz an. Sie bringt die entsprechende Expertise aus dem BBMRI-Planungsprozess und ihre eigene Biobank-Struktur ein.

OFIS/Roadmap

Die MUG verfügt über einen Forschungsanlagen- und Forschungsgerätebestand im Anschaffungswert von ~41 Mio €. Annähernd die Hälfte davon entfällt auf Großgeräteeinfrastructuren und Core Facilities (siehe Daten der Forschungsinfrastrukturhebung des BMWF). Seit 2009 werden alle gemeldeten Großgeräteinvestitionsbedarfe in jährlich stattfindenden Investitionserhebungen (Berufungszusagen, vorklinische, klinische und zentrale Investitionsansuchen) systematisch erfasst und in der Großgeräteroadmap in Technologiesektoren untergliedert dargestellt. Derzeit läuft dieser Prozess noch über unterschiedliche Einheiten und wird teilweise manuell abgewickelt. Eine online Abfrage mit automatisierter Erfassung wird angestrebt.

OFIS/ZMF-Core Facilities

Einige Core Facilities der OE für Forschungsinfrastruktur betreiben, bedingt durch Spezialisierung und Probenlogistik, vorwiegend MUG interne Services für alle Forschungsfelder und sind sowohl personell als auch bzgl. Großgeräteinfrastruktur aktuell bedarfs-optimiert ausgestattet. In den Core Facilities Molekularbiologie, Massenspektrometrie sowie Ultrastrukturanalyse/Elektronenmikroskopie herrscht jedoch, finanziell bedingt, ein Mangel an qualifizierten „Operatoren“. Vielfach kann aufgrund limitierter personeller Ressourcen das technische Potential der High-end Geräte nicht voll ausgeschöpft werden. Aufgrund der erfreulicherweise stark gestiegenen Anzahl universitätsübergreifender Forschungsprojekte (SFB, DKs, etc.) und Forschungsprojekte der MUG haben sich besonders die letztgenannten CF als zentrale Analysenserviceeinrichtungen für alle beteiligten Universitäten (vorwiegend TU Graz und KFU Graz) etabliert. Damit ist einerseits der ureigene Zweck der Core Facility Strategie als zentrale hochqualifizierte Serviceeinrichtungen erfüllt, andererseits führt das dramatisch gestiegene Auftragsvolumen aufgrund fehlender personeller Ressourcen u.a. zu verlängerten Wartezeiten. Hier ist es unbedingt erforderlich die derzeit vorherrschende positive Wirkung der Core Facility Strategie für den weiteren Aufbau und die Stärkung der Core Facilities zu nutzen.

Die Core Facilities verstehen sich als Versorger mit breitem technologischem Portfolio. Dennoch konnten einige, aufgrund technologischer Alleinstellung und/oder spezifischer Bedürfnisse der lokalen Forschungsszene, spezielle methodisch-technologische Nischen erschließen. Diese Nischen (Functional Genomics, Mikrobiomanalytik, Elementanalyse und 3-D Rekonstruktion/Elektronenmikroskopie sowie Lipidanalytik) besitzen hohes Potential zur Vermarktung auf internationalem Forschungsterrain. Dadurch könnten mittel- und langfristig strategische Partnerschaften und Kollaborationen für die MUG erschlossen werden. Diese technisch-methodischen Nischenpotentiale voll auszuarbeiten und professionell international zu vermarkten benötigt jedoch eine entsprechende Anschubfinanzierung. Ein komplementär zum klassischen Stammpersonal fungierendes, zeitlich befristet verfügbares, qualitativ hochstehendes akademisches Ergänzungspersonal ist zur Erschließung dieser Nischen- und Stärkefelder unbedingt erforderlich.

Als alternative Finanzierungslösung wurde 2011 ein neues Abrechnungsmodell für die forschungsunterstützenden Einheiten implementiert. Direkte „serviceverursachte“ Kosten werden den Forschungsprojekten im Rahmen der internen Leistungsverrechnung weiterverrechnet. Die durchwegs breite Akzeptanz dieser Maßnahme weist vor allem auf die hohe Qualität der erbrachten Leistungen hin und ermöglicht es die personellen Engpässe zumindest teilweise zu kompensieren. Gleichzeitig dienen die Kennzahlen aus

der internen Leistungsverrechnung zur Evaluierung der Core Facility Leistungen und zur bedarfsgerechten Ausbauplanung. Die komplementäre Finanzierung des CF Stammpersonals aus reiner akademischer Fee-for-Service Analytik ist jedoch, bedingt durch das weitreichende Fehlen von Vollkostensätzen in der Forschungsförderung, de-facto unmöglich.

OFIS/Biomedizinische Forschung

Im Bereich Biomedizinische Forschung/Experimentelle Labortierhaltung wurde 2011 ein Vollkosten-Rechnungsmodell eingeführt. Die tatsächlichen Preise für jeden einzelnen Tierhaltungstag (Maus, Ratte, etc.) wurden international verglichen und liegen im sehr guten kostengünstigen Bereich. Diese Preise werden nunmehr in allen Projektanträgen seit Beginn 2012 verwendet um die Deckungsbeiträge anzuheben.

Im Sinne der „3 R“ –Prinzipien (Reduction, Refinement and Replacement, dt. „Reduzierung, Verbesserung und Ersatz“) wurde in den letzten Jahren intensiv an Methoden zum Ersatz von Tierversuchen geforscht und eine Reihe von anerkannten und validen Methoden als Alternativen zu Tierversuchen entwickelt. Entsprechend der Basler Deklaration aus dem Jahre 2010 und dem neuen Tierversuchsgesetz, welches mit 1. Jänner 2013 wirksam wird, plant der Bereich Biomedizinische Forschung mehr zur Reduktion der in Versuchen verwendeten Tiere beizutragen und etablierte alternative Standard-Methoden bedarfsgerecht anzubieten. Nach ersten Evaluierungen bieten sich zu Beginn hierfür die folgenden in vitro Testsysteme an:

1. Leberfunktionsüberprüfung mit humanen Primärhepatocyten
2. Blut-Hirn-Schranke-Permeabilitätsuntersuchungen

Weitere Testsysteme sollen in Abstimmung mit den Forschungsprojekten ausgewählt und etabliert werden.

Hochleistungsrechner

Die Technische Universität Graz und die Universität Graz haben im Jahr 2010 eine gemeinsame Hochleistungsrechner-Initiative gestartet. In den Jahren 2010-2012 wurde am Standort Graz (Technische Universität Graz) ein regionaler HPC-Cluster zur kooperativen Nutzung der Steirischen Universitäten und der Universität Klagenfurt geschaffen und Mittel für eine Beteiligung am Vienna Scientific Cluster (VSC) bereitgestellt. Die Steirischen Universitäten und die Universität Klagenfurt beabsichtigen diese Kooperation gemeinsam weiter fortzusetzen. Die regionale Rechnerinfrastruktur soll erneuert und erweitert werden, die Investitionen für die nationale Infrastruktur erfolgt in Abstimmung

des Vienna Scientific Clusters. Mittel hierzu werden primär von der Technischen Universität und der Universität Graz eingebracht, die MUG will zusätzlich Mittel dafür bereitstellen.

Nr.	Bezeichnung Vorhaben	Kurzbeschreibung des geplanten Vorhabens unter Darstellung der Verbindung zu Forschungs-/EEK- und Lehrvorhaben	Geplante Umsetzung bis
B1.3.1	Biobank-Kooperation der österr. Med Unis mit der Koordinationsstelle für nationales Biobank-Netzwerk an der MUG	Das österreichische Biobankennetzwerk innerhalb von BBMRI (BBMRI-AT) wird von allen drei Med Unis als zentrale nationale Großforschungsinfrastruktur wahrgenommen. Mit der synergistischen Vernetzung der vorhandenen und aufzubauenden Strukturen im Bereich Biobanking wird der österreichische Anteil dieses inzwischen auf 14 Staaten angewachsenen Infrastrukturprojekts innerhalb der EU weithin sichtbar werden. Durch die nationale Vernetzung werden nicht nur Standardisierungen und Synergien vorangetrieben, sondern es wird auch die Österreich- bzw. Europa weite Koordinierung der Probenutzung optimiert, sodass ein Mehrwert für die darauf aufbauende Forschung generiert wird.	BBMRI-AT: 2013: Konzepterstellung, Beantragung und Etablierung des Netzwerks. 2014 – 2015: Engagement in Arbeitsgruppen auf nationaler und europäischer Ebene, insbesondere im Hinblick auf Probenzugang, Standardisierung, IT, Qualitätssicherung, Ethik, etc.
B1.3.2	Ausbau und Weiterentwicklung der Biobank Graz	Es ist geplant, die Biobank Graz nach Fertigstellung des Baus 2014 ins ZWT zu übersiedeln, eine eigene OE zu schaffen, entsprechend Personal auszubauen und Infrastruktur anzuschaffen.	2013: Etablierung der OE Biobank 2014 – 2015: Übersiedlung der Biobank ins ZWT, Personalausbau und Infrastrukturan-schaffungen
B1.3.3	Nationale und internationale Projektentwicklung von Biobank Großprojekten	Projektentwicklung auf Bundesebene Projektentwicklung im Raum Alpe-Adria und mit osteuropäischen Nachbarländern.	2013 - 2015
B1.3.4	Abwicklung der Re- und Neuinvestitionen lt. Road map (Geräte > 100.000 Euro). Abwicklung Reinvestitionsprogramme für Klein-geräte wie bisher.	Einrichtung eines Online Tools zur systematischen und zentralen Erhebung der Investitionsbedarfe in der Roadmap. Einrichten von Expertengremien für Technologie-sektoren. Erfassung und Evaluierung von Großgeräteinvestitionen nach qualitativ und quantitativ orientierten Leistungskennzahlen (Auslastung, Output, etc.). Sukzessives Tätigen der notwendigen Ersatz- und Neuan-schaffungen	2013: Einrichtung des Technologie-Governance Modells, Einrichtung der Expertengremien und Definition der Kriterien zur Investitionsmittel-ergabe; Evaluierungskriterien definieren und in die FoDok der MUG integrieren 2013-2015: Tötigung der notwendigen Ersatz- und Neuan-schaffungen
B1.3.5	Weiterentwicklung und Standardisierung im Bereich Biomedizinische Forschung/zentrale experimentelle Labortiereinrichtung	Infrastrukturelle Maßnahmen zur Entwicklung des Bereiches als zentrale Halte-einrichtung entsprechend internationalen Qualitätsstandards	2013: Planung der räumlichen Adaptierungsarbeiten und Inbetriebnahme Käfigsterilisationssystem 2014: Umsetzung Raumadaptierung und Standardisierung, sowie Inbetriebnahme Käfigwaschstraße 2015: Raumadaptierungsarbeiten; Inbetriebnahme Standardisierter Großtier-Eingriffsraum
B1.3.6	Aufbau des Fachbereichs „Alternative Methoden zum Tierversuch“	Entwicklung alternativer Methoden zum Tierversuch	2013 – 2015: Bericht der Umsetzung

4. Ziele zur nationalen Großforschungsinfrastruktur

Nr.	Ziele	Indikator	Ausgangswert 2011	Zielwert		
				2013	2014	2015
B1.4.1	Biobank Graz / Nationale Koordinationsstelle mit Ausstattung im ZWT-Neubau	Biobankprojekte mit mindestens zwei österreichischen Universitäten	0	0	1	3
B1.4.2	Zentralisierten Informed Consent Steiermark-weit umsetzen	Anzahl der KAGES-Krankenhäuser, die den einheitlichen Informed Consent verwenden	1	1	2	3
B1.4.3	Übersiedelung der Biobank Graz ins neue ZWT	Anzahl der Lagerungssysteme in Routine	0	0	1	2
B1.4.4	Projekte der MUG mit Biobanking-Work Packages	Anzahl der laufenden Projekte	3	4	5	6
B1.4.5	Service and Communication Center (SCC) der Biobank Graz vollständig umsetzen	Einholung neuer Projekte mit ökonomischer Relevanz mit Industrie durch Präsenz in industrieller „Scientific Society“	2	3	4	5
B1.4.6	Biobank-Analysezentrum umsetzen	Projekte mit Biomarker-Pipeline durchführen	0	1	2	3
B1.4.7	Aufbau von evidenzgenerierenden und epidemiologischen Kohorten	Anzahl der laufenden Kohorten	1	2	3	3

B2. Internationale Großforschungsinfrastruktur

1. Kurzer Bezug zum Entwicklungsplan und der unter B. angeführten Forschungsschwerpunkte

Im Entwicklungsplan ist Biomarkerforschung, basierend auf den Biobank-Aktivitäten, ein zentraler methodischer Entwicklungskorridor der MUG. Deren Bedeutung hängt unmittelbar mit der zentralen Rolle der MUG im europäischen Biobanken-Netzwerk zusammen.

2. Deskriptive Darstellung der Nutzung von Beteiligungen an internationalen Großforschungsinfrastrukturen

2.1. (Deskriptive) Darstellung des Mehrwerts der Nutzung von/Beteiligungen an internationalen Großforschungsinfrastrukturen für das beschriebene Forschungsprofil bzw. den Forschungsschwerpunkten

Die MUG hatte bislang die Federführung in der Planungsphase von BBMRI-ERIC. Sie konnte dabei einerseits die Kompetenz mit ihrer eigenen Biobank einbringen, andererseits aber von der internationalen Vernetzung, die diese Koordinationsfunktion mit sich brachte, profitieren. Durch die Lokalisierung des EU-Headquarters für BBMRI in Graz

hat die MUG exzellente Bedingungen, um in Zukunft das gesamte Netzwerk europäischer Biobanken für die Forschung zu nutzen. Biomarkerforschung basierend auf Biobanken ist für alle vier Forschungsfelder und für das Generalthema Nachhaltige Gesundheitsforschung relevant.

2.2. (Deskriptive) Darstellung der mit der internationalen Großforschungsinfrastrukturnutzung in Zusammenhang stehenden Forschungsleistungen

In den vergangenen Jahren sind mehrere Hundert Publikationen aus der MUG hervorgegangen, die auf der Biobank Graz aufbauten, z.T. aber darüber hinaus auch bereits die Kooperation mit anderen Biobanken in einem Netzwerk nutzen konnten. Durch die Implementierung des europäischen Headquarters für BBMRI ist zu erwarten, dass dieser Forschungszweig weiter ausgebaut werden kann und Graz eine führende Rolle in der Biomarkerforschung und in der Entwicklung einer personalisierten bzw. stratifizierten Medizin einnimmt.

3. Vorhaben zur Nutzung von/Beteiligungen an internationaler Großforschungsinfrastruktur

ANMERKUNG: Alle Vorhaben zur Biobank werden unter B1. Nationale Großforschungsinfrastruktur zusammengefasst.

Nr.	Bezeichnung Vorhaben	Kurzbeschreibung des geplanten Vorhabens unter Darstellung der Verbindung zu Forschungs-/EEK- und Lehrvorhaben	Geplante Umsetzung bis
B2.3.1	Internationale Forschungsinfrastrukturen	Zur Intensivierung der Vernetzung mit forschungsrelevanten internationalen Forschungsinfrastrukturen (EMBL, EMBC, IARC) wird das Forschungsmanagement eine diesbezügliche Erhebung durchführen und die Möglichkeiten der Nutzung inneruniversitär publizieren.	2013: Erhebung und Publikation
B2.3.2	BBMRI	<ul style="list-style-type: none">• Unterstützung bei der Verortung des BBMRI Koordinationssekretariats an der MUG• Interimistische Bereitstellung von Räumlichkeiten für das BBMRI Koordinationssekretariat an der MUG bis zur Fertigstellung des ZWT• Aktives Einbringen der Biobank Graz in das europäische Biobanken Netzwerk BBMRI (Unterzeichnung der Partner Charta)	2013 - 2015

C1. Studien/Lehre

1. Kurzer Bezug zum Entwicklungsplan

Auf Basis der Umsetzung des Hochschulplanes sowie des definierten Universitätsprofils strebt die Medizinische Universität Graz eine Harmonisierung des Studienportfolios an. In diesem Zusammenhang erfolgt eine Evaluierung des bestehenden Studienangebotes hinsichtlich der studentischen Nachfrage.

Interuniversitär wird schließlich – so weit möglich und sinnvoll – ein Abgleich in regionaler sowie universitätsspezifischer Dimension erfolgen. Das BMWF wird die Medizinische Universität Graz auf Basis des vorhandenen statistischen Datenmaterials unterstützen, wobei die Umsetzung im Rahmen der LV-Periode 2013 – 2015 erfolgt.

Basierend auf dem Status quo und den unterschiedlichen Herausforderungen aller derzeit an der MUG angebotenen Studien konzentrieren sich die im Entwicklungsplan vorgesehenen Maßnahmen auf folgende Schwerpunkte:

- 1) Verstärkte Kooperation mit den anderen öffentlichen Medizinischen Universitäten, z.B. in Form von Entwicklung einer österreichweiten Assessment-Datenbank, Entwicklung eines gemeinsamen Auswahlverfahrens, Vereinfachung der interuniversitären Mobilität durch klare Anrechnungsrichtlinien und Weiterentwicklung von Lernziel- bzw. Lernergebnis-orientierter Lehre. So ist an der MUG neben dem bereits mit Wien und Innsbruck abgestimmten Fertigkeiten-Kompetenzlevelkatalog auch ein kognitiver und Haltungs-bezogener Kompetenzlevelkatalog in Ausarbeitung.
- 2) Verstärkter Einsatz neuer Medien in der Lehre, i.e. Ausbau und Optimierung der Balance zwischen Präsenz und e-learning (blended learning), Ausbau des Virtuellen Medizinischen Campus (VMC), verstärkter Einsatz von Web Based Training (WBT) bzw. Computer Based Training (CBT) und Förderung von Konnektivismus nach Maßgabe der Möglichkeiten
- 3) Fokussierung auf ein „Student Centred Teaching“, insbesondere Intensivierung und Weiterentwicklung des Peer-to-Peer Teachings bzw. Mentoring-Programms
- 4) Konsequente Weiterentwicklung der Curricula, insbesondere des Curriculums Humanmedizin mit Fokussierung auf Kompetenz- und Outcome-Orientierung, Weiterentwicklung der Objektiven Strukturierten Klinischen Examina (OSKE) im speziellen

und des Prüfungswesens im allgemeinen sowie eine auf die erwarteten Lernergebnisse basierende Vergabe der ECTS-Credits

- 5) Strukturelle Maßnahmen, insbesondere Ausbau des Clinical Skills Centers und Optimierung der Assessment- bzw. Prüfungssoftware
- 6) Vereinbarung der bisherigen Anzahl an Studienplätzen für die LV-Periode 2013-2015: 336 Plätze für das Diplomstudium Humanmedizin, 24 Plätze für das Diplomstudium Zahnmedizin

2. Darstellung des Studienangebots nach ISCED-3

2.1. Verzeichnis der eingerichteten ordentlichen Studien im Sinne des § 7 UG 2002 (Stand WS 2012/2013)

ISCED 720: Doktoratsstudium der Medizinischen Wissenschaft

ISCED 721: Diplomstudium Humanmedizin

ISCED 723: Bachelorstudium Pflegewissenschaft

Masterstudium Gesundheits- und Pflegewissenschaft

Doktoratsstudium der Pflegewissenschaft

ISCED 724: Diplomstudium Zahnmedizin

ISCED 999: PhD-Studium

2.2. Darstellung der Basisleistung in den Studien nach Quantitäten im Bereich der Studierenden und im Bereich der Lehre sowie nach Qualitätsaspekten

2.2.1. Anzahl der Studierenden nach WBK 2.A.5 (WS 2011)

Basisleistungen – Darstellung der Kennzahlen auf Ebene des ISCED-3-Stellers

Semester	Staatsangehörigkeit	Ordentliche Studierende			Außerordentliche Studierende			Gesamt			
		Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	
Wintersemester 2011 (Stichtag: 13.01.2012)	Insgesamt	2069	1642	3711	223	97	320	2292	1739	4031	
	Neuzugelassene Studierende	Österreich	179	146	325	93	36	129	272	182	454
		EU	56	53	109	14	9	23	70	62	132
		Drittstaaten	9	5	14	5	7	12	14	12	26
	Studierende im zweiten und höheren Semestern	Insgesamt	1825	1438	3263	111	45	156	1936	1483	3419
		Österreich	1529	1117	2646	94	38	132	1623	1155	2778
		EU	197	215	412	7	5	12	204	220	424
	Drittstaaten	99	106	205	10	2	12	109	108	217	
Wintersemester 2010 (Stichtag: 28.02.2011)	Insgesamt	2222	1674	3896	168	75	243	2390	1749	4139	
	Neuzugelassene Studierende	Österreich	324	225	549	101	21	122	425	246	671
		EU	241	163	404	90	18	108	331	181	512
		Drittstaaten	68	47	115	6	1	7	74	48	122
	Studierende im zweiten und höheren Semestern	Insgesamt	1898	1449	3347	67	54	121	1965	1503	3468
		Österreich	1624	1141	2765	53	42	95	1677	1183	2860
		EU	168	209	377	2	2	4	170	211	381
	Drittstaaten	106	99	205	12	10	22	118	109	227	
Wintersemester 2009 (Stichtag: 28.02.2010)	Insgesamt	2321	1682	4003	151	92	243	2472	1774	4246	
	Neuzugelassene Studierende	Österreich	343	224	567	39	21	60	382	245	627
		EU	271	164	435	28	8	36	299	172	471
		Drittstaaten	64	49	113	6	1	7	70	50	120
	Studierende im zweiten und höheren Semestern	Insgesamt	1978	1458	3436	112	71	183	2090	1529	3619
		Österreich	1732	1184	2916	95	52	147	1827	1236	3063
		EU	138	178	316	6	4	10	144	182	326
	Drittstaaten	108	96	204	11	15	26	119	111	230	

Quantitäten im Bereich Studierende			
Kennzahl	Ist	Ziel	Kommentar/Begründung
Belegte Bachelor-, Diplom- und Masterstudien (WBK 2.A.7) - nach ISCED-3 ISCED 721 - Humanmedizin	(WS 2011) 2682	2800	Nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten ist eine moderate Anhebung der Studienplätze denkbar.
ISCED 723 - Pflegewissenschaft	610	550	Durch die kombinierte Ausbildung des Bachelor-Studiums mit der Diplombildung für Gesundheits- und Krankenpflege mit limitierten Studienplätzen ist mit einem leichten Rückgang an Studierenden zu rechnen.
ISCED 724 – Diplomstudium Zahnmedizin	276	275	Keine Veränderung zu erwarten
Prüfungsaktive Bachelor-, Diplom- und Masterstudien - nach ISCED 3 Steller ISCED 721 - Humanmedizin	Studienjahr 2010/11 2360	2600	Nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten ist eine moderate Anhebung der Studienplätze denkbar. Durch Rückgang des Studierendenkontingents, das noch ohne Auswahlverfahren aufgenommen wurde, wird der Anteil an prüfungsaktiven Studierenden steigen.
ISCED 723 - Pflegewissenschaft	495	510	Trotz eines zu erwartenden Rückgangs der Studierendenzahlen wird auf Grund des Auswahlverfahrens die Zahl der prüfungsaktiven Studierenden leicht ansteigen.
ISCED 724 - Zahnmedizin	179	200	Durch Rückgang des Studierendenkontingents, das noch ohne Auswahlverfahren aufgenommen wurde, wird der Anteil an prüfungsaktiven Studierenden steigen.
Prüfungsaktive Bachelor-, Diplom- und Masterstudien – nach Gliederungssystematik der „Kapazitätsorientierten Universitätsfinanzierung“ ISCED 712 - Humanmedizin	2360	2600	Siehe oben.
ISCED 723 - Pflegewissenschaft	495	510	Siehe oben.
ISCED 724 - Zahnmedizin	179	200	Siehe oben.
Abschlüsse von Bachelor-, Diplom- und Masterstudien (WBK 3.A.1 ohne Doktorsabschlüsse) - nach ISCED-3 ISCED 721 - Humanmedizin	Studienjahr 2010/11 371	340	Der ISCED 721 beinhaltet auch die Studierenden des Studiums mit der Kennzahl O 201. Die Zahl der AbsolventInnen des Rigorosenstudiums O 201 läuft aus, und eine allfällige Vermehrung der Studienplätze im Diplomstudium manifestiert sich angesichts der 6-jährigen Studiendauer erst in der übernächsten Leistungsvereinbarungsperiode.
ISCED 723 - Pflegewissenschaft	105	120	Durch Auswahlverfahren und kombinierte Ausbildung mit Gesundheits- und Krankenpflege ist mit einer Erhöhung der AbsolventInnenzahlen zu rechnen.
ISCED 724 - Zahnmedizin	36	36	Keine Änderung zu erwarten

Quantitäten im Bereich Lehre			
VZÄ der ProfessorInnen und DozentInnen inkl. der assoz. ProfessorInnen - nach ISCED-3	Stichtag 31.12.2011 ISCED 721: 60,5 UP; 196,6 UDOZ; 18,1 Assoz. Profs. ISCED 723: 1 UP; 0 UDOZ; 0 Assoz. Profs. ISCED 724: 3 UP; 5 UDOZ; 0 Assoz. Profs.		Dabei sind nicht alle Habilitierten der Universität berücksichtigt, so fallen z.B. habilitierte Sen. Scient. heraus
Zeitvolumen des wissenschaftl. Personals im Bereich Lehre in VZÄ (WBK 2.A.1)	Studienjahr 2010/11 ISCED 720: 1,57 ISCED 721: 173,61 ISCED 723: 11,03 ISCED 724: 33,63 ISCED 999: 8,04		Das Zeitvolumen des Doktorats der Medizinischen Wissenschaften erscheint gering, da die Lehrenden primär im Studium Humanmedizin unterrichten. In der Pflegewissenschaft ist das Zeitvolumen insofern unterschätzt, da das Institut sehr wenig MitarbeiterInnen beschäftigt und ein Großteil der Lehre durch externe Personen abgedeckt werden muss.

Qualität im Bereich Lehre			
Betreuungsrelation 1: prüfungsfähige Bachelor-, Diplom- und Masterstudien nach ISCED-3/ VZÄ der ProfessorInnen und DozentInnen inkl. der assoz. ProfessorInnen -nach ISCED-3	ISCED 721: 2360/275,2 = 8,6/1 ISCED 723: 495/1 ISCED 724: 179/8 = 22,38/1		
Betreuungsrelation 2: prüfungsfähige Bachelor-, Diplom- und Masterstudien - nach ISCED-3/Zeitvolumen des wissenschaftl./Künstler. Personals im Bereich Lehre in VZÄ - nach ISCED-3	ISCED 721: 2360/173,61 = 13,59/1 ISCED 723: 495/11,03 = 44,88/1 ISCED 724: 179/33,63 = 5,32/1		
Anzahl der Bachelor-, Diplom- und Masterabschlüsse in Toleranzstudiendauer (WBK 3.A.2 - nach ISCED-3 ohne Doktoratsabschlüsse) ISCED 721 - Humanmedizin	Studienjahr 2010/11 189	220	Durch den zunehmend höheren Anteil an Studierenden, die durch das Auswahlverfahren aufgenommen wurden, wird der Anteil der Abschlüsse innerhalb der Toleranzstudiendauer zunehmen.
ISCED 723 - Pflegewissenschaft	54	70	Durch Auswahlverfahren und kombinierte Ausbildung mit der Gesundheits- und Krankenpflege wird der Anteil der Abschlüsse innerhalb der Toleranzstudiendauer zunehmen.
ISCED 724 - Zahnmedizin	8	12	Durch den Abbau der restlichen Warteliste, die noch aus der Zeit vor Implementierung des Auswahlverfahrens resultiert, wird der Anteil der Abschlüsse innerhalb der Toleranzstudiendauer zunehmen.

2.3. Kapazität/Auslastung im Bereich Lehre¹

Studienfeld nach ISCED 3	Prüfungsaktive Studien	VZÄ ProfessorInnen und DozentInnen inkl. der assoziierten Prof.	Richtwert	Kapazität	Über-/ Unterkapazität	Kommentar/ Begründung
ISCED 721 – Humanmedizin	2360	275,2, davon 75 vorklinisch, 200,2, entspricht 135 anrechenbaren VZÄ	15	2025	Unterkapazität: -335	Die Kapazitätsszahl für die Humanmedizin ist nur eingeschränkt verwertbar. Erläuterung siehe unten.
ISCED 723 – Pflegewissenschaft	495	1	40	40	Unterkapazität: - 455	
ISCED 724 - Zahnmedizin	179	8	15	120	Unterkapazität: - 59	

Die Berechnung der Kapazität in der Humanmedizin ergibt sich daraus, dass die klinischen Lehrenden zu einem hohen Anteil in der Krankenversorgung gebunden sind. Laut dem in der Fußnote angegebenen Dokument wurde als Anteil in der Krankenversorgung für die Med Uni Wien 90 %, die Med Uni Innsbruck 80 % und die MUG nur 70 % angesetzt (siehe Verweis in der Fußnote 1). Damit ist das Grazer klinische Lehrpersonal um den Faktor 3 (!) höher angesetzt worden als in Wien, und um den Faktor 2 höher als in Innsbruck, was keinesfalls der Realität entspricht. Würde man das Grazer Personal gleich ansetzen wie in Innsbruck, so ergäbe sich eine Unterkapazität von -785, setzte man es gleich an wie in Wien, dann ergäbe sich eine Unterkapazität von -935.

2.4. Vorhaben zur Beschäftigungsfähigkeit der AbsolventInnen von Bachelor-, Diplom- und Masterstudien

Nr.	Bezeichnung Vorhaben	Kurzbeschreibung aller hier beschriebenen geplanten Vorhaben	Geplante Umsetzung bis
C1.2.4.1	Befragung der AbsolventInnen des Diplomstudiums Humanmedizin	<ul style="list-style-type: none"> Entwicklung eines geeigneten Fragebogens Umsetzung des Befragungsinstruments in eine Onlineversion Befragung der AbsolventInnen, die bereits ca. 1 ½ Jahre Berufserfahrung haben Gegebenenfalls Adaptierung des Curriculums Ggf. Implementierung als Routinebefragung alle zwei Jahre 	2013: Entwicklung des Fragebogens und elektronische Umsetzung 2014: Befragung der AbsolventInnen
C1.2.4.2	Erweiterung des Klinisch-praktischen Jahres des Diplomstudiums Humanmedizin auf 48 Wochen in Abstimmung mit den Medizinischen Universitäten in Wien und Innsbruck (siehe auch D3. Kooperationen)	<ul style="list-style-type: none"> Erstellung eines kompetenzorientierten Logbuchs zur Absolvierung des klinisch-praktischen Jahres Anpassung der organisatorischen Strukturen Evaluierung der Maßnahme 	2013: Weiterentwicklung Lernziele und Logbuch 2014: Organisatorische Umsetzung des Vorhabens 2015: Evaluierung der Umsetzung

¹ Bei der Suche nach einem Maßstab für die zumutbare Inanspruchnahme des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals durch Lehre erschienen der Arbeitsgruppe „Kapazitätsorientierte Universitätsfinanzierung“ (UNIKO und BMWF) Richtwerte als geeignet, die bereits in vergleichbaren Staaten verwendet werden. Sowohl die Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS) als auch der deutsche Wissenschaftsrat verwenden in ihren Überlegungen zur Qualitätssicherung bzw. -verbesserung in Lehre und Studium Richtwerte zum zahlenmäßigen Verhältnis von Studierenden zu ProfessorInnen. Die Summe der VZÄ von ProfessorInnen und DozentInnen, multipliziert mit dem Richtwert, ergibt die Anzahl der verfügbaren Studienplätze. Subtrahiert man von der Anzahl verfügbarer Studienplätze die Anzahl der besetzten Studienplätze (prüfungsaktive Studien), so ergibt sich eine Überkapazität (positiver Wert) oder eine Unterkapazität (negativer Wert). Die Kapazitätsschätzungen stellen dabei immer nur eine Momentaufnahme dar, da Studierendenzahlen bzw. die Prüfungsaktivität der Studierenden, aber auch die Anzahl der ProfessorInnen und DozentInnen, je Ausbildungsfeld naturgemäß Schwankungen unterliegen. Die nähere Beschreibung der Richtwerte und deren Anpassung an die österreichischen Gegebenheiten finden sich im Abschlussbericht der Arbeitsgruppe „Kapazitätsorientierte Universitätsfinanzierung“, datiert mit 21. Dezember 2011, ab Seite 24.

3. Vorhaben im Studienbereich (insbesondere Innovationen und Veränderungen im Studienangebot)

3.1. (Neu-) Einrichtung von Studien

Nr.	Bezeichnung des Studiums	Geplante Umsetzung	Bezug zur Forschung/EEK sowie EP
C1.3.1.1	Masterstudium Pflegewissenschaft	2015	Das bestehende Masterstudium Gesundheits- und Pflegewissenschaft soll durch ein neues, besser auf das Bachelorstudium Pflegewissenschaft abgestimmtes, ersetzt werden. Die Auseinandersetzung mit Forschungsinhalten soll hier stärker betont werden.

3.2. Auflassung von Studien

Nr.	Bezeichnung des Studiums	Geplante Umsetzung	Bezug zur Forschung/EEK sowie EP
C1.3.2.1	Masterstudium Gesundheits- und Pflegewissenschaft	2015	Das bestehende Masterstudium Gesundheits- und Pflegewissenschaft soll durch ein neues, besser auf das Bachelorstudium Pflegewissenschaft abgestimmtes, ersetzt werden. Die Auseinandersetzung mit Forschungsinhalten soll hier stärker betont werden.

4. Vorhaben zur Lehr- und Lernorganisation (insbesondere auf Basis der Lehrveranstaltungsbeurteilungen sowie in Einklang mit den Festlegungen im Bereich A.)

Nr.	Bezeichnung Vorhaben	Kurzbeschreibung aller hier beschriebenen geplanten Vorhaben	Geplante Umsetzung bis
C1.4.1	Implementierung einer modernen Prüfungssoftware	<ul style="list-style-type: none"> • Evaluierung verschiedener erhältlicher Programme • Einführung der Programme, Entwicklung von Schnittstellen • Schulung der Lehrenden 	2013: Programmevaluierung 2014: Einführung des neuen Programms, Schnittstellenentwicklung und Lehrendenschulung 2015: Erweiterung der Abwicklung von Prüfungen über MC-Fragen hinaus
C1.4.2	Einführung einer neuen Plagiatsoftware	<ul style="list-style-type: none"> • Evaluierung von verschiedenen Programmen • Einführung des Programms • Schulung der Lehrenden 	2013: Programmevaluierung 2014: Einführung des neuen Programms, Lehrendenschulung
C1.4.3	Erweiterung des Clinical Skills Centers	<ul style="list-style-type: none"> • Erwerb weiterer Simulatoren zu Lehr-, Übungs- und Prüfungszwecken auf Basis des Österreichischen Kompetenzlevelkatalogs • Ausarbeitung von weiteren OSKE-Stationen 	2013-2015: Ausweitung der Übungs- und Prüfungsmöglichkeiten praktischer ärztlicher Fertigkeiten auf Basis des Österreichischen Kompetenzlevelkatalogs nach Maßgabe der räumlichen Gegebenheiten (MED Campus)
C1.4.4	Aufbau eines geeigneten Fragenpools für die gemeinsame Assessmentdatenbank (siehe auch D3. Kooperationen)	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Fragen • Peer Review der Fragen • Einsatz der Fragen an der MUG • Testtheoretische Analyse der eingesetzten Fragen • Ggf. Überarbeitung der Fragen • Übernahme der Fragen in die gemeinsame Assessmentdatenbank 	2013-2015: Fragenerstellung und Peer Review, Einsatz der Fragen an der MUG, testtheoretische Analyse, ggf. Überarbeitung, Übernahme der Fragen in die Datenbank
C1.4.5	Ausbau von Gender-Aspekten in der Lehre	<ul style="list-style-type: none"> • Etablierung von Genderspezifischen Lehrinhalten/Lernzielen im Bereich des generell zu überarbeitenden Sektors Sozialmedizin • Ausgehend von den präklinischen Fächern Physiologie und Pathophysiologie: grundsätzliche Verankerung geschlechtbezogener pathophysiologischer Prozesse, die als Basis für klinische Aspekte von Gender Medicine fungieren sollen 	2013: Niederlegung entsprechender Lernziele in den vorklinischen Modulen 2014: Ausbau entsprechender Lernziele in klinischen Modulen

C1.4.6	Etablierung eines Joint PhD	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der rechtlichen Gegebenheiten • Vertragsverhandlung mit internationalen Partnern • Einrichtung des Studiums 	2013: Abklärung der rechtlichen Rahmenbedingungen 2014: Ausverhandeln der weiteren Vorgehensweise mit internationalen Partnern 2015: Einrichtung des Studiums
C1.4.7	Kooperationen mit Schulen	<ul style="list-style-type: none"> • Informationsausendung an die Landesschulräte Steiermark, Burgenland, Kärnten und Oberösterreich • Teilnahme von MitarbeiterInnen der MUG an Informationsveranstaltungen • jährliche Abhaltung einer Informationsveranstaltung für LehrerInnen • Aufrechterhaltung der Mitgliedschaft im „Verein Schul- und Ausbildungsberatung“ und Kooperation mit den MitarbeiterInnen • Entwicklung von naturwissenschaftlichen präklinischen Modulen für SchülerInnen der AHS 	2013 - 2015: Weiterführung der etablierten Kooperationen, Teilnahme an bzw. Abhaltung von Informationsveranstaltungen
C1.4.8	Weiterentwicklung der LV-Evaluierungen nach Maßgabe der internationalen Evaluationsstandards (Nützlichkeit, Durchführbarkeit, Fairness und Genauigkeit)	<ul style="list-style-type: none"> • Überarbeitung der eingesetzten Fragebögen unter Einbeziehung der Lehrenden und Studierenden • Ausdehnung des Umfangs von Online-Evaluierungen mit gleichzeitigen Anstrengungen zur Erreichung eines hohen Rücklaufs • Neue Systematik bei der Erfassung und Festlegung von notwendigen, aus der LV-Evaluierung abgeleiteten Verbesserungsmaßnahmen • Verstärkung des Feedbacks an Studierende über abgeleitete Maßnahmen 	2013 - 2015: Verbesserte Fragebögen und Systematik für die Festlegung der Maßnahmen; Online-Evaluierungsausbau; Verstärkung des Feedbacks an Studierende
C1.4.9	Erhöhung der Transparenz im Bereich Studium und Lehre	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitungen treffen, um für das Diploma Supplement Label einreichen zu können • ECTS-Kurskatalog erstellen und auf Website leicht zugänglich präsentieren • Humanmedizin: Neuvergabe der ECTS-Credits auf Basis der Curriculumsweiterentwicklung und der Lernziele • Verifizierung der ECTS-Vergabe durch Einbindung der Studierenden und ggf. Adaptierung vornehmen 	2013: Einreichen für Diploma Supplement Label sowie aktuelle Aufbereitung des ECTS-Kurskataloges 2014: Humanmedizin: Neuvergabe der ECTS-Credits 2015: Humanmedizin: Verifizierung der ECTS-Vergabe
C1.4.10	Erweiterung des Lehrveranstaltungsangebots um Gebärdensprachkurse	<ul style="list-style-type: none"> • Um den Umgang mit gehörlosen Patientinnen und Patienten zu erleichtern und das Verständnis der Gehörlosenkultur zu verbessern, sollen Gebärdensprachkurse für die Studierenden der MUG angeboten werden. 	2013 - 2015: Abhaltung von AnfängerInnen- und Fortgeschrittenenkursen in Gebärdensprache in jedem Semester

5. Ziele zur Lehr- und Lernorganisation

Nr.	Ziele	Indikator	Ausgangswert 2011	Zielwert		
				2013	2014	2015
C1.5.1	Erweiterung des Senior-Mentoring-Programms für Studierende	Anzahl der betreuten Mentees	0	10	15	20
C1.5.2	Übernahme von Fragen in die gemeinsame Assessmentdatenbank	Anzahl der zu diesem Zweck neu erstellten Fragen	0	50	50	50

C2. Weiterbildung

1. Kurzer Bezug zum Entwicklungsplan

Das Weiterbildungsangebot der MUG wird seit dem Jahr 2006 unter der Dachmarke „Postgraduate School“ zusammengefasst. Die starke Präsenz in diesem Bildungssektor spiegelt das Bekenntnis der MUG zur Gesundheitsuniversität und deren Bedeutung im Prozess des „Lebenslangen Lernens“ wider. Das vielfältige Angebot von 25 Universitätslehrgängen für Health Professionals im weiteren Sinn (MedizinerInnen, Medizinisch Technischer Dienst, Pflegepersonen, NaturwissenschaftlerInnen, TherapeutInnen, Verwaltungspersonal im Gesundheitssystem) unterstützt die Profilierung als Gesundheitsuniversität und Partnerin des lebenslangen Lernens.

Die aus der Lifelong Learning Strategie <http://www.medunigraz.at/LLL-strategie> abgeleiteten Maßnahmen sind auch im Entwicklungsplan der Universität verankert und umfassen eine verstärkte Kooperation mit postsekundären Bildungseinrichtungen, Ausbau des „Blended Learning“, verstärkten Einsatz modularer Elemente, auch mit dem Ziel, diese für unterschiedliche Lehrgänge anwenden zu können. Eine weitere Maßnahme besteht darin, Wissen der MUG unter Verwendung von Open Educational Resources auch für Nicht-Universitätsangehörige bzw. Studierende transparent und verfügbar zu machen.

Die Empfehlungen des Rechnungshofes zu Universitätslehrgängen wurden an der MUG bereits zuvor schon praktiziert: So finanzieren sich alle Universitätslehrgänge ausschließlich selbst. Entsprechende einheitliche Kalkulationsschemata inklusive Genehmigungsprozess sowie die transparente Darstellung der finanziellen Ist- und Plan-Situation jedes einzelnen Durchgangs in SAP sind seit Institutionalisierung der Abteilung Weiterbildung 2008 standardisiert. Die wissenschaftlichen LeiterInnen werden vom Rektorat bestellt, mit entsprechenden Vollmachten ausgestattet, die im Mitteilungsblatt veröffentlicht werden. Die MUG ist bestrebt, dieses gelebte Procedere in Form einer eigenen ULG Richtlinie zusammenzufassen sowie bestehende Strukturen zu Koordination und Monitoring auszubauen.

Die Verpflichtung zur Kostendeckung wird beachtet.

2. Verzeichnis der Universitätslehrgänge (Stand WS 2012/2013)

Universitätslehrgang	Bezug zur LLL-Strategie	Ressourcenquellen
ULGs mit Masterabschluss		
Master of Public Health (MPH)	Punkte 1, 4, 6 und 8 der LLL-Strategie, Punkt 6.6 „Konsequente Weiterentwicklung und Qualitätssicherung des bestehenden Angebotes“ des EPs	Teilnahmegebühren; Landesförderung; Drittmittelfinanzierte OSL MitarbeiterInnen
Master in Public Health Governance (MSc PHG)	Punkte 1, 4, 6 und 8 der LLL-Strategie, Punkt 6.6 „verstärkte Kooperation mit anderen Bildungseinrichtungen“ des EPs	Teilnahmegebühren; organisator. Zusammenarbeit § 56 UG
Master in kardiorespiratorischer Physiotherapie (MSc)	Punkte 1, 4 und 6 der LLL-Strategie, Punkt 6.6 „Konsequente Weiterentwicklung und Qualitätssicherung des bestehenden Angebotes“ des EPs	Teilnahmegebühren; Drittmittelfinanzierte OSL MitarbeiterInnen
Master of Science in angewandter Ernährungsmedizin (MSc)	Punkte 1, 4, 6 und 8 der LLL-Strategie, Punkt 6.6 „verstärkte Kooperation mit anderen Bildungseinrichtungen“ des EPs	Teilnahmegebühren; organisator. Zusammenarbeit § 56 UG
Master of Science in Dermoscopy and Preventive Oncology	Punkte 1, 4, 5, 6 und 8 der LLL-Strategie, Punkt 6.6 „Aufbau und Intensivierung international vermarktbarer ULGs“ und „Ausbau des „blended learning“ und verstärkter Einsatz neuer Medien“ des EPs	Teilnahmegebühren; Serviceangebot über OSL-MitarbeiterInnen
ULG für Ärztinnen und Ärzte im öffentlichen Gesundheitsdienst (MAS)	Punkte 1,4 und 6 der LLL-Strategie, Punkt 6.6 „Konsequente Weiterentwicklung und Qualitätssicherung des bestehenden Angebotes“ des EPs	Teilnahmegebühren; Serviceangebot über OSL-MitarbeiterInnen
MSc in Operative Dentistry	Punkte 1, 4,5 und 6 der LLL-Strategie, Punkt 6.6 „Konsequente Weiterentwicklung und Qualitätssicherung des bestehenden Angebotes“ des EPs	Teilnahmegebühren; Serviceangebot über OSL-MitarbeiterInnen
ULGs mit Abschluss Akademische/r Experte/in		
Interdisziplinäre Frühförderung & Familienbegleitung	Punkte 1, 4, 6 und 8 der LLL-Strategie, Punkt 6.6 „Konsequente Weiterentwicklung und Qualitätssicherung des bestehenden Angebotes“ des EPs	Teilnahmegebühren; organisator. Zusammenarbeit § 56 UG
Sonderausbildung in der Anästhesiepflege	Punkte 1, 4, 6 und 8 der LLL-Strategie, Punkt 6.6 „Konsequente Weiterentwicklung und Qualitätssicherung des bestehenden Angebotes“ des EPs	Teilnahmegebühren; organisator. Zusammenarbeit § 56 UG
Sonderausbildung in der Kinderintensivpflege	Punkte 1, 4, 6 und 8 der LLL-Strategie, Punkt 6.6 „Konsequente Weiterentwicklung und Qualitätssicherung des bestehenden Angebotes“ des EPs	Teilnahmegebühren; organisator. Zusammenarbeit § 56 UG
Sonderausbildung in der Intensivpflege	Punkte 1, 4, 6 und 8 der LLL-Strategie, Punkt 6.6 „Konsequente Weiterentwicklung und Qualitätssicherung des bestehenden Angebotes“ des EPs	Teilnahmegebühren; organisator. Zusammenarbeit § 56 UG
Sonderausbildung in der Pflege bei Nierenersatztherapie	Punkte 1, 4, 6 und 8 der LLL-Strategie, Punkt 6.6 „Konsequente Weiterentwicklung und Qualitätssicherung des bestehenden Angebotes“ des EPs	Teilnahmegebühren; organisator. Zusammenarbeit § 56 UG
Sonderausbildung in der Pflege im Operationsbereich	Punkte 1, 4, 6 und 8 der LLL-Strategie, Punkt 6.6 „Konsequente Weiterentwicklung und Qualitätssicherung des bestehenden Angebotes“ des EPs	Teilnahmegebühren; organisator. Zusammenarbeit § 56 UG

Academic expert in Dermoscopy and Preventive Dermatooncology	Punkte 1, 4, 5, 6 und 8 der LLL-Strategie, Punkt 6.6. „Aufbau und Intensivierung international vermarktbare ULGs“ und „Ausbau des „blended learning“ und verstärkter Einsatz neuer Medien“ sowie „Modulare Gestaltung des Weiterbildungsangebotes mit der Möglichkeit, einzelne Module in mehreren Lehrgängen verwenden zu können“ des EPs	Teilnahmegebühren; Serviceangebot über OSL-MitarbeiterInnen
Weiterbildung Mittleres Pflegemanagement	Punkte 1, 4, 6 und 8 der LLL-Strategie, Punkt 6.6. „Konsequente Weiterentwicklung und Qualitätssicherung des bestehenden Angebotes“ des EPs	Teilnahmegebühren; organisator. Zusammenarbeit § 56 UG
Sonderausbildung in der Krankenhaushygiene	Punkte 1, 4, 6 und 8 der LLL-Strategie, Punkt 6.6. „Konsequente Weiterentwicklung und Qualitätssicherung des bestehenden Angebotes“ des EPs	Teilnahmegebühren; organisator. Zusammenarbeit § 56 UG
Medizinische Genetik	Punkte 1, 4 und 6 der LLL-Strategie, Punkt 6.6. „Konsequente Weiterentwicklung und Qualitätssicherung des bestehenden Angebotes“ des EPs	Teilnahmegebühren; Serviceangebot über OSL-MitarbeiterInnen
Public Health Governance	Punkte 1, 4, 6 und 8 der LLL-Strategie, Punkt 6.6. „verstärkte Kooperation mit anderen Bildungseinrichtungen“ des EPs	Teilnahmegebühren; organisator. Zusammenarbeit § 56 UG
ULGs mit Abschlusszeugnis der Universität		
Breast Care Nurse	Punkte 1, 4 und 6 der LLL-Strategie, Punkt 6.6. „Konsequente Weiterentwicklung und Qualitätssicherung des bestehenden Angebotes“ des EPs	Teilnahmegebühren; Serviceangebot über OSL-MitarbeiterInnen
Universitätslehrgang für Medizinische Führungskräfte	Punkte 1, 4, 6 und 8 der LLL-Strategie, Punkt 6.6. „Konsequente Weiterentwicklung und Qualitätssicherung des bestehenden Angebotes“ des EPs	Teilnahmegebühren; Drittmittelfinanzierte OSL MitarbeiterInnen
Universitätslehrgang Klinische Prüfärztin/Klinischer Prüfarzt	Punkte 1 und 4 der LLL-Strategie, Punkt 6.6. „Konsequente Weiterentwicklung und Qualitätssicherung des bestehenden Angebotes“ des EPs	Teilnahmegebühren; Drittmittelfinanzierte OSL MitarbeiterInnen
Universitätslehrgang Clinical Trial Specialist	Punkte 1 und 4 der LLL-Strategie, Punkt 6.6. „Konsequente Weiterentwicklung und Qualitätssicherung des bestehenden Angebotes“ des EPs	Teilnahmegebühren; Drittmittelfinanzierte OSL MitarbeiterInnen
Universitätslehrgang Dermoscopy (E-Learning Lehrgang)	Punkte 1, 4, 5, 6 und 8 der LLL-Strategie, Punkt 6.6. „Aufbau und Intensivierung international vermarktbare ULGs“ und „Ausbau des „blended learning“ und verstärkter Einsatz neuer Medien“ sowie „Modulare Gestaltung des Weiterbildungsangebotes mit der Möglichkeit, einzelne Module in mehreren Lehrgängen verwenden zu können“ des EPs	Teilnahmegebühren; Serviceangebot über OSL-MitarbeiterInnen
Universitätslehrgang Patient Blood Management	Punkte 1 und 4 der LLL-Strategie, Punkt 6.6. „Konsequente Weiterentwicklung und Qualitätssicherung des bestehenden Angebotes“ des EPs	Teilnahmegebühren; Serviceangebot über OSL-MitarbeiterInnen
Universitätslehrgang Psychotherapeutisches Propädeutikum	Punkte 1, 4 und 8 der LLL-Strategie, Punkt 6.6. „Verstärkte Kooperation mit anderen postsekundären Bildungseinrichtungen des EPs	Zusammenarbeit § 56 UG

3. Vorhaben zur Weiterbildung

Nr.	Bezeichnung Vorhaben	Kurzbeschreibung aller hier beschriebenen geplanten Vorhaben	Geplante Umsetzung bis
C2.3.1	Optimierung des bestehenden Angebots an ULGs	Das breite Know-How der MitarbeiterInnen der Medizinischen Universität soll – gegebenenfalls in Kooperation mit anderen Trägerinstitutionen und unter Heranziehung von E-Learning Möglichkeiten – im Rahmen von Universitätslehrgängen angeboten werden. Diese sollen bedarfsorientiert angeboten werden und mit einer qualitativ und didaktisch sinnvollen Zahl an TeilnehmerInnen starten.	2013-2015: Erhöhung der Anzahl der in ULGs inskribierten Personen pro Semester
C2.3.2	Etablierung der Services der Weiterbildungs-dachmarke Postgraduate School mit Schwerpunkt Veranstaltungsservice	Das neu an der Universität eingerichtete Veranstaltungsservice soll fix etabliert und weiter ausgebaut werden. Das Service soll allen VeranstalterInnen von Weiterbildungen zur Verfügung stehen und bedarfsgerechte Servicepakete anbieten.	2013-2015: Etablierung und weiterer Ausbau der implementierten Services mit einer zentralen Ansprechstelle für Veranstaltungsservice in der Abteilung Weiterbildung
C2.3.3	Open Educational Resources (OERs)	Traditioneller Weise steht das geballte Wissen Medizinischer Universitäten in erster Linie den Universitäten selbst, bzw. den dort Lehrenden und Studierenden zur Verfügung. In einer Bildungsgesellschaft sollte dieses Wissen jedoch auch für jene verfügbar sein, welche keinen direkten Zugang zu Universitäten haben. Eine Möglichkeit, universitäres Wissen auch der breiten interessierten Bevölkerung zugänglich zu machen, besteht in der Öffnung über frei zugängliche Lernplattformen.	2013: Einrichtung einer Lern-Plattform, welche über das WorldWideWeb für jede/n Interessierte/n zugänglich sein sollte. Initial Anbieten von Themen mit „Breitenwirkung“, z.B. „Gesunde Ernährung“, „Übergewicht“, „Bewegung“, „Vorsorge“. Möglichkeit der „Wissensüberprüfung“ über WBTs 2014-2015: zur Stärkung der internationalen Präsenz und Wahrnehmung auch Anbieten ausgewählter Themen in englischer Sprache und Ausweitung der Information auf aktuelle, gesellschaftlich relevante Forschungsergebnisse
C2.3.4	Lifelong-Learning-Strategie der Steirischen Hochschulkonferenz	Die Steirische Hochschulkonferenz umfasst die fünf steirischen Universitäten, zwei Fachhochschulen und zwei Pädagogische Hochschulen. Die Lifelong-Learning-Strategien werden aufeinander abgestimmt und die wechselseitige Teilnahme an den Programmen gefördert.	2013: Formulierung einer abgestimmten Lifelong-Learning-Strategie 2014: Etablierung begünstigter Angebote für die Angehörigen der Partnerinstitutionen
C2.3.5	Implementierung Rechnungshofempfehlungen	Die bereits gelebte Umsetzung der Rechnungshofempfehlungen soll in einer eigenen Richtlinie bezüglich Gebarung, Rollenbeschreibung und Controlling manifestiert werden. Die Richtlinie soll bestehende Vorgaben in einem Dokument zusammenfassen.	2013: Formulierung einer ULG Richtlinie

3.1. Einrichtung von Universitätslehrgängen

Bezeichnung des Universitätslehrgangs	Bezug zur LLL-Strategie/EP	Erforderlicher Ressourceneinsatz
Masterlehrgang für Hospital and Health Care Management	Vorhaben im Sinne der Mitwirkung an der Gestaltung des Gesundheitswesens. Punkte 1, 4, 5 und 8 der LLL-Strategie, Punkt 6.6. „Aufbau und Intensivierung international vermarktbare ULGs“, „Verstärkte Kooperation mit anderen postsekundären Bildungseinrichtungen“ und „Modulare Gestaltung des Weiterbildungsangebotes mit der Möglichkeit, einzelne Module in mehreren Lehrgängen verwenden zu können“ sowie „Weiterentwicklung des bestehenden ULG für Medizinische Führungskräfte in einen Masterlehrgang“ des EPs	VR Studium & Lehre und Stabstelle Personalentwicklung (Gestaltung Modul Leadership: 8 Schulungstage) zusammen mit FH Joanneum)

3.2. Auflassung von Universitätslehrgängen

Bezeichnung des Universitätslehrgangs	Bezug zur LLL-Strategie/EP	Freiwerdende Ressourcen
-	-	-

4. Ziel zur Weiterbildung

Nr.	Ziel	Indikator	Ausgangswert 2011	Zielwert		
				2013	2014	2015
C2.4.1	Erhöhung der Anzahl der in ULGs inskribierten Personen pro Semester	Anzahl	310	320	330	350

D. Sonstige Leistungsbereiche

D1. Gesellschaftliche Zielsetzungen

1. Kurzer Bezug zum Entwicklungsplan

2008 und 2011 wurden geschlechterspezifische Datenerhebungen durchgeführt und in Form der Broschüre „blickpunkt:gender“ veröffentlicht (www.meduni-graz.at/images/content/file/organisation/genderunit/genderunit_broschuere.pdf). Die Herausforderung in der Zukunft liegt im Aufbau eines Konzepts und der Umsetzung von forschungsorientierten strukturellen und personellen Gleichstellungsstandards, um die Frauenquoten in Führungspositionen, insbesondere auch bei Neuberufungen, anzuheben.

Einen weiteren gesellschaftlichen Schwerpunkt stellt die breite Verfügbarkeit des Wissens der MUG dar. Einerseits wird auf die im Abschnitt Lehre angeführten „Open Educational Resources“ verwiesen, andererseits werden hier die „Open Access“-Aktivitäten hinsichtlich der wissenschaftlichen Publikationen herausgestellt.

Bezüglich Wissenstransfer in die Wirtschaft und translationaler Forschung ist abgesehen von der Unterstützung in der Patentverwertung auf den Science Park Graz für Spin-offs und auf das in Errichtung befindliche Impulszentrum ZWT (Zentrum für Wissens- und Technologietransfer) hinzuweisen.

2. Vorhaben in Bezug auf Gesellschaftliche Zielsetzungen

Nr.	Bezeichnung Vorhaben	Kurzbeschreibung aller hier beschriebenen geplanten Vorhaben	Geplante Umsetzung bis
D1.2.1	Umsetzung forschungsorientierter struktureller Gleichstellungsstandards	<ol style="list-style-type: none"> 1. Gender Controlling und Monitoring 2. Schwerpunkt Diversität und Hochschule 3. Schwerpunkt Vereinbarkeit von Familie und Beruf 	<p>2013: Datenbroschüre „blickpunkt:gender“; Erhebung zum Thema Diversität und Hochschule (Relevanz, Bedürfnisse); Servicestelle für Menschen mit Behinderung und/oder chronischen Erkrankungen: Sensibilisierung und Beratung, Erstellung von Informationsunterlagen; Behindertenbeirat; Lfd. Ausbau der Angebote der Kinderbetreuung und des kinder-CAMPUS; Anpassung der Angebote auf den erweiterten Familienbegriff (Familienbüro);</p> <p>2014: Verankerung von Familienfreundlichkeit im Leitbild der Universität, Audit hochschuleundfamilie, Sensibilisierung & Kommunikation; Lfd. Ausbau der Dual Career Servicestelle inkl. Kooperationen national und international</p> <p>2015: Datenbroschüre „blickpunkt:gender“</p>
D1.2.2	Umsetzung forschungsorientierter personeller Gleichstellungsstandards	<ol style="list-style-type: none"> 1. Gleichstellungsorientierte Personalentwicklung 2. Gleichstellungsorientiertes Finanzmanagement 	<p>2013: Erweiterung der LOM um Indikatoren der Gleichstellung; Lfd. Gezielte Weiterbildungsangebote</p> <p>2013-2015: Mentoring, Coaching, Karriereberatung, wIN Netzwerk; Lfd. Förderungen und Preise, die Wissenschaftlerinnen unterstützen und die inhaltliche Auseinandersetzung mit Genderaspekten fördern; Gender Budgeting: Jährliche Analyse der Personalkosten (Gender Pay Gap), Einbeziehung in Budgetprozess und Forschungsprojekte</p>
D1.2.3	Kinderbetreuungseinrichtung	<p>Errichtung einer Kinderbetreuungseinrichtung als Nachfolge für die derzeitigen KinderCampusVillen mit Vermehrung der Plätze (Modul 1: NF 1.157 m² und 75 Plätze; Modul 2: rd. NF 818 m² und 75 Plätze)</p> <p>Die Kinderbetreuungseinrichtung der MUG wird im Eigentum der MUG auf einem Grundstück der KIG mittels Baurecht errichtet.</p>	<p>März 2013: Baubeginn des Modul 1</p> <p>Jänner 2014: Fertigstellung und Besiedelung des Modul 1</p>
D1.2.4	Open Access Strategie (siehe auch Vorhaben unter „Bibliothek“ und „Kooperationen“)	<p>Open-Access ist eine Initiative zur besseren Verfügbarmachung von Forschungsergebnissen. Die MUG hat in ihrem Informationssystem bereits Maßnahmen zu Open Access umgesetzt und wird eine spezifische Strategie weiter entwickeln. Die MUG wird sich auch an den Kooperations- und Koordinationsaktivitäten der Universitäten – in Zusammenarbeit mit dem FWF, der österreichischen Bibliothekenverbund- und Service-GmbH sowie anderen Universitäten (zB KFU, BOKU) – beteiligen.</p>	<p>2013: Pilotmäßige finanzielle Unterstützung für Open Access Publikationen Entwicklung und Veröffentlichung der Open Access Strategie (siehe auch „Bibliothek“)</p>
D1.2.5	Erhöhung des Frauenanteils unter den § 98-Professuren	<p>Der Anteil an Frauen unter den nach § 98 berufenen Professuren soll erhöht werden. Dazu werden die einschlägigen Förderrichtlinien überarbeitet und die Richtlinie des Berufungsprozesses in diesem Sinn evaluiert und ggf. adaptiert.</p>	<p>2013: Überarbeitung der Förderrichtlinie; Evaluierung der Berufungsrichtlinie; Adaptierung der Berufungsrichtlinie</p>

2.1. Vorhaben zum Wissens- und Technologietransfer

Nr.	Bezeichnung Vorhaben	Kurzbeschreibung aller hier beschriebenen geplanten Vorhaben	Geplante Umsetzung bis
D1.2.1.1	Science Park Graz	Aufrechterhaltung der Beteiligung als Gesellschafterin sowie der Unterstützung für und Kooperation mit dem Science Park Graz Weitestmögliche Integration des Science Park Graz in die Betreuungsstruktur des <i>Life Science Incubator</i> im Zentrum für Wissens- und Technologietransfer (ZWT)	Jährliche Bezahlung der Kooperationsbeiträge 2013: Integration des Science Park in das Konzept zur Betreuungsstruktur für den <i>Life Science Incubator</i> im ZWT
D1.2.1.2	Life Science Incubator im ZWT	Erarbeitung des Dienstleistungskonzeptes für den Life Science Incubator im ZWT sowie Beginn des Betriebs	2013: Vorliegen des Dienstleistungskonzeptes 2014: Beginn des Betriebs
D1.2.1.3	HTS-Cluster (human.technology.styria)	Aufrechterhaltung der Beteiligung als Gesellschafterin sowie der Unterstützung für und Kooperation mit dem Cluster, u. a. in den Vorhaben „Qualifizierungsnetze“ sowie der Sondierung für eine Teilnahme an einer EIT-Initiative (siehe auch Kapitel D.)	2013: Durchführung der Beteiligung am Projekt „Qualifizierungsnetze“ 2013: Aktive Teilnahme an der Sondierung hinsichtlich (EIT) 2013-2015: Jährliche Bezahlung der Kooperationsbeiträge
D1.2.1.4	Tech Transfer – institutionell: Weitere Stärkung der strategischen Zusammenarbeit mit der Wirtschaft durch Weiterentwicklung der TechTransfer-Strategie	Weiterentwicklung und Umsetzung der Patent- und Verwertungsstrategie unter Berücksichtigung der „IP-Recommendation“ der Europ. Kommission. Die MUG wird die Bewusstseinsbildung bei ForscherInnen betreffend IPR und deren wirtschaftl. Verwertung sowie die Wahrung der Rechte der MUG durch Regelungen in forschungsrelevanten Verträgen und Schutz der IPR fortführen. Weiters wird die Strategie sowohl intern als auch extern veröffentlicht (soweit keine berechtigten Geheimhaltungsinteressen entgegenstehen).	2013: Weiterentwicklung der Strategie unter Berücksichtigung der regionalen und nationalen Kooperationspotenziale und Statusbericht über die Umsetzung der Strategie sowie Vorlage an das BMWF bis 31.12.2013 2014: Statusbericht über die Umsetzung der Strategie 2015: Statusbericht über die Umsetzung der Strategie

3. Ziele in Bezug auf Gesellschaftliche Zielsetzungen

Nr.	Ziele	Indikator	Ausgangswert 2011	Zielwert		
				2013	2014	2015
D1.3.1	Ausbau Kinderbetreuungsplätze	Anzahl der Kinderbetreuungsplätze	40	40	40	75
D1.3.2	Gezielte Frauenförderung und Anreizsysteme	Budget für Stipendien, Preise, Honorierungen	13.000,- €	50.000,- €	60.000,- €	70.000,- €
D1.3.3	Neuberufungen von Frauen auf § 98-Professuren	Anzahl von Frauen auf § 98-Professuren	8	9	10	11
D1.3.4	Gender Pay Gap von 0 % bei neu abgeschlossenen Arbeitsverträgen für Professuren gem. § 98 UG ab 2013	Prozentueller Unterschied Bruttodurchschnittsgehalt Männer und Frauen in der Kategorie UniversitätsprofessorInnen §98 (Grundgehalt+Zulagen, nach VZÄ und Dienstalter bereinigt)	k.A.	0 %	0 %	0 %

D2. Internationalität und Mobilität

1. Kurzer Bezug zum Entwicklungsplan

Die MUG unterhält zahlreiche individuelle Universitatspartnerschaften im Bereich Studium und Lehre, welche unter anderem Universitaten in den USA, Australien, gypten und im Asiatischen Raum inkludieren. Als bergeordnetes Ziel wird neben dem Transfer von Wissen und Know-how vor allem die Forderung der internationalen Mobilitat angesehen. Diesbezuglich ist die MUG auch ein aktives Mitglied in zwei umfassenden, internationalen Netzwerken im Asiatisch-Pazifischen Raum (ASEA-Uninet und Eurasia Pacific Uninet), die die Forderung des Austausches von Studierenden und Lehrenden als Ziel haben. Geplante Manahmen zur Weiterentwicklung der Mobilitat umfassen das Anbahnen und die Umsetzung sowie die konsequente Forderung und den Ausbau bestehender Kooperationen, sowohl auf Ebene der Studierenden, Lehrenden als auch MitarbeiterInnen.

Die MUG versteht sich als nachhaltig und qualitatsorientiert agierende Gesundheitsuniversitat, die sowohl ihre Rolle als Innovationstragerin in der Region wahrnimmt als auch international als exzellente Partnerin in Forschung und Lehre anerkannt ist. Die Unterstutzung der internationalen Zusammenarbeit ist daher auch gema UG eine wesentliche Aufgabe. Die MUG ist bestrebt, internationale Kooperationen in den Bereichen Studium, Lehre, Weiterbildung und Forschung aufzubauen und bestehende Partnerschaften zu starken.

Gema den Empfehlungen der *Mobility strategy 2020 for the European Higher Education Area* hat die MUG eine Internationalisierungsstrategie definiert, in der auch die Mobilitatsstrategie und daraus abgeleitete konkrete und messbare Ziele festgesetzt sind: <http://www.medunigraz.at/14637>

Die Internationalisierungsstrategie umfasst unter anderem folgende Punkte im Bereich Studium und Lehre:

- Beibehaltung der hohen Anzahl an AbsolventInnen mit Auslandsaufenthalt: von 44% bis 2015 (Das Ziel der Mobility strategy 2020 liegt bei 20%).
- Manahmen zur Qualitatssicherung und -steigerung bei der Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Mobilitaten: Evaluierung der bestehenden Manahmen wie Beratung zu Auslandsaufenthalten und zu Anerkennungsregelungen, Informationsaufbereitung (Website www.medunigraz.at/international, ECTS Kurskatalog www.medunigraz.at/ECTS, Informationsveranstaltungen), sprachliche Vorbereitung

(Medical English Lehrveranstaltungen, Einführung in die Chinesische Sprache und Kultur Lehrveranstaltungen), MentorInnen-System zur Betreuung der Incoming Studierenden, Diploma Supplement.

- Die MUG hat sich einem externen Zertifizierungsverfahren des Qualitätsmanagements der Agentur AQA unterzogen und u.a. für den Leistungsbereich Internationalisierung und Mobilität eine Zertifizierung für einen Zeitraum von 6 Jahren ohne Auflagen erhalten.
- Internationalization at home: Einführung von Englisch sprachigen Lehrveranstaltungen (dafür gibt es als Unterstützung für Lehrende sowohl ein Seminar „Teaching in English“ als auch ein finanzielles Anreizsystem) sowie einer Intercultural Competence Lehrveranstaltung um auch nicht-mobilen Studierenden Internationalität zu vermitteln. Weitere Aktivitäten zur Internationalisierung der Universität umfassen Sprachkurse in Englisch und Chinesisch speziell für Medizin Studierende, ein PhD Studium mit internationalen Studierenden, einige international ausgerichtete Kongresse und Weiterbildungsveranstaltungen sowie eine steigende Anzahl an internationalen Studierenden und ÄrztInnen, die einen Aufenthalt (über Austauschprogramme und auch individuelle Aufenthalte oder über den Bereich der Forschung) verbringen.
- Ausbau der kurzfristigen Mobilitätsprogramme (Aufenthalt von weniger als 3 Monaten) als Ergänzung zu den längerfristigen Austauschprogrammen, insbesondere in Englisch sprachigen Ländern.
- Umfassende Mobilitätsstipendien für kurzfristige Mobilitätsprogramme: Die MUG betrachtet – gerade bei Medizin Studierenden - kurzfristige Mobilitäten (im Rahmen von Famulaturen/Praktika im Ausland) als eine wertvolle Auslandsoption für Studierende. Daher vergibt die MUG aus dem Globalbudget Stipendien für sowohl bilaterale, kurzfristige Austauschprogramme weltweit als auch für selbst organisierte Auslandspraktika.
- Weiterführung des Erasmus Personalmobilität Programms zur Weiterbildung von MitarbeiterInnen im Ausland. Das Programm trägt zur Gründung und Vertiefung von internationalen Kooperationen sowie zur Förderung von Wissenstransfer bei. MitarbeiterInnen erlangen außerdem internationale und interkulturelle Kompetenz, die wiederum für eine optimale Betreuung und Beratung von internationalen Gästen (Studierenden, Lehrenden, ÄrztInnen) und eine Zusammenarbeit mit internationalen Kooperationspartnern förderlich ist. Die MUG wurde für die exzellente Einführung des Erasmus Personalmobilität Programms 2009 mit dem Lifelong Learning Award ausgezeichnet.

- Joint Programs und gemeinsame, internationale Summer Schools sind wichtige Bestandteile der Internationalisierung. Gerade Summer Schools werden auch dafür genutzt, um das Verhältnis der ausgetauschten Studierenden zu optimieren. Die MUG hat bereits die Möglichkeit zu einem Joint PhD Studium curricular verankert und auch eine Summer School (Medicine & Music) gemeinsam mit einer US-Partneruniversität seit 2 Jahren erfolgreich abgewickelt. Auch der Universitätslehrgang Public Health bietet seit 2 Jahren eine internationale Summer School zum Thema Health Impact Assessment an, MUG Studierenden stehen 2 Stipendien für eine kostenlose Teilnahme zur Verfügung.

2. Vorhaben zu Internationalität und Mobilität

Zum Thema Internationalisierung – Forschung wird ausdrücklich auf die Kapitel A. und B. verwiesen.

Nr.	Bezeichnung Vorhaben	Kurzbeschreibung aller hier beschriebenen geplanten Vorhaben	Geplante Umsetzung bis
D2.2.1	Internationalisierungsstrategie an den Forschungsfeldern orientieren	Die Internationalisierungsstrategie und die profilgebenden Strukturen der MUG sollen stärker aufeinander abgestimmt werden. Dazu werden spezifische, auf den Bedarf abgestimmte Maßnahmen, u. a. bzgl. der Kooperation mit internationalen Partnerinstitutionen, entwickelt und umgesetzt.	2013: Status- und Bedarfserhebung in den Forschungsfeldern sowie Konzepterstellung 2014: Beginn der Umsetzung des Konzepts
D2.2.2	Weiterführung von kurzfristigen Austauschprogrammen	Der starken Nachfrage und unserer Internationalisierungsstrategie entsprechend sollen auch weiterhin Kooperationen vor allem mit Universitäten im englischsprachigen und asiatischen Raum bestehen bleiben und, wenn möglich, ausgebaut werden.	2013 - 2015: Förderung von kurzfristigen Auslandsaufenthalten außerhalb von Erasmusprogrammen
D2.2.3	Weiterführung Personalmobilität (Fortbildung)	Durch die Teilnahme am Erasmusprogramm für Staff Trainings (im Rahmen des Programms für Lebenslanges Lernen) soll den MitarbeiterInnen der MUG weiterhin die Möglichkeit geboten werden, sich in kurzfristigen Aufenthalten an Partnerinstitutionen bzw. durch den Besuch von Fachkursen beruflich fortzubilden und Arbeitsabläufe zu vergleichen und zu optimieren.	2013 - 2015: Förderung der Weiterbildung von MitarbeiterInnen durch Staff Trainings und Erhöhung der Personalmobilität

D2.2.4	Anreizsysteme für Mobilität (incoming und outgoing) des wissenschaftlichen Personals inkl. ausländischer Post-docs	Umsetzung der in der Internationalisierungsstrategie vorgesehenen Maßnahmen, u.a. Entwicklung eines Kennzahlensystems für Outgoing und Incoming-Mobilität, Berücksichtigung von Mobilität in Steuerungsinstrumenten (LOM, ZV), Visibility und Nutzung der Vorbildfunktion von internationalen StipendiatInnen, Informationsveranstaltungen	2013: Weiterentwicklung des Kennzahlensystems 2013: Unterstützung der Antragstellung für Mobilitätsförderungen in HORIZON 2020 (PEOPLE, ERC) 2013: Beginn der jährlichen Informationsveranstaltung(en) und Maßnahmen zur Visibility von StipendiatInnen 2013: Öffnung der Qualifizierungsvereinbarungen für externe, internationale Bewerbungen 2014: Internationale Ausschreibung für Post-Doc-Stellen im Post-Doc-Programm (EURAXESS Jobs)
D2.2.5	Steigerung der Beteiligung an europäischen und internationalen Forschungsprojekten und -programmen	Die Beteiligung soll durch Weiterentwicklung und Umsetzung der Internationalisierungs- und Mobilitätsstrategie mit Schwerpunkt Europa unterstützt werden (Potenzialanalysen, Ausbau und Adaptierung des Informations- u. Unterstützungsangebots, besondere Berücksichtigung der Programme PEOPLE und IDEAS im Sinne der Exzellenz- und Mobilitätsförderung, Berücksichtigung der Beteiligung an internat./europ. Programmen als Kriterium in Zielvereinbarung und LOM)	2013: Weiterentwicklung und Umsetzung der Europastrategie im Hinblick auf HORIZON 2020 und Ausbau der dafür erforderlichen Forschungsservice-Ressourcen (1 bis 2 Stellen für Beratung und Unterstützung bei Konzeption von Anträgen) 2013 – 2015: Regelmäßige Information bzw. Weiterbildung mit Bezug auf Management von Forschungsvorhaben, Wissens- und Technologietransfer, Entrepreneurship etc.
D2.2.6	Gestaltung der Rahmenbedingungen zur Steigerung der Beteiligung an europäischen und internationalen Programmen	Die derzeitige zentrale Projektmanagement-Struktur (1,5 VZÄ drittmittelfinanziert) soll zur Sicherung und zum Ausbau des Know-Hows im Sinne einer nachhaltigen Struktur (<i>Project Management Unit</i> im Forschungsmanagement) etabliert werden.	2013: Leistungsprofil für <i>Project Management Unit</i> und Funktionsbeschreibung für ProjektmanagerInnen 2014: Unbefristete Anstellung von ProjektmanagerInnen in der <i>Project Management Unit</i> (jedoch Re-Finanzierung weiterhin aus Drittmitteln)
D2.2.7	Beteiligung an der regionalen „smart specialization strategy“	Die Universität ist in regionale Netzwerke eingebunden und beteiligt sich aktiv an relevanten strategischen Diskussionen. Im Rahmen des regionalen Leitthemas „Health-Tech“ wird für die Einreichung eines KIC (Knowledge and Innovation Community) im Rahmen des European Institute of Innovation and Technology die Feasibility geprüft und im Falle eines positiven Ergebnisses eine Einreichung geplant.	2013: Go/No-Go-Entscheidung aufgrund der Feasibility-Prüfung
D2.2.8	EURAXESS	Die MUG hat die „Declaration of Commitment“ als „Local Contact Point“ im EURAXESS Services Network bereits 2011 unterzeichnet. Das Engagement im Rahmen von EURAXESS Services wird weitergeführt. Vorbehaltlich der Verfügbarkeit von entsprechenden Ressourcen sollen die Betreuung und das Serviceangebot ausgebaut werden.	2013: Abstimmung mit anderen Universitäten am Standort und Einrichtung einer gemeinsamen Website; halbjährliche Berichtslegung an EURAXESS Services 2014: laufender Betrieb und halbjährliche Berichtslegung 2015: laufender Betrieb und halbjährliche Berichtslegung
D2.2.9	Evaluierung der Zufriedenheit der MUG Studierenden zur Mobilitäts-Beratungsleistung und zum Mobilitätsangebot	Alle 2 Jahre führt die MUG eine online-Umfrage zur Studierendenmobilität durch. Dabei werden die Beratungsleistungen der Abteilung Internationale Beziehungen (auch International Day, etc.) sowie die Informationsaufbereitung (zB Website) evaluiert. Studierende werden befragt, wie sie mit dem umfassenden Mobilitätsangebot zufrieden sind, es können danach dem Bedarf entsprechende neue Kooperationen aufgebaut werden. Die letzte Befragung hat außerdem einen klaren Trend zu kurzfristigen Mobilitäten gezeigt. Auch mögliche Mobilitäts-Hinderungsgründe werden abgefragt, um dementsprechende Maßnahmen setzen zu können.	2014: Durchführung der Mobilitätsumfrage 2015: Setzen von Maßnahmen abgeleitet von den Ergebnissen der Umfrage

D2.2.10	Maßnahmen zur Internationalization at Home	Neben den bereits vorhandenen Lehrveranstaltungen zur sprachlichen Vorbereitung (Medical English, Einführung in Chinesisch) soll nun auch eine Lehrveranstaltung „Intercultural Competence“ die Studierenden umfassend auf Auslandsaufenthalte vorbereiten. Nicht-mobile Studierende sollen dadurch auch internationale Aspekte kennen lernen. Weiters sollen auch vermehrt Englisch sprachige Lehrveranstaltungen angeboten werden, die Lehrenden werden mit dem Seminar „Teaching in English“ dabei unterstützt.	2013: Vorbereitung der LV „Intercultural Competence“ 2014 - 2015: Durchführung der LV „Intercultural Competence“
D2.2.11	Erhöhung der Anzahl an kurzfristigen Austauschprogrammen mit Englischsprachigen Universitäten	Die MUG hat derzeit mit 8 Universitäten in Englisch sprachigen Ländern (Australien, Barbados, Kanada, Neuseeland, USA) ein kurzfristiges Austauschprogramm aufgebaut, diese Zahl soll – dem Bedarf entsprechend - bis 2015 erhöht werden.	2013: 8 2014: 9 2015: 10

3. Ziele zu Internationalität und Mobilität

Nr.	Ziele	Indikator	Ausgangswert 2011	Zielwert		
				2013	2014	2015
D2.3.1	Beibehaltung des Prozentanteils der AbsolventInnen, die einen Auslandsaufenthalt absolviert haben	Prozentanteil	44%	44%	44%	44%
D2.3.2	Steigerung der durch Kennzahlen nachweisbaren Mobilität (outgoing > 3 Monate) um jährlich ca. 10%	Anzahl der Personen im Bereich des wiss. Personals mit einem mind. 3-monatigem Auslandsaufenthalt (outgoing)	11	13	15	17
D2.3.3	Steigerung der durch Kennzahlen nachweisbaren Mobilität (incoming) um jährlich ca. 10%	Anzahl der Personen im Bereich des wiss. Personals mit einem mind. 5-tägigen Auslandsaufenthalt (incoming)	103	113	124	137
D2.3.4	Steigerung der Beteiligung an europäischen Projekten	Projektbeteiligungen (Kennzahl: Begonnene EU-Projekte p.a. lt. Forschungsinformationssystem; Ausgangswert Ø 2009-2011)	5	n.a.	n.a.	6

D3. Kooperationen

(mit Hochschulen, Institutionen aus dem Wissenschaftsbereich, postsekundäre Bildungseinrichtungen, Stadt/Land, Wirtschaft)

1. Kurzer Bezug zum Entwicklungsplan

BioTechMed

Mit dem auf Nachhaltigkeit und Langfristigkeit ausgerichteten Kooperationsprojekt BioTechMed Graz verfolgen Partneruniversitäten – die Karl-Franzens-Universität Graz, die Medizinische Universität Graz und die Technische Universität Graz – das Ziel, ihre Kompetenzen in den vier großen gemeinsamen Forschungsthemen „Molekulare Biomedizin“, „Neurowissenschaften“, „Pharmazeutische und Medizinische Technologie“ sowie „Quantitative Biomedizin und Modellierung“ durch Schaffung einer gemeinsamen kooperativen Plattform zu ergänzen, zu bündeln und sie deutlicher aber auch identifizierbarer für die Wissenschaft, Industrie und Politik zu machen.

Wir verstehen BioTechMed Graz als wesentlichen Kristallisationspunkt im Überschneidungsbereich der zuvor genannten Disziplinen und verfolgen dabei ein Kooperationsmodell mit österreichischem Alleinstellungsmerkmal im Wachstumsmarkt Gesundheit.

Gestärkt wird diese Initiative durch die fachliche Zuordnung und Integration des Institutes IBN der ÖAW an die 3 Partner Universitäten. Die eingespielten Arbeitsgruppen der ÖAW werden die Kooperation in BioTechMed zusätzlich katalysieren.

Folgende konkrete Maßnahmen sind in der Leistungsvereinbarungsperiode geplant: Zu den vier großen Forschungsthemen soll jede Partneruniversität eine § 99-Professur bereitstellen (eine § 99-Professur soll als Stiftungsprofessur realisiert werden) sowie folgende integrativen Maßnahmen umsetzen:

Core Facilities und gemeinsame Infrastruktur sowie die Abstimmung im Aus- und Umbau der Forschungskapazitäten in den gemeinsamen Forschungsthemen. Ein Pool von DissertantInnen und Postdocstellen soll kompetitiv für die Forschungsbereiche vergeben bzw. soll als Hebel für Projektaquisition eingesetzt werden. Im Bereich der Lehre sollen gemeinsame Doktoratskollegs etabliert werden und eine Abstimmung der Lehre innerhalb BioTechMed an den Partneruniversitäten erfolgen.

Die Steirische Hochschulkonferenz

In Ergänzung zum bundesweiten Hochschulplan hat die Medizinische Universität Graz in Kooperation mit allen Hochschulen am Standort die Steirische Hochschulkonferenz ins Leben gerufen. Die Steirische Hochschulkonferenz ist eine Plattform der steirischen Hochschulen, die eine koordinierte Hochschulentwicklung in der Steiermark ermöglichen soll. Ziel der Steirischen Hochschulkonferenz ist die Abstimmung inhaltlicher Positionierungen und die Förderung von Kooperationen unter Beibehaltung eigenständiger Profile. Dadurch wird die gemeinsame Identität der Hochschulen am Standort Steiermark gefördert und die Steigerung der Effizienz ermöglicht. In einem gemeinsamen Forschungs- und Lehrraum soll der Ressourceneinsatz optimiert und die Infrastruktur bestmöglich genutzt werden. Gemeinsam durchgeführt werden Projekte im Bereich der Lehr- und der Lernforschung und der Öffentlichkeitsarbeit.

Virtual Campus Styria (VCS)

Lehren und Lernen ist zunehmend von neuen Medien und Bildungstechnologien geprägt. Im Zusammenschluss als VCS erstellen die neun steirischen Hochschulen in Kooperation digitale Inhalte, (medien)didaktische Vermittlungsangebote und E-Learning Applikationen. Als Basis sowie zur Verifizierung der mit diesen Angeboten erwarteten positiven Effekte bedarf es entsprechender Forschungsprojekte. Im VCS werden digitale Inhalte gemeinsam erstellt, E-Learning orientierte Services kooperativ angeboten und Forschungskompetenzen gebündelt. Schwerpunktfelder des Vorhabens sind: Studium, Lehre, Forschung und Life Long Learning.

Virtual Research University Styria

Die Grazer bzw. steirischen Universitäten sind gewohnt und gewillt, in verschiedensten Bereichen intensiv zu kooperieren. An den Forschungskennzahlen (Publikationen, Drittmitteln etc.) aller Grazer/steirischen Universitäten lässt sich erkennen, dass durch die Zusammenfassung eine kritische Masse entstehen würde, die in internationalen Rankings reüssieren könnte. Daher soll im Rahmen der LV-Periode 2013-2015 ein virtueller Forschungsverbund aller steirischen Universitäten angedacht und im Rahmen von Studien evaluiert und ein Konzept für dessen Etablierung erstellt werden.

School of Public Health

Die MUG steht der Fortführung der Kooperation der österreichischen Public Health Lehrgänge offen gegenüber. Die MUG hat 2012 die „Public Health School“ an der MUG als Marke gegründet und nutzt diese in der Außenkommunikation. Getragen wird die "Public Health School" vom drittmittelfinanzierten Universitätslehrgang Public Health.

Neben dem ULG organisiert dieses Team jährliche Summer Schools, regelmäßige Vorträge und arbeitet an der Entwicklung des geplanten MBA Healthcare and Hospital Management der MUG mit. Der ULG Public Health ist aktives Mitglied der Association of European Schools of Public Health (ASPHER) und versucht auch auf dieser Ebene international zu kooperieren.

Kooperationen im Bereich Lehre

Neben individuellen Kooperationen mit nationalen Universitäten sind besonders die Kooperation zwischen der MUG, der TU Graz und der KFU Graz hervorzuheben, welche unter der Dachmarke BioTechMed zwar in erster Linie die wissenschaftlichen Bereiche Humantechnologie, Medizin, Psychologie und Pharmazie bündeln soll, in weiterer Folge aber auch großes Potenzial hinsichtlich Kooperation in der Lehre beinhaltet. Darüber hinaus bestehen auch in der Steirischen Hochschulkonferenz hinsichtlich Lehre enge Kooperationsmöglichkeiten. Die im Entwicklungsplan dargestellten Maßnahmen umfassen die Einrichtung und Umsetzung neuer Kooperationen in der Lehre, sowie den Ausbau und die konsequente Weiterentwicklung bestehender Kooperationen.

Einen besonderen Stellenwert hat die Kooperation mit den anderen österreichischen medizinischen Universitäten in der Lehre. Im Vordergrund stehen die Implementierung einer gemeinsamen Assessment-Datenbank der drei österreichischen medizinischen Universitäten, die Entwicklung eines gemeinsamen Auswahlverfahrens, eine akkordierte Ausweitung des Praktischen Jahres und ein gemeinsames Vorgehen bei Nostrifikationen. Eine besondere Herausforderung wird die Erarbeitung eines den medizinischen Studiengängen adäquaten Studienbeitragsmodells – vorbehaltlich der rechtlichen Rahmenbedingungen.

Kooperationen der Forschungsservices in der Steiermark

Die **Forschungsservices** der steirischen Universitäten (Universität Graz, Kunstuniversität Graz, Medizinische Universität Graz, Montanuniversität Leoben, Technische Universität Graz) bieten ein umfangreiches Portfolio an Serviceleistungen für ForscherInnen und Universitätsleitungen. Die inhaltliche Ausrichtung jeder der fünf Servicestellen ist naturgemäß auf das wissenschaftliche Profil der jeweiligen Universität abgestimmt. Im Rahmen einer koordinierten Hochschulplanung und speziell vor dem Hintergrund der bereits bewährten Kooperation in der Steiermark (NAWI Graz, BioTechMed, Steirische Hochschulkonferenz) liegt es nahe, die forschungs- und technologie-relevanten Serviceleistungen der Universitäten vermehrt aufeinander abzustimmen. In dieser Leistungsvereinbarungsperiode sollen bereits existierende Angebote erhoben und aufeinander abge-

stimmt werden und eventuell wechselseitig an den verschiedenen Standorten angeboten werden.

Kooperation IPR/Patentverwertung in der Steiermark

Besonderes Augenmerk soll auf die Thematik der Technologieverwertung gelegt werden, um den Stakeholdern am Standort ein vollständiges IPR-Management von der Beratung bis hin zur Abwicklung von Verwertungsprojekten im erforderlichen Umfang bieten zu können. Die steirischen Universitäten streben eine verstärkte Zusammenarbeit im Bereich der Patentierungsaktivitäten und Patentverwertungen an, um die vorhandene Expertise bestmöglich gemeinsam zu nutzen und sich gegenseitig zu unterstützen.

Kooperation zur Weiterentwicklung von Forschungsinformations-Applikationen

Eine universitätsübergreifende Plattform für die Weiterentwicklung bestehender Forschungsinformations-Applikationen in Richtung **Forschungsprozess- und -qualitätsmanagementsysteme** stellt eine weitere Kooperationsmöglichkeit dar. Die voraussichtlich beteiligten Universitäten (BOKU, VUW, MUG, Uni Salzburg) beabsichtigen nach Maßgabe des verfügbaren Budgets die Durchführung des Vorhabens "Kooperation Verwaltung" mit dem Ziel, eine universitätsübergreifende Entwicklungsplattform einzurichten, die die bestehenden Forschungsinformationssysteme in Richtung von Forschungsprozess- und -qualitätsmanagementsystemen weiter entwickelt. Dies betrifft u.a. den elektronischen Projektakt, das Quartalscontrolling, Open Access-Lösungen gem. FWF-Empfehlung, Aufbau von Institutional Repositories für Preprints sowie Aufbau eines nationalen bzw. fachspezifischen Benchmarkingsystems. Ausgehend von einer intensiven Analyse und Konzeptphase werden von den beteiligten Universitäten - je nach Bedarf - entsprechende Weiterentwicklungen bzw. notwendige Anpassungen der bestehenden Systeme geplant und abgestimmt, in weiterer Folge programmiert und an die bestehenden Systeme implementiert.

Gesundheitsökonomie

Bezüglich Gesundheitsökonomie geht die MUG von ihrer Kompetenz im Bereich Public Health aus. Zu den ökonomischen Aspekten wird eine Kooperation mit der Universität Linz sowie wie mit den anderen beiden österreichischen Med Unis angestrebt.

Im Sinne des biopsychosozialen Modells planen die drei österreichischen medizinischen Universitäten gemeinsam ein Interuniversitäres Institut für Psychosomatik in Bad Aussee.

Kreativitätsforschung

Die Kreativitätsforschung ist gerade für die wirtschaftsstarken Regionen Oberösterreich und Steiermark ein wichtiger Nachhaltigkeitsfaktor. Deshalb starteten die Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz, die Karl-Franzens-Universität Graz, die Medizinische Universität Graz und die Humboldt Universität zu Berlin eine gemeinsame Initiative zur Errichtung einer Plattform zur Forcierung einer spezifisch europäischen Kreativitätsforschung. Physischer Ort der Plattform und Koordinations- bzw. Netzwerkzentrum ist, in Akkordierung mit den anderen genannten Universitäten, die Kunstuniversität Linz.

Die Plattform widmet sich bevorzugt aktuellen Themen der Kreativitätsforschung in den Disziplinen der beteiligten Projektpartner – Kunst, Kulturwissenschaften, Neurowissenschaften, Ökonomie/Wirtschaft und Medizin sowie deren Vermittlung in allen Bildungsbereichen – und stellt die transdisziplinäre Auseinandersetzung an den Schnittstellen der Forschungsbereiche in den Mittelpunkt.

Ziel ist die Errichtung eines organisatorisch und personell schlanken Zentrums (analog zum bereits bestehenden Zentrum DOM, das auch an der Plattform beteiligt ist) für Kreativitätsforschung. Von dort aus sollen gemeinsame projektorientierte Forschungsvorhaben und Veranstaltungen initiiert werden.

Kooperationen im Bereich Mobilität

Als Voraussetzung zum Bebauungsplan MED Campus wurde zwischen dem Land Steiermark, der Stadt Graz, der MUG, der BIG und der KAGes im Jahre 2011 ein Mobilitätsvertrag vereinbart. Dieser ist in den Jahren 2013-2015 weiter umzusetzen, um die Verkehrssituation im öffentlichen Verkehr und im individual Bereich strukturiert und optimal zu regeln.

2. Vorhaben zu Kooperationen

Nr.	Bezeichnung Vorhaben	Kurzbeschreibung aller hier beschriebenen geplanten Vorhaben	Geplante Umsetzung bis
D3.2.1	BioTechMed (gemeinsam mit der KFU und TU Graz)	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau interuniversitärer Forschungsprojekte, Einwerbung von Geldern für gemeinsame Core Facilities und Großinfrastrukturgeräte, Nachwuchsförderung im Bereich Doktoratsstudierende und Postdocs • Abstimmung im Aus- und Umbau der Forschungskapazitäten • Pool von DissertantInnen- und Postdocstellen • Gemeinsame Doktoratskollegs • Abstimmung der Lehre innerhalb von BioTechMed • Jährliche Erhebung des Drittmittelvolumens in BioTechMed • Steigerung der Publikationen mit einem hohen Impact-Faktor innerhalb von BioTechMed 	<p>2013: Einrichtung eines externen Beirates und Entwicklung der Strategieausrichtung</p> <p>2014: Besetzung einer § 99-Professur und Einwerbung von Mitteln für Core Facilities; Bemühungen um gemeinsame Stiftungsprofessur des Landes</p> <p>2015: Implementierung eines Doktoratsprogramms bzw. eines Postdocprogramms und Vorlage eines Nachweises über eingeworbene Drittmittel, Steigerung des Impactfaktors</p>
D3.2.2	Implementierung des Lernzielkatalogs und Weiterführung der Assessment-Datenbank (gemeinsam mit den Med Unis Wien und Innsbruck)	Die drei öffentlichen medizinischen Universitäten entwickeln gemeinsam eine Prüfungsfragen-Datenbank für unterschiedliche Prüfungsformate. Gleichzeitig Entwicklung eines österreichweiten Lernzielkataloges (Kenntnisse, Fertigkeiten, Haltungen)	<p>2013: Beginn österreichweite Umsetzung</p> <p>2014: Anwendung</p> <p>2015: weitere Anwendung, Evaluation</p>
D3.2.3	Auswahlverfahren zu Medizinischen Studien	Die drei Medizinischen Universitäten sind übereingekommen, ihre Auswahlverfahren für die entsprechenden Studien auf der Basis der Einhaltung der Testgütekriterien (Objektivität, Validität und Reliabilität) zu vereinheitlichen.	<p>2013: Projektumsetzung</p> <p>2014: Projektumsetzung</p> <p>2015: Projektumsetzung und Evaluierung</p>
D3.2.4	Praktisches Jahr (PJ) für Studierende des Diplomstudiums Humanmedizin (gemeinsam mit den Med Unis Wien und Innsbruck)	Die Medizinischen Universitäten verfolgen das Ziel, den Studierenden mit dem Abschluss des Studiums der Humanmedizin auch eine Approbationsreife zu verschaffen.	<p>2012: Konzeption</p> <p>2013: Implementierung</p>
D3.2.5	Gemeinsames Verfahren zu Nostrifikationen (gemeinsam mit den Med Unis Wien und Innsbruck)	Die bisher an den drei Medizinischen Universitäten getrennt abgewickelten Nostrifikationsverfahren sollen vereinheitlicht und über ein gemeinsames Referat abgewickelt werden.	2013: Implementierung
D3.2.6	Studienbeitragsmodell für Humanmedizin, Zahnmedizin, Veterinärmedizin und verwandte Studien (geplant gemeinsam mit den Med Unis Wien und Innsbruck und der Veterinärmedizinischen Uni)	Es soll ein gemeinsames Beitragsmodell ausgearbeitet werden, das (i) Medizinischen Studien gerecht wird, (ii) eine soziale Staffelung beinhaltet und (iii) ev. auch die Vergabe von Stipendien durch die jeweilige Universität ermöglicht; abhängig von den gesetzlichen Rahmenbedingungen.	2013: Konzepterstellung
D3.2.7	Forschungsinstitut für Psychosomatik (geplant gemeinsam mit den Med Unis Wien und Innsbruck)	Zielgruppe für eine psychosomatische Behandlung sind PatientInnen mit somatischen Erkrankungen und Beschwerden, bei denen psychosoziale Faktoren eine wesentliche Rolle für die Entstehung, Aufrechterhaltung, den Verlauf und die Bewältigung der Erkrankung spielen und wo das Ausmaß an psychosozialer Belastung die individuellen Bewältigungsmöglichkeiten bzw. die des privaten Umfelds übersteigt. Zur Erreichung dieser Ziele gibt es im klinischen Bereich geeignete Behandlungszentren. Zur Koordination von Forschung und Ausbildung planen die drei Medizinischen Universitäten für die Psychosomatik gemeinsam ein interuniversitäres österreichisches Forschungsinstitut.	<p>2013: Konzeptionierung</p> <p>2015: Implementierung</p>

D3.2.8	Netzwerkprojekt Neurowissenschaften geplant mit MUI und MUW	Im Rahmen der Evaluierung der Klinischen Neurowissenschaften an den drei Medizinischen Universitäten Österreichs wurden insbesondere die Bereiche Schlaganfall, Bewegungsstörungen, Multiple Sklerose, Epilepsie, Intensivneurologie und Schizophrenie als besonders gut etabliert identifiziert. Es wurde angeregt, zumindest in einem neurologisch/psychiatrischen Themenbereich ein Netzwerkprogramm aufzubauen. Die Medizinische Universität Graz plant gemeinsam mit den Medizinischen Universitäten Innsbruck und Wien ein solches Netzwerk thematisch offen ausschreiben. Die Auswahl des zu verwirklichenden Netzwerks erfolgt durch externe Evaluation. Kriterien sind vor allem die wissenschaftliche Qualität, zusätzliche klinische Qualitätssteigerung und die Nachhaltigkeit der Vernetzung.	2013: Ausschreibung, Projekterstellung und Begutachtung 2014- 2016: Projektarbeit
D.3.2.9	Bildgebungsplattform geplant mit MUI und MUW	Die Medizinische Universität Graz strebt eine Kooperation mit den Medizinischen Universitäten Wien und Innsbruck im Bereich Bildgebung an. Es sollen gemeinsame Imagingplattformen (z.B. Multiple Sklerose, Morbus Parkinson, Morbus Alzheimer) aufgebaut werden.	2013: Detailplanung des Projektes 2014 – 2015: Etablierung der Imagingplattformen
D3.2.10	Austrian Core Facility Consortium (geplant zusammen mit den Med Unis Wien und Innsbruck und anderen Forschungsinstitutionen)	<ul style="list-style-type: none"> • Stufenweiser Aufbau eines Core Facility Konsortiums. • Vernetzung der Core Facilities (Technologieplattformen) der österr. Med. Universitäten im Bereich ihrer Forschungsinfrastrukturen • Einbindung weiterer Core Facilities (Technologieplattformen) anderer Forschungsinstitutionen und Entwicklung strategischer Partnerschaften zum Aufbau eines integralen Forschungstechnologie-, -infrastruktur, und -Know-How Netzwerkes. 	2013: Vernetzungstreffen zum Aufbau eines österr. Core Facility Netzwerkes 2014: Kooperationsabkommen d. beteiligten „Gründungs“-Universitäten 2014: Virtuelles Analysezentrum
D3.2.11	Kooperation der Forschungsservices Steiermark	Ideensammlung und Erarbeitung eines Konzepts gemeinsamer Vorhaben	2013: Abstimmungsgespräche der Forschungsservicestellen zur Sondierung gemeinsamer Vorhaben 2014 – 2015: Implementierung gemeinsamer Vorhaben
D3.2.12	Kooperation IPR/ Patentverwertung in der Steiermark	Erarbeitung eines Konzepts für die gemeinsame Verwertung inkl. gemeinsamer Internetauftritt für Verwertungsprojekte der steirischen Universitäten	2013: Festlegung gemeinsamer Zielsetzungen und Vorhaben, Konzeption eines gemeinsamen Patentportfolios 2014: Implementierung 2015: Inbetriebnahme der Web-Plattform
D3.2.13	Entwicklungsplattform für Forschungsprozess- und -qualitätsmanagementsysteme (geplant gemeinsam mit BOKU, VUW und Uni Salzburg)	Die voraussichtlich beteiligten Universitäten beabsichtigen das Vorhaben "Kooperation Verwaltung" mit dem Ziel, eine universitätsübergreifende Entwicklungsplattform einzurichten, die die bestehenden Forschungsinformationssysteme in Richtung von Forschungsprozess- und -qualitätsmanagementsystemen mit elektronischem Projektakt, Quartalscontrolling, Open Access-Lösungen, Aufbau von Institutional Repository für Preprints und Aufbau eines nationalen bzw. von fachspezifischen Benchmarkingsystems/en weiterentwickeln soll.	2013: Beendigung der Analyse- und Konzeptphase 2014: Umsetzung eines Open-Access-Tools 2015: Implementierung eines elektronischen Projektakts

D3.2.14	Potenziale 5 – Interuniversitäre Kooperation Gleichstellung und Frauenförderung	Das Paket mit chancengleichheitsorientierten Weiterbildungsangeboten (u.a. geschlechtergerechte Didaktik) bzw. frauenbezogenen Personalentwicklungsmaßnahmen (u.a. einjähriges Karriereprogramm für Nachwuchswissenschaftlerinnen, Orientierungsworkshops ‚Beruf Universitätslehrerin‘ für Studierende, strategische Karriereplanung für den weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchs, Bewerbungs- und Berufungstraining) im Gesamtvolumen von mindestens 680 Weiterbildungsstunden kann von den vier Grazer Universitäten unter Federführung der Karl-Franzens-Universität Graz bis 2015 fortgesetzt werden. Ziel des Maßnahmenpaketes Potenziale 5 ist es, einen Beitrag zu einer geschlechtersymmetrischen Organisationskultur an den Grazer Universitäten zu leisten. Einerseits werden dazu qualifizierte Nachwuchswissenschaftlerinnen gezielt laufbahnbezogen gefördert, andererseits werden Veranstaltungen zur Förderung der Genderkompetenz für alle WissenschaftlerInnen durchgeführt.	2013-2015
D3.2.15	Integrationspartnerschaft Diversity (gemeinsam mit Land Steiermark, FH Joanneum und anderen Organisationen)	Gemeinsame Schwerpunktsetzung und Veranstaltungen	2013: Erarbeitung eines Diversity Konzepts für die MUG in Abstimmung und Austausch mit KooperationspartnerInnen 2015: Nutzung gemeinsamer Ressourcen, Know-How, Veranstaltungen
D3.2.16	Dual Career Service ausbauen (gemeinsam mit den steirischen Universitäten und anderen Einrichtungen)	Ausbau der Kooperationen national (FHs, Wirtschaft, Industrie) und mit internationalen Netzwerken	2013: Vorbereitung der Kooperationen mit den FHs, Wirtschaft und Industrie 2014: Vorbereitung der Kooperationen mit dem Land Brandenburg, Universität Potsdam 2015: Umsetzung
D3.2.17	Vereinbarkeit von Familie und Beruf (gemeinsam mit KFU)	Bereits im Jahr 2012 fanden mehrere Kooperationen des unikiid Büros der Karl-Franzens-Universität und des kinder-CAMPUSbüros der Medizinischen Universität sowie der Kunst-Universität Graz statt. Diese Zusammenarbeit soll in den Jahren 2013-2015 weitergeführt und ausgebaut werden. Projekte in denen Kooperationen bereits durchgeführt wurden bzw. weiterhin geplant sind: BabysitterInnenpool, Sommerkinderbetreuung und spezielle Sommerangebote (Summer-Musical-School etc.), English&Music for Kids, Mutter-Vater-Kind-Turnen, Zusammenarbeit bezüglich österreichweite Vernetzung Kinderbüros, Kooperation mit unicare zum Thema Pflege von Angehörigen, gemeinsame Veranstaltungen zum Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Schaffen von Vernetzungsräumen für MitarbeiterInnen und Studierende. Generell soll eine gemeinsame Nutzung von Know-How und Ressourcen die Qualität und Quantität sowie die Reichweite und Nutzung der Angebote zur Kinderbetreuung und Vereinbarkeit beider Universitäten erweitern und optimieren.	2013-2015: Kooperation bei Veranstaltungen und Angeboten, gemeinsame Sommerbetreuung und Zusatzangebote
D3.2.18	Kooperation Steirische Hochschulkonferenz	Schaffung einer Strategie des Steirischen Hochschulraumes; Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit in Richtung Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit; Gemeinsames Marketing in Richtung der Studierenden; Projekte, welche alle oder die Mehrheit der Hochschulen betreffen	2013/14: Schaffung einer Strategie des Steirischen Hochschulraumes 2014/15: Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit

D3.2.19	Virtual Campus Styria (VCS)	Im Zusammenschluss als VCS planen die neun steirischen Hochschulen in Kooperation Forschungsprojekte im Bereich der Lehr- und Lernforschung mit dem Schwerpunkt Einsatz neuer Medien und Bildungstechnologien und erstellen digitale Inhalte, (medien)didaktische Vermittlungsangebote und E-Learning Applikationen.	2013: Potential- und Bedarfsanalyse samt Start erster (Forschungs-) Projekte, Erstellung digitaler Inhalte 2014: Erstellung eines (medien)didaktischen Weiterbildungsangebotes, Erstellung digitaler Inhalte 2015: Dissemination der LLL-Inhalte, Erstellung digitaler Inhalte
D3.2.20	Virtual Research University Styria	Im Rahmen der Studie sollen internationale Beispiele evaluiert, die Vor- und Nachteile eines solchen Verbundes erhoben, sowie die entsprechenden Organisationsformen ausgearbeitet werden. Am Ende dieses gemeinsam beschrittenen, ergebnisoffenen Prozesses soll eine unter allen Beteiligten (KFU, KUG, MUG, MUL, TUG) akkordierte Entscheidungsgrundlage stehen.	2013/14 : Studie 2015: akkordierte Entscheidungsgrundlage
D3.2.21	Umsetzung des Mobilitätsvertrages im LKH-Viertel	Umsetzung der organisatorischen Maßnahmen des Mobilitätsvertrages Land Steiermark, Stadt Graz, KAGES, MUG, BIG; Leistungen der MUG ab 2015 lt. Vertrag.	2015: Umsetzung der Leistung lt. Vertrag

2.1. Kooperationen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen

Nr.	Bezeichnung Vorhaben	Kurzbeschreibung aller hier beschriebenen geplanten Vorhaben	Geplante Umsetzung bis
D3.2.1.1	Joanneum Research Forschungsgesellschaft mbH	Die bereits bestehende Kooperation mit Joanneum Research (JR) wird weiter intensiviert, indem Forschungsflächen im ZWT an JR vermietet werden.	2014: voraussichtl. Bezug des ZWT 2015: laufender Betrieb
D3.2.1.2	Ludwig-Boltzmann-Institute	Umsetzung der geplanten Forschungsarbeiten in den Ludwig-Boltzmann-Instituten an der MUG	2013 - 2015: Jeweils Go/No-Go-Entscheidungen nach Zwischenevaluierungen
D3.2.1.3	K-Projekt / K1-Zentren	Einreichung von Anträgen im COMET-Programm (abhängig von Ausschreibungen), insbesondere für den Ausbau des K-Projektes „BioPersMed“ zu einem K1-Zentrum	2013-2015: Einreichung (abhängig von Ausschreibungsterminen)
D3.2.1.4	CD(Christian-Doppler)-Labors	Nach der erfolgreichen Etablierung des ersten CD-Labors der MUG sollen ein weiterer Antrag gestellt und CD-Labors errichtet werden.	2013-2015: Einreichung von einem neuen Antrag
D3.2.1.5	Identifikation von weiteren potentiellen Partnerinstitutionen für wissenschaftliche Kooperationen	Neben den Bemühungen um internationale Partner sollen auch weitere nationale Institutionen (zB ISTA, AIT) auf Kooperationspotenziale geprüft und ggf. aktiv die Kooperation gesucht werden.	2013: Dokumentation der Erhebung der Kooperationspotenziale 2014-2015: Unterfertigung von zwei neuen Kooperationsvereinbarungen
D3.2.1.6	ZWT	Kooperationsvereinbarung zur Nutzung der zentralen Forschungsinfrastrukturen der MUG, insbesondere ZMF	2013: Nutzungsvereinbarung
D3.2.1.7	Institut für Biophysik und Nanosystemforschung (IBN) der ÖAW	Die drei Grazer Universitäten (Universität Graz, Medizinische Universität Graz, Technische Universität Graz) integrieren die MitarbeiterInnen des Instituts für Biophysik und Nanosystemforschung (IBN) der ÖAW. Die räumliche Zusammenführung und Übersiedelung der Infrastruktur wird in Teilschritten umgesetzt.	2013 - 2014: Umsetzung

3. Ziele zu Kooperationen

Nr.	Ziele	Indikator	Ausgangswert 2011	Zielwert		
				2013	2014	2015
D3.3.1	§ 99-Professuren im Rahmen von BioTechMed	Anzahl der an der MUG besetzten § 99-Professur	0	0	1	1
D3.3.2	Auswahlverfahren zu Medizinischen Studien - Vereinheitlichung der Verfahren für entsprechende Studien	Anzahl der gemeinsamen (MUW+MUI+MUG) Auswahlverfahren	0	1	1	1

D4. Spezifische Bereiche

D4.5 Universitätssport/Sportwissenschaften

D4.5.1 Kurzer Bezug zum Entwicklungsplan

Für Studierende und Mitarbeitende der MUG steht das Universitätssportinstitut, das für alle tertiären Bildungseinrichtungen am Standort zuständig ist, zur Verfügung. Als Gesundheitsuniversität befasst sich die MUG jedoch auch in spezifischer Weise mit Sport und Bewegung. In der betrieblichen Gesundheitsförderung stehen zahlreiche Bewegungsprogramme zur Verfügung. Im klinischen Bereich ist die Unfallchirurgie mit Sporttraumatologie verbunden, und in der Inneren Medizin ist das Spezialgebiet Sportmedizin und Prävention als Additivfach ausgewiesen.

Ein besonderes Anliegen ist der MUG das Thema Sport im therapeutischen und präventiven Setting, für das der Aufbau eines Netzwerks geplant ist.

D4.5.2 Vorhaben zu Universitätssport/Sportwissenschaften

Nr.	Bezeichnung Vorhaben	Kurzbeschreibung aller hier beschriebenen geplanten Vorhaben	Geplante Umsetzung bis
D4.5.2.1	Netzwerk Sportmedizin und Prävention	Aufbau eines Netzwerks zur Sportmedizin, das auf Prävention, aber auch auf die therapeutische Anwendung von Bewegung in verschiedenen klinischen Indikationen abzielt.	2013: Konzeptentwicklung und Etablierung des Netzwerks 2014: Start interdisziplinärer prospektiver Studien 2015: Fortsetzung interdisziplinärer prospektiver Studien

D4.6. Klinischer Bereich

D4.6.1 Kurzer Bezug zum Entwicklungsplan

Als erster und bislang einziger Standort in Österreich hat die MUG eine Zusammenarbeitsvereinbarung mit dem Krankenanstaltenträger nach § 29 Abs 5 UG. Die Zusammenarbeit der MUG mit dem LKH-Univ.Klinikum und der KAGes betrifft verschiedene Bereiche. Hervorzuheben sind Personalplanung und Personalentwicklung, die Abstimmung der Aufgaben in Lehre, Forschung und Krankenversorgung, die Weiterentwicklung des Organisationsplans, die paktierten Bauvorhaben, der weitere Umgang mit dem Klinischen Mehraufwand und schließlich Überlegungen zur zukünftigen Führungsstruktur des LKH-Univ.Klinikums Graz.

Hinsichtlich Personalplanung und -entwicklung bieten die Zusammenarbeitsvereinbarung und der als erste Maßnahme erstellte gemeinsame Personalstellenplan für den ärztlichen Bereich die Grundlage für die Entwicklung einer bedarfsorientierten und potentialgerechten Karriere und Laufbahnentwicklung sowie einer Nachfolgeplanung in der PatientInnenversorgung, der Forschung und der Lehre. Untrennbar damit verbunden ist eine Harmonisierung der Dienstrechte inkl. der Arbeitsbedingungen und des Gehaltschemas für das Klinikum.

Die Abstimmung der Anforderungen in Lehre, Forschung und Krankenversorgung bedürfen auf der übergeordneten Ebene der Mitwirkung an der zukünftigen Gestaltung einer abgestimmten Versorgungsstruktur in der Steiermark und in Österreich, aber auch der Schaffung von Voraussetzungen zu einer optimalen Harmonisierung dieser Aufgaben im klinischen Alltag. Damit verbunden sind auch Fragen künftiger Änderungen des Organisationsplans, die einerseits den Fächerkanon im Sinne der Ausbildung sowie die Strukturen aus der Notwendigkeit des Versorgungsauftrags, andererseits das wissenschaftliche Profil der MUG berücksichtigen müssen.

Als paktiertes Bauvorhaben befindet sich derzeit das Programm LKH 2020 in Umsetzung. Bei der Planung ist sorgfältig darauf zu achten, dass es dabei zu einer Effizienzsteigerung und einer Eindämmung der Folgekosten kommt.

Die Verwendung des Klinischen Mehraufwands ist derzeit vertraglich und im Sinne einer gemeinsamen Gestionierung des Budgets im LKH-Univ.Klinikum geregelt. Verbunden mit der Zusammenarbeitsvereinbarung ist die Verpflichtung zu einer laufenden Evaluierung der Gebarung des Klinischen Mehraufwands.

D4.6.2 Vorhaben zu den Organisationseinheiten und Einrichtungen

Nr.	Bezeichnung Vorhaben	Kurzbeschreibung aller hier beschriebenen geplanten Vorhaben	Geplante Umsetzung bis
D4.6.2.1	Harmonisierung der unterschiedlichen Dienstrechte und Dienstpflichten am LKH- Univ. Klinikum	Erarbeitung von Modellen für ein gemeinsames Dienstrecht bzw. für eine synergistische Nutzung der derzeitigen dienstrechtlichen Gegebenheiten	2013: Ausarbeitung von alternativen Modellen und Auswahl des am besten geeigneten 2014: Implementierung
D4.6.2.2	Entwicklung von Karrieremodellen für das ärztliche Personal im LKH- Univ. Klinikum	Gemeinsames Projekt im Rahmen der Zusammenarbeit	2013: Entwicklung von verschiedenen Profilen (Spitzenmedizin, Forschung und Lehre) und gemeinsame Personalentwicklung 2014: Implementierung
D4.6.2.3	Personalentwicklung inkl. Recruiting für das gemeinsame nicht-ärztliche Personal mit dem LKH- Univ. Klinikum	Die Personalentwicklung stimmt sich in den Kernprozessen ab	2013: Erarbeitung gemeinsames Konzept 2014: Umsetzung erster (möglicher) Optionen z.B. gemeinsame Schulungen 2015: Abstimmung der Kernprozesse
D4.6.2.4	Personalmanagement	Durch Überprüfung und Identifikation von Aufgaben und Doppelgleisigkeiten sollen Verwaltungsvereinfachungen erhoben und Synergien gewonnen werden	2013 - 2014: Definition der Prozesse und – wo möglich - Aufteilung derselben auf die Personalabteilungen (Med Uni und LKH Univ.-Klinikum)
D4.6.2.5	Betriebliches Gesundheitsmanagement	Etablierung einer gemeinsamen Task Force mit LKH- Univ. Klinikum; Entwicklung eines – für beide Partner – strategisch abgestimmten Konzeptes; Ableitung, Durchführung und Evaluierung von zielgerichteten Maßnahmen	2013: Gründung einer Task Force 2013: Fertigstellung eines gemeinsamen strategischen Konzeptes 2014: Fortlaufende Maßnahmen und Evaluierung
D4.6.2.6	Zusammenführung der Verwaltung	Zum Abbau von Doppelgleisigkeiten sollen die administrativen Aufgaben von MUG und LKH- Univ. Klinikum Graz aufeinander abgestimmt und ggf. Einheiten zusammengeführt und ausgewählte Services nur von einer Stelle für beide Partnerinstitutionen erbracht werden.	2013: Konzeptentwicklung 2014: Implementierung der abgestimmten Aufgabenteilung 2015: Ggf. Zusammenführung von Einheiten und wechselseitige Servicierung
D4.6.2.7	Abgestimmtes Versorgungskonzept	Zur Sicherung der universitären Aufgaben bringt sich die MUG in die Entwicklung fachspezifischer abgestimmter Versorgungskonzepte in der Steiermark ein.	2013: Erarbeitung eines fachspezifischen abgestimmten Versorgungskonzepts 2014-15: Erarbeitung weiterer fachspezifischer abgestimmter Versorgungskonzepte
D4.6.2.8	Comprehensive Cancer Center	In Ergänzung zum Forschungsfeld „Krebsforschung“ und zur Optimierung der klinischen Versorgung wird gemäß Empfehlung des Wissenschaftsrates ein Comprehensive Cancer Center (CCC) eingerichtet. Nach der im Rahmen der LV 2010-2012 vereinbarten und realisierten Initiierung erfolgt nun die Weiterentwicklung.	2013: Konstituierung der Gremien lt. Geschäftsordnung
D4.6.2.9	KMA-Evaluierung	Die zu Beginn 2011 abgeschlossene Zusammenarbeitsvereinbarung mit dem Krankenanstalten-träger regelt die finanzielle Vergangenheit und schafft Transparenz für den laufenden Betrieb. In Hinblick auf die Zeit ab 2016 erfolgt eine Evaluierung des KMA in dieser LV-Periode. Parallel ist die weitere Vertiefung der Zusammenarbeit geplant.	2013: Datenaufbereitung aus der gemeinsamen Budgetdarstellung; Festlegung eventueller Nachschärfungen der Darstellung; Konzeption weiterer Vertiefungsmöglichkeiten der Zusammenarbeit 2014: Analyse der Zahlungsflüsse und Aufwendungen aus dem KMA für 2013 2015: Reflexion der Ergebnisse mit dem BMWF

D4.7. Bibliotheken

D4.7.1 Kurzer Bezug zum Entwicklungsplan

Die Bibliothek der MUG intensiviert in dieser Leistungsvereinbarungsperiode die Zusammenarbeit mit den anderen Bibliotheken am Standort und österreichweit. Besondere Bedeutung haben die Archivierung der Printmedien, der wechselseitige möglichst freie Zugang zu den Bibliotheksressourcen und der Aufbau von Open-Access-Strukturen. Hinsichtlich des Services für die Studierenden der MUG sind eine Ausweitung der Bibliotheksöffnungszeiten und eine Vermehrung der Arbeitsplätze vorgesehen.

D4.7.2 Vorhaben Bibliothek

Nr.	Bezeichnung Vorhaben	Kurzbeschreibung aller hier beschriebenen geplanten Vorhaben	Geplante Umsetzung bis
D4.7.2.1	Kooperationen der steirischen wissenschaftlichen Bibliotheken zur Optimierung der Nutzung	<ul style="list-style-type: none"> • Abschluss von Kooperationsverträgen zur gegenseitigen Nutzung der Bibliotheken mit weiteren Universitäten und anderen tertiären Bildungseinrichtungen in der Steiermark (derzeit KFUG, TUG, FH Joanneum). • Öffnung der Bibliotheken für alle Universitätsangehörigen und andere Bibliotheksbesucher/innen zu gleichen Bedingungen im Rahmen der jeweiligen Nutzungsrichtlinien. • Einführung der Steirischen Bibliothekskarte (laufendes Pilotprojekt finanziert aus Sondermitteln MINT 2011/12). • Gemeinsames EDV-unterstütztes Benutzermanagement. 	<p>2013: Zusammenschluss aller steirischen Universitätsbibliotheken. Ausgabe der gemeinsamen Benutzerkarte.</p> <p>2014: weiterer Ausbau auf den tertiären Bildungsbereich in der Steiermark.</p>
D4.7.2.2	Kooperation-E-Medien / OBVSg (Österreichische Bibliothekenverbund- und Service-GmbH)	Zusammenarbeit mit der KAGES beim Erwerb elektronischer Ressourcen. Erarbeitung von transparenten Zugangs- und Kommunikationsstrukturen. Entwicklung von neuen Erwerbsmodellen in Zusammenarbeit mit der Kooperation-E-Medien Österreich und der OBVSg.	2013: Konzepterstellung und Start der operativen Umsetzung in Teilbereichen
D4.7.2.3	Kooperative Archivierung von Printzeitschriften	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung des österreichweit geplanten strategischen Konzeptes (vgl. Wissensbilanz-Kennzahl G6.6.2). • Errichtung einer (virtuellen) Steirischen Archivbibliothek inkl. eventuell notwendiger räumlicher und baulicher Maßnahmen. • Ausweitung des Konzeptes zu einer österreichweiten Archivbibliothek zur nachhaltigen Sicherung der Literaturversorgung am Wissenschaftsstandort Österreich. 	<p>2013: Abschluss von Verträgen zwischen den steirischen Universitäten; Bestandserhebungen</p> <p>2014: Start der operativen Umsetzung</p> <p>2015: Erweiterung auf Österreich</p>
D4.7.2.4	Einführung eines zeitgemäßen Bibliotheksmanagementsystems	Weiterentwicklung oder Ablöse des bestehenden Lokalsystems der MUG unter Berücksichtigung der Entwicklungen im Österreichischen Bibliothekenverbund. (vgl. Wissensbilanz-Kennzahl G6.6.3)	<p>2013: Erstellung eines konkreten Szenarios für die MUG</p> <p>2014: Beginn der Einführung</p> <p>2015: Inbetriebnahme</p>
D4.7.2.5	Open Access Strategie (siehe auch Vorhaben unter „Gesellschaftl. Zielsetzungen“ und „Kooperationen“)	Beteiligung an den Initiativen österr. Universitäten (zB KFU, BOKU) sowie des FWF und der Bibliotheken unter Einbeziehung aller an der MUG damit befassten Organisationseinheiten.	<p>2013: Entwicklung und Veröffentlichung der Open Access Strategie (s. auch „Gesellschaftl. Zielsetzungen“)</p> <p>2014: Konzepterstellung in Absprache mit den anderen Universitäten (s. auch „Kooperation“)</p>

D4.7.3 Ziel im Bereich der Bibliothek

Nr.	Ziel	Indikator	Ausgangswert 2011	Zielwert		
				2013	2014	2015
D4.7.3.1	Erweiterung der Bibliotheksöffnungszeiten und Verbesserung der Services durch qualifiziertes Personal	Anzahl der Wochenöffnungszeiten der Bibliothek und des Lernzentrums im ZMF	Bibliothek: 55 Lernzentrum: 96	Bibliothek: 75 Lernzentrum: 96	Bibliothek: 75 Lernzentrum: 96	Bibliothek: 75 Lernzentrum: 96

D5. Bauvorhaben/Generalsanierungsvorhaben

1. Bezug zum Österreichischen Hochschulplan/Bauleitplan

Für die weitere räumliche Entwicklung der Medizinischen Universität Graz bzw. des Standortes Graz bildet der Bauleitplan Süd (Version 0.1) vom Juli 2011 die Grundlage.

Im Sinne der rollierenden Hochschulplanung wird die Universität während der Leistungsvereinbarungsperiode (LV-Periode) 2013-2015 an den diesbezüglichen Aktivitäten, die von der Planungsgruppe Süd in Angriff genommen werden, teilnehmen.

2. Umsetzung bereits freigegebener bzw. ausfinanzierter Bauvorhaben

In der LV-Periode 2013-2015 wird die Medizinische Universität Graz folgendes Bauvorhaben, das mit der angegebenen BMWF-Geschäftszahl freigegeben sowie für das die gesonderte Finanzierung zugesichert wurde, umsetzen:

Nr.	Bezeichnung Vorhaben	GZ BMWF	Geplante Meilensteine
D5.2.1	MED Campus, Modul 1 (Bezeichnung lt. Bauleitplan Süd: „Graz 2“)	BMWF-30.033/0001-1/8/2011	<ul style="list-style-type: none"> • März 2012: Baubeginn Infrastrukturelle Baumaßnahmen Modul 1 in Zusammenhang mit dem ZWT • Mai 2012: Spatenstichfeier • Mitte 2014: Gleichfeier • 1. Quartal 2016: Baufertigstellung und danach Besiedelung

Durch die Realisierung dieser Bauvorhaben werden folgende Ziele des Entwicklungsplanes bzw. der in dieser Leistungsvereinbarung vorgesehenen Vorhaben ermöglicht:

1	<p><u>Gegenstand:</u> (Ersatz-)Neubau der vorklinischen Institute; Das Modul 1 umfasst die Bereiche, die derzeit in den Objekten Harrachgasse 21 (Hochhausteil, exkl. Flachbau Anatomie), Universitätsplatz 4 (Institut für Hygiene) und Auenbruggerplatz 25 und 25a (Institut für Pathologie) untergebracht sind.</p>
2	<p><u>Zweck:</u></p> <p>Derzeit sind sämtliche Nicht-Klinischen Einrichtungen (Institute, Forschungsflächen) sowie ein Großteil der Verwaltungseinheiten der Medizinischen Universität Graz getrennt von den Klinischen Einrichtungen (LKH-Univ. Klinikum Graz) im Bereich der Karl Franzens Universität Graz (KFUG) lokalisiert. Dort wiederum sind diese Bereiche aufgrund der historischen Entwicklung der MUG auf mehrere Einzelstandorte verstreut angesiedelt.</p> <p>Weiters besteht bei einem Großteil der Gebäude im Nicht-Klinischen Bereich erheblicher Sanierungsbedarf.</p> <p>Durch die Verortung des MED Campus in unmittelbare Nähe des LKH-Univ.Klinikums Graz werden insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Interaktion zwischen dem Klinischen und dem Nicht-Klinischen Bereich der MUG nachhaltig gefördert • die Lehrtätigkeit qualitativ verbessert und organisatorisch vereinfacht • die administrativen Abläufe gestrafft <p>Beim Projekt MED Campus handelt es sich hiermit nicht nur um ein Bauprojekt. Die Konzeption der Neuerrichtung der Nicht-Klinischen Forschungs- und Lehrreinrichtungen sowie der Verwaltungsflächen wird von einer Reorganisation der betroffenen Bereiche begleitet.</p> <p>Die Bündelung dieser Maßnahmen verfolgt das Ziel, durch die Errichtung des MED Campus einen qualitativen Quantensprung in den Kernbereichen Lehre und Forschung zu erreichen.</p> <p>Der MED Campus ist daher ein Schlüsselprojekt der im Jahr 2004 neu gegründeten Medizinischen Universität Graz.</p>
3	<p><u>Auswirkungen auf den Bauleitplan Süd:</u> Die Umsetzung des Modul 1 MED Campus ist zentraler Bestandteil des zwischen den Grazer Universitäten, der Montanuniversität Leoben, der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt und der ÖAW abgestimmten Bauleitplans Süd und ist in diesem das nächstgereimte Projekt. Die Umsetzung des MED Campus Modul 1 ist die Voraussetzung für Graz 3 und Graz 4 gemäß Bauleitplan Süd.</p> <p>Bezüglich der Nachnutzung durch die KFUG wird die MUG diese entsprechend unterstützen.</p>
4	<p><u>Zusätzliche Miete / Baukostenzuschuss / Anschaffungskosten / Einrichtungskosten:</u></p> <p>Siehe Schreiben des BMWF vom 06.12.2011, GZ: BMWF-30.033/0001-I/8/2011;</p> <p>In den veranschlagten Einrichtungskosten (bto EUR 14,4 Mio., Preisbasis 01.04.2010 zuzüglich Valorisierung bis zum Zahlungszeitpunkt) sind die für die Inbetriebnahme erforderlichen Einrichtungs- und Übersiedelungskosten enthalten.</p> <p>Die beschriebenen Einrichtungskosten dienen zur Anschaffung der Grundausrüstung. Hiermit kann die Betriebsfähigkeit des MED Campus Modul 1 gewährleistet werden, wobei sich die MUG betreffend die Finanzierung der darüber hinausgehenden Ausstattung mit dem BMWF abstimmen wird und im Rahmen der kompetitiven Mittelvergabe um eine Verbesserung der Lehr- und Forschungsinfrastruktur bemühen wird.</p>

3. Zukünftiges Bauvorhaben (Projektstart)

Bezüglich des Projekts **MED Campus Modul 2** werden gesonderte Gespräche mit dem BMWF geführt. Folgende Voraussetzungen und Ziele sind dabei zu beachten:

Voraussetzung:

- Finanzierung Graz 3 (Projekt: „Nachnutzung (GS) der frei gewordenen Flächen der Medizinischen Universität Graz durch die KFUG“)

Ziele:

- Umsetzung auf Basis Generalplanerwettbewerb MED CAMPUS Graz (Oktober 2009 – Juli 2010)
- Geplante Nutzungen: Forschung, Lehre, Verwaltung, Allgemeinflächen
- Geplante Flächen im Modul 2 NF 18.095 m². Die Flächen des Modul 2 entsprechen rund 45 % des Gesamt MED Campus.

Nach Erfüllung der obenstehenden Voraussetzung wird die Universität die entsprechenden Unterlagen (z.B. Raum- und Funktionsprogramm sowie allfällige Planungsvereinbarung) dem BMWF vorlegen, um eine Entscheidung über die Haftungsübernahme für die Planungskosten / Finanzierung für dieses Projekt zu ermöglichen.

Die allfällige Abwicklung dieses Projektes erfolgt analog der bisherigen Vorgehensweise, wonach vor Abschluss der (Miet-)Verträge die Zustimmung zum Vertragsabschluss und Zusicherung der benötigten Mittel durch das BMWF einzuholen ist.

4. Sonstiges

Betreffend der Umsetzung der Forderungen der relevanten Gesetze, wie ArbeitnehmerInnen-Schutzgesetz (ASchG) sowie Bundesbehindertengleichstellungsgesetz (BGStG), auch unter Bedachtnahme des Studierendenschutzes, wird die Universität ihren eingeschlagenen Weg der Abarbeitung des relevanten Maßnahmenkatalogs fortsetzen.

Die hierfür benötigten Mittel werden aus dem vereinbarten Grundbudget gedeckt.

Die MUG wird Gespräche mit der BIG bezüglich einer Kostenbeteiligung bei allfälligen erforderlichen (baulichen) Maßnahmen aufnehmen.

Zusammenfassende Darstellung der Ziele

Nr.	Bezeichnung des Ziels	Seite in der LV
A1.	Qualitätssicherung	
A1.3.1	Elektronische Workflows im Personalmanagement	11
A2.	Personalentwicklung/-struktur	
A2.3.1	Anzahl der AssistenzprofessorInnen	15
A2.3.2	Anzahl der Assoziierten ProfessorInnen	15
A2.3.3	Umsetzung Karrieremodell für das allgemeine Personal (ExpertInnenmodell)	15
A2.3.4	Erhöhung der Anzahl von Frauen in Führungskräfteprogrammen	15
A2.3.5	Elektronische Erfassung von Mitarbeitengesprächen und Stellenbeschreibungen	15
B.	Forschung/Entwicklung und Erschließung der Künste	
B.5.1	Einrichtung einer Core Facility Clinical Research Center	30
B.5.2	Entwicklung der Summe der Drittmiteleinahmen der Universität *	30
B.5.3	Entwicklung des Impact Factors pro wissenschaftlichem VZÄ *	30
B.5.4	Entwicklung der Publikationszahlen in den Forschungsfeldern	30
B.5.5	Entwicklung des kumulativen Impactfaktors in den Forschungsfeldern	30
B1.	Nationale Großforschungsinfrastruktur	
B1.4.1	Biobank Graz/Nationale Koordinationsstelle mit Ausstattung im ZWT – Neubau	37
B1.4.2	Zentralisierten Informed Consent Steiermark-weit umsetzen	37
B1.4.3	Übersiedelung der Biobank Graz ins neue ZWT	37
B1.4.4	Projekte der MUG mit Biobanking-Work Packages	37
B1.4.5	Service and Communicationscenter (SCC) der Biobank Graz vollständig umsetzen	37
B1.4.6	Biobank-Analysezentrum umsetzen	37
B1.4.7	Aufbau von Evidenz-generierenden und epidemiologischen Kohorten	37
C1.	Studien/Lehre	
C1.5.1	Erweiterung des Senior-Mentoring-Programms für Studierende	46
C1.5.2	Übernahme von Fragen in die gemeinsame Assessmentdatenbank	46
C2.	Weiterbildung	
C2.4.1	Erhöhung der Anzahl der in ULGs inskribierten Personen pro Semester	51
D1.	Gesellschaftliche Zielsetzungen	
D1.3.1	Ausbau Kinderbetreuungsplätze	53
D1.3.2	Gezielte Frauenförderung und Anreizsysteme	53
D1.3.3	Neuberufungen von Frauen auf § 98-Professuren	53
D1.3.4	Gender Pay Gap von 0 % bei neu abgeschlossenen Arbeitsverträgen für Professuren gem. § 98 UG ab 2013	53
D2.	Internationalität und Mobilität	
D2.3.1	Beibehaltung des Prozentanteils der AbsolventInnen, die einen Auslandsaufenthalt absolviert haben	58
D2.3.2	Steigerung der durch Kennzahlen nachweisbaren Mobilität (outgoing > 3 Monate) um jährlich ca. 10%	58
D2.3.3	Steigerung der durch Kennzahlen nachweisbaren Mobilität (incoming) um jährlich ca. 10%	58
D2.3.4	Steigerung der Beteiligung an europäischen Projekten	58
D3.	Kooperationen	
D3.3.1	§ 99-Professuren im Rahmen von BioTechMed	68
D3.3.2	Auswahlverfahren zu Medizinischen Studien – Vereinheitlichung der Verfahren für entsprechende Studien	68
D4.7.	Bibliothek	
D4.7.3.1	Erweiterung der Bibliotheksöffnungszeiten und Verbesserung der Services durch qualifiziertes Personal	72

Zusammenfassende Darstellung der Vorhaben

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Seite in der LV
A1.	Qualitätssicherung	
A1.2.1	Empfehlungen der AQA aus der Gesamtzertifizierung umsetzen	10
A1.2.2	Beurteilung der Qualität in Studium, Lehre und Weiterbildung durch die Österreichische Qualitätssicherungsagentur (AQA)	11
A1.2.3	Peer Review durch EU für das Acknowledgement HR Excellence in Research	11
A1.2.4	Zertifizierung der Universität als familienfreundliche Hochschule	11
A1.2.5	Elektronische Workflows im Bereich Personalmanagement	11
A1.2.6	Umstellung der Journaldienstabrechnung auf das System des LKH-Univ.Klinikums Graz	11
A1.2.7	Verbesserung der Personalentwicklungsprozesse mittels Informationstechnologie	11
A1.2.8	ECFMG-Akkreditierung	11
A2.	Personalentwicklung/-struktur	
A2.2.1	Weiterentwicklung der Nachwuchsförderung im wissenschaftlichen Bereich	14
A2.2.2	Weiterführung des Vorhabens der LV 2010-2012: Transparentes Laufbahnmodell für das wissenschaftliche Personal	14
A2.2.3	Nachwuchsförderung: Startförderung	14
A2.2.4	Nachwuchsförderung: Post-Doc-Programm	14
A2.2.5	Karriereentwicklung für den nichtwissenschaftlichen Bereich	14
A2.2.6	Personalstellenplan und Nachfolgeplan für den Klinischen Bereich und den Vorklinischen Bereich	14
A2.2.7	Interne Weiterbildung in Forschung, Lehre und Führung mit Schwerpunkt Führungskräfteentwicklung und Entrepreneurship	14
A2.2.8	Sicherstellung der Einhaltung des KA-AZG	15
A2.2.9	Gewährleistung der Transparenz bei Gutachter Tätigkeiten	15
B.	Forschung	
B.4.1	Forschungsfeld Lipid-assoziierte Erkrankungen: Assoziierte Professur für Lipidbiochemie	26
B.4.2	Forschungsfeld Kardiovaskuläre Erkrankungen: Datenbankmanagement-System	27
B.4.3	Ausbau von Bioinformatik	27
B.4.4a	Weiterentwicklung des Serviceangebots für Klinische Studien: Koordinierung der Prozesse der inneruniversitären Anbieter KKS, Clinical Research Center, International Trial Center und Forschungsmanagement	27
B.4.4b	Weiterentwicklung des Serviceangebots für Klinische Studien: Koordinierungszentrum für Klinische Studien (KKS)	27
B.4.4c	Weiterentwicklung des Serviceangebots für Klinische Studien: Etablierung eines pädiatrischen Moduls in Kooperation mit dem österreichischem Kinderforschungsnetzwerk Okids	27
B.4.4d	Weiterentwicklung des Serviceangebots für Klinische Studien: Konzept zur Entwicklung eines International Trials Center in Kooperation mit dem KKS	27
B.4.5	Biobanking-orientierte Schwerpunkte aus den Forschungsfeldern entwickeln	27
B.4.6	MED Campus, Ausstattung: in Ergänzung zu MED Campus Modul 1	28
B.4.7	MED Campus, Aktive IT Komponenten MED CAMPUS, Modul 1 und MUG Mieter im ZWT, in Ergänzung zu MED CAMPUS Modul 1	28
B.4.8	MED Campus, Baurechtszins und Bestandszins Kreuzschwestergrundstück	28
B.4.9	Mietvertragsvergebührung	28
B.4.10	Evaluierung und Relaunch der Forschungseinheiten/ Research Units	28
B.4.11	Leistungsorientierte Mittelvergabe (LOM)	28
B.4.12	Joint Programming	28
B.4.13	Institutionelles Konzept zur stratifizierten („personalisierten“) Medizin	28
B.4.14	Smart Specialisation Strategy	29
B.4.15	(Weiter)entwicklung der Internationalisierungsstrategie im Bereich Forschung und Implementierungsmaßnahmen (vgl. unter A. Strategische Ziele)	29

B1.	Nationale Großforschungsinfrastruktur	
B1.3.1	Biobank-Kooperation der österr. Med Unis mit der Koordinationsstelle für nationales Biobank-Netzwerk an der MUG	36
B1.3.2	Ausbau und Weiterentwicklung der Biobank Graz	36
B1.3.3	Nationale und internationale Projektentwicklung von Biobank Großprojekten	36
B1.3.4	Abwicklung der Re- und Neuinvestitionen lt. Roadmap (Geräte > 100.000 Euro). Abwicklung Reinvestitionsprogramme für Kleingeräte wie bisher	36
B1.3.5	Weiterentwicklung und Standardisierung im Bereich Biomedizinische Forschung/ zentrale experimentelle Labortiereinrichtung	36
B1.3.6	Aufbau des Fachbereichs „Alternative Methoden zum Tierversuch“	36
B2.	Internationale Großforschungsinfrastruktur	
B2.3.1	Internationale Forschungsinfrastrukturen	38
B2.3.2	BBMRI	38
C1.	Studien/Lehre	
C1.2.4.1	Befragung der AbsolventInnen des Diplomstudiums Humanmedizin	44
C1.2.4.2	Erweiterung des Klinisch-praktischen Jahres des Diplomstudiums Humanmedizin auf 48 Wochen in Abstimmung mit den Medizinischen Universitäten in Wien und Innsbruck (siehe auch D3. Kooperationen)	44
C1.3.1.1	Masterstudium Pflegewissenschaft	45
C1.3.1.2	Masterstudium Gesundheits- und Pflegewissenschaft	45
C1.4.1	Implementierung einer modernen Prüfungssoftware	45
C1.4.2	Einführung einer neuen Plagiatsoftware	45
C1.4.3	Erweiterung des Clinical Skills Centers	45
C1.4.4	Aufbau eines geeigneten Fragenpools für die gemeinsame Assessmentdatenbank (siehe auch D3. Kooperationen)	45
C1.4.5	Ausbau von Gender-Aspekten in der Lehre	45
C1.4.6	Etablierung eines Joint PhD	46
C1.4.7	Kooperationen mit Schulen	46
C1.4.8	Weiterentwicklung der LV-Evaluierungen nach Maßgabe der internationalen Evaluations-Standards (Nützlichkeit, Durchführbarkeit, Fairness und Genauigkeit)	46
C1.4.9	Erhöhung der Transparenz im Bereich Studium und Lehre	46
C1.4.10	Erweiterung des Lehrveranstaltungsangebots um Gebärdensprachkurse	46
C2.	Weiterbildung	
C2.3.1	Optimierung des bestehenden Angebots an ULGs	50
C2.3.2	Etablierung der Services der Weiterbildungsdachmarke Postgraduate School mit Schwerpunkt Veranstaltungsservice	50
C2.3.3	Open Educational Resources (OERs)	50
C2.3.4	Lifelong-Learning-Strategie der Steirischen Hochschulkonferenz	50
C2.3.5	Implementierung Rechnungshofempfehlungen	50
D1.	Gesellschaftliche Zielsetzungen	
D1.2.1	Umsetzung forschungsorientierter struktureller Gleichstellungsstandards	52
D1.2.2	Umsetzung forschungsorientierter personeller Gleichstellungsstandards	52
D1.2.3	Kinderbetreuungseinrichtung	52
D1.2.4	Open Access Strategie (siehe auch Vorhaben unter „Bibliothek“ und „Kooperationen“)	52
D1.2.5	Erhöhung des Frauenanteils unter den § 98-Professuren	52
D1.2.1.1	Science Park Graz	53
D1.2.1.2	Life Science Incubator im ZWT	53
D1.2.1.3	HTS-Cluster (human.technology.styria)	53
D1.2.1.4	TechTransfer – institutionell: Weitere Stärkung der strategischen Zusammenarbeit mit der Wirtschaft durch Weiterentwicklung der TechTransfer-Strategie	53
D2.	Internationalität und Mobilität	
D2.2.1	Internationalisierungsstrategie an den Forschungsfeldern orientieren	56
D2.2.2	Weiterführung von kurzfristigen Austauschprogrammen	56
D2.2.3	Weiterführung Personalmobilität (Fortbildung)	56

D2.2.4	Anreizsysteme für Mobilität (incoming und outgoing) des wissenschaftlichen Personals inkl. ausländischer Post-docs	57
D2.2.5	Steigerung der Beteiligung an europäischen und internationalen Forschungsprojekten und –programmen	57
D2.2.6	Gestaltung der Rahmenbedingungen zur Steigerung der Beteiligung an europäischen und internationalen Programmen	57
D2.2.7	Beteiligung an der regionalen „smart specialization strategy“	57
D2.2.8	EURAXESS	57
D2.2.9	Evaluierung der Zufriedenheit der MUG Studierenden zur Mobilitäts-Beratungsleistung und zum Mobilitätsangebot	57
D2.2.10	Maßnahmen zur Internationalization at Home	58
D2.2.11	Erhöhung der Anzahl an kurzfristigen Austauschprogrammen mit Englisch sprachigen Universitäten	58
D3.	Kooperationen	
D3.2.1	BioTechMed (gemeinsam mit der KFU und TU Graz)	64
D3.2.2	Implementierung des Lernzielkatalogs und Weiterführung der Assessment-Datenbank (gemeinsam mit den Med Unis Wien und Innsbruck)	64
D3.2.3	Auswahlverfahren zu Medizinischen Studien	64
D3.2.4	Praktisches Jahr (PJ) für Studierende des Diplomstudiums Humanmedizin (gemeinsam mit den Med Unis Wien und Innsbruck)	64
D3.2.5	Gemeinsames Verfahren zu Nostrifikationen (gemeinsam mit den Med Unis Wien und Innsbruck)	64
D3.2.6	Studienbeitragsmodell für Humanmedizin, Zahnmedizin, Veterinärmedizin und verwandte Studien (geplant gemeinsam mit den Med Unis Wien und Innsbruck und der Veterinärmedizinischen Uni)	64
D3.2.7	Forschungsinstitut für Psychosomatik (geplant gemeinsam mit den Med Unis Wien und Innsbruck)	64
D3.2.8	Netzwerkprojekt Neurowissenschaften geplant mit MUI und MUW	65
D3.2.9	Bildgebungsplattform geplant mit MUI und MUW	65
D3.2.10	Austrian Core Facility Consortium (geplant zusammen mit den Med Unis Wien und Innsbruck und anderen Forschungsinstitutionen)	65
D3.2.11	Kooperation der Forschungsservices Steiermark	65
D3.2.12	Kooperation IPR/ Patentverwertung in der Steiermark	65
D3.2.13	Entwicklungsplattform für Forschungsprozess- und -qualitätsmanagementsysteme (gemeinsam mit BOKU, KFU, VUW und Uni Salzburg)	65
D3.2.14	Potenziale 5 – Interuniversitäre Kooperation Gleichstellung und Frauenförderung	66
D3.2.15	Integrationspartnerschaft Diversity (gemeinsam mit Land Steiermark, FH Joanneum und anderen Organisationen)	66
D3.2.16	Dual Career Service ausbauen (gemeinsam mit den steirischen Universitäten und anderen Einrichtungen)	66
D3.2.17	Vereinbarkeit von Familie und Beruf (gemeinsam mit KFU)	66
D3.2.18	Kooperation Steirische Hochschulkonferenz	66
D3.2.19	Virtual Campus Styria (VCS)	67
D3.2.20	Virtual Research University Styria	67
D3.2.21	Umsetzung des Mobilitätsvertrages im LKH-Viertel	67
D3.2.1.1	Joanneum Research Forschungsgesellschaft mbH	67
D3.2.1.2	Ludwig-Boltzmann-Institute	67
D3.2.1.3	K-Projekt / K1-Zentren	67
D3.2.1.4	CD (Christian-Doppler)-Labors	67
D3.2.1.5	Identifikation von weiteren potentiellen Partnerinstitutionen für wissenschaftliche Kooperationen	67
D3.2.1.6	ZWT	67
D3.2.1.7	Institut für Biophysik und Nanosystemforschung (IBN) der ÖAW	67
D4.5.	Universitätssport	
D4.5.2.1	Netzwerk Sportmedizin und Prävention	68
D4.6.	Klinischer Bereich	
D4.6.2.1	Harmonisierung der unterschiedlichen Dienstrechte und Dienstpflichten am LKH-Univ.Klinikum	70
D4.6.2.2	Entwicklung von Karrieremodellen für das ärztliche Personal im LKH-Univ.Klinikum	70
D4.6.2.3	Personalentwicklung inkl. Recruiting für das gemeinsame nicht-ärztliche Personal mit dem LKH-Univ.Klinikum	70

D4.6.2.4	Personalmanagement	70
D4.6.2.5	Betriebliches Gesundheitsmanagement	70
D4.6.2.6	Zusammenführung der Verwaltung	70
D4.6.2.7	Abgestimmtes Versorgungskonzept	70
D4.6.2.8	Comprehensive Cancer Center	70
D4.6.2.9	KMA-Evaluierung	70
D4.7.	Bibliotheken	
D4.7.2.1	Kooperationen der steirischen wissenschaftlichen Bibliotheken zur Optimierung der Nutzung	71
D4.7.2.2	Kooperation-E-Medien / OBVSg (Österreichische Bibliothekenverbund- und Service-GmbH)	71
D4.7.2.3	Kooperative Archivierung von Printzeitschriften	71
D4.7.2.4	Einführung eines zeitgemäßen Bibliotheksmanagementsystems	71
D4.7.2.5	Open Access Strategie (siehe auch Vorhaben unter „Gesellschaftl. Zielsetzungen“ und „Kooperationen“)	71
D5.	Bauvorhaben/Generalsanierungsvorhaben	
D5.2.1	MED Campus, Modul 1 (Bezeichnung lt. Bauleitplan Süd: „Graz 2“)	72

Leistungsverpflichtung des Bundes (§ 13 Abs. 2 Z 2 und § 12 UG)

Die Universität erhält für die Erfüllung ihrer Aufgaben und zur Umsetzung dieser Leistungsvereinbarung ein Globalbudget. Dieses setzt sich zusammen aus dem Grundbudget und den Hochschulraum-Strukturmitteln (HRSMV BGBl. Nr. 292/2012).

1. Zuteilung des Grundbudgets

Das Grundbudget für den Zeitraum 1. Jänner 2013 bis 31. Dezember 2015 beträgt 312,800.000.- €.

2. Klinischer Mehraufwand

Das Grundbudget erhöht sich in den Jahren 2013-2015 um den Klinischen Mehraufwand in Höhe von insgesamt 223,800.000.- €, der sich wie folgt zusammensetzt:

- laufender Klinischer Mehraufwand: 202,800.000.- €
- KMA Geräte: 21,000.000.- €

3. Zahlungsmodalitäten

Diese Mittel werden auf die Jahre der Leistungsvereinbarungsperiode gemäß nachstehender Tabelle aufgeteilt:

Aufteilung nach Jahren	2013	2014	2015
Grundbudget	104,000.000.- €	104,400.000.- €	104,400.000.- €
Lfd. KMA	67,600.000.- €	67,600.000.- €	67,600.000.- €
KMA - Geräte	7,000.000.- €	7,000.000.- €	7,000.000.- €

4. Zuteilung aus dem Bereich der Hochschulraum-Strukturmittel

Zusätzlich erhält die Medizinische Universität Graz Hochschulraum-Strukturmittel, die sich in Teilbeträge für prüfungsaktiv betriebene ordentliche Studien, für Absolventinnen und Absolventen ordentlicher Studien, für Wissenstransfer und für private Spenden gliedern und jährlich entsprechend den Indikatoren der Hochschulraum-Strukturmittelverordnung ermittelt und zugeteilt werden.

Für das Jahr 2013 erfolgen bis zur Verfügbarkeit der qualitätsgeprüften Indikatorenwerte zunächst vorläufige monatliche Akontozahlungen auf der Basis folgender Jahresbeträge:

Beträge in €	2013
Teilbetrag für aktiv betriebene ordentliche Studien	3,005.187,12 €
Teilbetrag für AbsolventInnen ordentlicher Studien	491.912,61 €
Teilbetrag für Wissenstransfer	1,951.837,26 €
Teilbetrag für private Spenden	erst ab 2014

Die Summe der vorläufigen Jahresbeträge 2013 beträgt sohin gerundet 5,448.937.- €.

Sobald die qualitätsgeprüften Indikatorenwerte für 2013 vorliegen, werden die endgültigen Teilbeträge berechnet und ein Saldenausgleich mit den vorläufigen Akontozahlungen vorgenommen. Die neuen Teilbeträge bilden in der Folge die Grundlage für die Akontozahlungen des Jahres 2014. Dieselbe Vorgangsweise wird analog auch für das Jahr 2015 angewendet werden.

Nach derzeitiger Schätzung werden die Hochschulraum-Strukturmittel für die Leistungsvereinbarungsperiode 2013-2015 insgesamt einen Betrag in der Größenordnung von etwa 16,000.000.- € erreichen, der tatsächliche Gesamtbetrag wird auf Basis der HRSMV ermittelt.

5. Zusammenfassung

Die Universität erhält somit für die Erfüllung ihrer Aufgaben und zur Umsetzung dieser Leistungsvereinbarung ein Grundbudget in der Höhe von 312,800.000.- € sowie nach derzeitiger Schätzung Hochschulraumstrukturmittel in der Größenordnung von etwa 16,000.000.- €. Insgesamt ergibt dies ein Globalbudget mit einem vorläufig-fiktiven Gesamtbetrag in der Höhe von 328,800.000.- € für die Leistungsvereinbarungsperiode 2013 bis 2015.

Die ab dem Jahr 2013 anfallenden Bezugserhöhungen gemäß § 12 Abs. 3 und 4 UG sind darin noch nicht enthalten und werden mittels Nachträgen zugewiesen werden.

6. Sonstige Leistungen des Bundes

6.1. Bibliotheken

Der Bund leistet gem. BGBl. I Nr. 15/2002 einen Jahreszuschuss von 1,72 Mio. € für die Österreichische Bibliothekenverbund- und Service GmbH. Die Gesellschaft ist für den EDV-unterstützten Bibliothekenverbund zuständig, dem alle Universitätsbibliotheken der Anlage A des gegenständlichen Bundesgesetzes angehören.

Der Bund leistet darüber hinaus einen Beitrag zur gemeinsamen Ausbildung des Bibliothekspersonals gem. § 101 Abs. 3 UG 2002; bzw. der Durchführungsverordnung gem. BGBl. II Nr. 186/2005 in Form eines Zuschusses zum jeweiligen Ausbildungsplatz.

Jene Bestände der Bibliotheken, die gem. § 139 Abs. 4 UG 2002 im Eigentum des Bundes bleiben und Eingang in die durch die Universitäten angelegten Verzeichnisse gefunden haben, verbleiben im Besitz der Universitäten.

Berichtspflichten der Universität (§13 Abs. 2 Z 6 UG 2002)

Bericht über Aktivitäten im Bereich der Bibliotheken (Bibliothekenverbund; Teilnahme an der gemeinsamen Ausbildung des Personals)

Folgende zusätzliche Inhalte betreffend die Aufgaben im Klinischen Bereich der Medizinischen Universitäten sowie sonstige Aufgaben des öffentlichen Gesundheitswesens werden vereinbart:

- Zusammenarbeitsvereinbarung mit dem Krankenanstaltenträger und Erfüllung der gemäß § 33 UG 2002 übertragenen Verpflichtungen
- Vereinbarung über die Betriebsführung mit dem Krankenanstaltenträger
- Bericht für den Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens einschließlich übertragener Aufgaben (Screening-, Untersuchungs- und Befundungstätigkeiten, Universitätslehrgänge des Gesundheitswesens, Entwicklung der Telemedizin, etc.)
- Bericht über Beteiligungen (Anteile an verbundenen Unternehmen und Privatstiftungen ohne Gemeinnützigkeitsstatus) einschließlich Rechnungsabschlüsse

Sonstige Vereinbarungen

Der Rektor erklärt sich bereit, zwei Mal jährlich mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung Gespräche zur Begleitung der Leistungsvereinbarung zu führen.

Die Medizinische Universität Graz verpflichtet sich zur Erstellung und Aktualisierung von Personalstrukturplänen, die auf Anfrage dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung zur Verfügung zu stellen sind und über den Stand an wissenschaftlichen MitarbeiterInnen, die ein bestimmtes Studienangebot tragen, einschließlich des Ausmaßes der Involvierung und der Altersstruktur, nachvollziehbar Auskunft zu geben.

Die Medizinische Universität Graz verpflichtet sich die Umsetzung der Europäischen Charta für Forschende und den Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschenden bedarfsgerecht weiter zu entwickeln sowie die Mitgliedschaft in der Agentur für wissenschaftliche Integrität (bzw. einer dieser gleichzuhaltenden Agentur) in Einvernehmen mit dem BMWF aufrecht zu erhalten.

Mit Bezug auf das Universitätsrechts-Änderungsgesetz 2009 und die gesetzlich vorgesehene internationale bzw. EU-weite Ausschreibung offener Stellen für das wissenschaftliche Personal (§ 107 Abs.1 UG 2002) verpflichtet sich die Medizinische Universität Graz nach Möglichkeit, die europaweite Jobdatenbank EURAXESS Jobs <http://ec.europa.eu/euraxess/index.cfm/jobs/index> als adäquates Medium zur Erfüllung dieser gesetzlichen Anforderung einzusetzen. Damit wird die im Kontext der Leitinitiative „Innovationsunion“ der Strategie Europa 2020 geforderte länder- und branchenübergreifende Mobilität von Forschenden durch offene Einstellungsverfahren unterstützt.

Die Medizinische Universität Graz verpflichtet sich innerhalb dieser LV-Periode Richtlinien umzusetzen, welche die hochschuldidaktische Aus- und Weiterbildung der Universitätslehrerinnen und Universitätslehrer sicherstellen. Bei Neuberufungen ist dabei auf entsprechende Befähigungen Wert zu legen. In diesem Zusammenhang hat die Universität Richtlinien umgesetzt, die auf die Hochschuldidaktische Befähigung Bezug nehmen (Kriterien im Berufungsprozess; studentische Probevorlesung im Zuge des Hearings).

Die Medizinische Universität Graz verpflichtet sich für diese LV-Periode weiterhin Teilnehmer des österreichischen wissenschaftlichen Bibliothekenverbundes zu bleiben, mit der „Österreichischen Bibliothekenverbund und Service Ges.m.b.H.“ zusammenzuarbei-

ten und ihren Beitrag zur Weiterführung der gemeinsamen Ausbildung des Bibliothekspersonals nach § 101 Abs. 3 UG 2002 zu leisten.

Spätestens mit Vorlage des ersten Leistungsvereinbarungsentwurfs für die LV-Periode 2016 bis 2018 veröffentlicht die Medizinische Universität Graz einen Entwicklungsplan, in dem auch die Antworten zu sämtlichen im Leitfaden zur Entwicklungsplanung enthaltenen Fragen sowie die Basis für sämtliche Vorhaben und Ziele in der Leistungsvereinbarung enthalten sind. Ebenso werden die Fragen des Leitfadens in Form einer Checkliste mit wenigen Sätzen, zumindest aber schlagwortartig, beantwortet.

Die Medizinische Universität Graz verpflichtet sich für die Beurteilung der Leistungserbringung in wirtschaftlicher Hinsicht: a.) anlässlich der Vorlage des Leistungsvereinbarungsentwurfes für die LV-Periode 2016-2018 eine Kalkulation der darin enthaltenen Leistungen sowie b.) anlässlich des Abschlusses der gegenständlichen Leistungsvereinbarung die Vorlage einer Planrechnung für die Jahre 2013-2015 mit einem über die drei Jahre kumuliert ausgeglichenen Jahresergebnis („Drei-Jahres-Vorschau“) bis spätestens 15. Dezember 2012 bereitzustellen, (jeweils nach dem vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung erstellten Muster); erst mit der Bereitstellung der Planrechnung entfaltet diese Leistungsvereinbarung ihre volle Wirkung.

In Übereinstimmung mit einer Anregung des Rechnungshofes erklärt die Medizinische Universität Graz ihre Bereitschaft, während der LV-Periode 2013 – 2015 an einem Projekt mitzuwirken, dass zum Ziel hat, einheitliche Standards für die Kosten- und Leistungsrechnungen an den Universitäten zu entwickeln.

Im Bereich der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen überprüft die Medizinische Universität Graz verstärkt die Angebote der BBG (BundesbeschaffungsgmbH) hinsichtlich möglicher Kostenvorteile in den relevanten Beschaffungsbereichen. In diesem Zusammenhang wird sich die Medizinische Universität Graz in die von der BBG organisierten fachlichen Arbeitssitzungen („Plattform Beschaffung“) einbringen. Ziel ist, die spezifischen Bedarfe der Universitäten regelmäßig zu melden, sodass eine spezifische Bündelungsstrategie innerhalb des Hochschulsektors erarbeitet und umgesetzt werden kann.

Zusätzlich zu dem in der Leistungsvereinbarungsperiode 2013-2015 festgelegten Grundbudget strebt die MUG eine Fortsetzung der Diversifizierung der Finanzierungsquellen an. Dies umfasst Antragstellungen bei kompetitiven Fördergebern für Forschungs- und Entwicklungsprojekte, kooperative Forschungsprojekte mit der Industrie,

Auftragsforschung und kostenpflichtige Weiterbildungsangebote. Die potentiellen Kundinnen bzw. Kunden dieser Dienstleistungen werden sowohl national wie auch international angesprochen. Besonderen Stellenwert erhalten in diesem Zusammenhang auch die Aktivitäten im Umfeld der Biobank bzw. des in deren Konnex zu entwickelnden Analyse zentrums. Außerdem strebt die MUG auch die Einwerbung privater Spenden an, wofür mit Gründung der Vereinigung Forschungsförderung bereits notwendige strukturelle Voraussetzungen geschaffen wurden. Des Weiteren werden auch die verschiedenen Befundungsleistungen als signifikante Einnahmequelle weiter entwickelt.

Die MUG stellt sicher, dass jedwede zusätzliche Finanzierungsquelle transparent erschlossen und abgewickelt wird und die Kernaufgaben der Universität in Forschung und Lehre nicht behindert, sondern möglichst fördert.

Sowohl die Europäische Kommission wie auch der Europäische Rat erachten die hohen Drop-Out Raten an den österreichischen Universitäten als eine der größten Herausforderungen im Bereich der Hochschulbildung. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund stellt eine Kennzahl zur Erfolgsquote eine maßgebliche Steuerungsindikation dar, so dass im Rahmen eines gemeinsamen Prozesses von BMWF und Uniko eine geeignete Kennzahldefinition zur Erfolgsquote entwickelt wird. Die Medizinische Universität Graz wird die daraus resultierenden Kennzahlenwerte im Rahmen der Begleitgespräche der LV-Periode 2013-2015 für eine weiterführende Behandlung dieses Themenbereichs heranziehen und in geeigneter Weise transparent machen (indem diese z.B. mit Entwicklungszielen sowie Kommentar/Begründung versehen werden). Die Kennzahlenwerte werden schließlich in die Leistungsvereinbarungsperiode 2016-2018 Eingang finden.

Maßnahmen bei Nichterfüllung (§ 13 Abs. 2 Z 5 UG 2002)

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ist verantwortlich für die Bereitstellung der in dieser Leistungsvereinbarung angeführten Budgetmittel.

Die Universität bekennt sich zu den Grundsätzen einer sparsamen, wirtschaftlichen sowie zweckmäßigen Haushaltsführung und verpflichtet sich in der LV-Periode 2013-2015 ein ausgeglichenes Budget zu erwirtschaften.

Die Medizinische Universität Graz ist verantwortlich für das Erreichen der in dieser Leistungsvereinbarung detailliert angeführten Ziele. Sie ergreift innerhalb des vereinbarten

Budgetrahmens und der gesetzlichen Bestimmungen selbstständig Korrekturmaßnahmen, die sich aufgrund laufender Überprüfung zur Zielerreichung als notwendig erweisen.

Ist absehbar, dass die vereinbarten Ziele nicht erreicht werden können, sind in Absprache der Vertragspartner nach Analyse und Begründung geeignete Konsequenzen bzw. Korrekturmaßnahmen in den Gesprächen über die weitere Umsetzung der Leistungsvereinbarung zu setzen. Beim tatsächlichen Nichterreichen der Ziele werden in der Universität die finanziellen und strukturellen Potenziale in den betroffenen Bereichen angepasst, indem die Universität eine Rücklage in Höhe der für das betroffene Ziel budgetierten Mittel nach Abzug etwaig dokumentierbarer vergebens getätigter Aufwendungen dotiert. Über die Höhe, Zusammensetzung und weitere Mittelverwendung ist das Einvernehmen im Rahmen der Begleitgespräche zur Leistungsvereinbarung herzustellen. Falls aufgrund unvorhergesehener Ereignisse die vereinbarten Ziele nicht erreicht werden können, sind in Absprache der Vertragspartner und nach genauer Analyse und Begründung geeignete Konsequenzen bzw. Korrekturmaßnahmen in der gegenständlichen LV-Periode (laufende Budgetzuweisung) zu treffen. Dies gilt analog auch für den Fall, dass auf Grund der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung kumuliert über die LV-Periode 2013 – 2015 kein ausgeglichenes Budget erwirtschaftet werden kann.

Änderungen des Vertrages (§ 7 Abs. 3 bzw. 13 Abs. 3 UG 2002)

Die vorliegende Leistungsvereinbarung kann innerhalb der Laufzeit im Einvernehmen der beiden Vertragspartner bei gravierenden Veränderungen der ihr zugrunde liegenden Rahmenbedingungen geändert werden. Die Änderung der Leistungsvereinbarung hat schriftlich zu erfolgen.

Wien, am

Für den Bundesminister für
Wissenschaft und Forschung

Für die Medizinische Universität Graz

Generalsekretär
Sektionschef Mag. Friedrich Faulhammer

Rektor
Univ.-Prof. Dr. med. Josef Smolle

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

69. Ausschreibung von Stellen

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt bekannt, dass die Medizinische Universität Graz gemäß § 107 UG idgF folgende Stellen als **Privatangestelltenverhältnisse** auf Grundlage des Kollektivvertrages ausschreibt:

69.1 Freie Stellen für das wissenschaftliche Personal

1) Senden Sie uns Ihre Bewerbungen samt Lebenslauf unter **Angabe der Kennzahl** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at oder am Postweg an Medizinische Universität Graz, **Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht**, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz.

2) Die Medizinische Universität Graz strebt eine **Erhöhung des Frauenanteils** insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

3) Wir sind bemüht, bei geeigneten Qualifikationen, Menschen mit Behinderung einzustellen und freuen uns über diesbezügliche Bewerbungen.

4) BewerberInnen haben **keinen Anspruch** auf Abgeltung von allfälligen **Reise- und Aufenthaltskosten**.

Studentische/r Mitarbeiter/in
(Verwendungsgruppe C)
an der Univ. Klinik für Urologie
befristet auf die Dauer der Herabsetzung
Teilzeit: 10 Wochenstunden

Kernaufgaben:

- Unterstützung bei der Organisation und Durchführung klinischer Studien und wiss. Projekten
- AnsprechpartnerIn für SponsorInnen, Klinik, Ethikkommission und zuständigen Behörden
- Unterstützung bei der Abwicklung von Patientenvisiten (Anamnese, Fragebögen, Blutdruck- und Pulsmessung, etc.)
- Die gesamte organisatorische Projektabwicklung einschließlich der notwendigen administrativen Vorgänge
- Qualitätssicherung (Kontrolle der Prüfdokumentation, elektr. Datenerfassung, etc.)

Fachliche Anforderungen:

- Erfahrung in der Betreuung und Verwaltung Klinischer Studien
- Sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift

Persönliche Anforderungen:

- Hohe soziale und kommunikative Kompetenz
- Organisatorische Fähigkeiten
- Flexibilität
- Hohe Belastbarkeit

Für diese Position bieten wir Ihnen ein kollektivvertragliches Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 1.795,70 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. Dr. Karl Pummer, Vorstand der Universitätsklinik für Urologie, gerne zur Verfügung. Kontakt: karl.pummer@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-12508.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W59 ex 2012/13** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **30. Jänner 2013** www.medunigraz.at/stellen

Senior scientist (w/m)
(Verwendungsgruppe B1)
am Institut für Hygiene, Mikrobiologie und Umweltmedizin
Teilzeit: 30 Wochenstunden
mit der Option um Erhöhung auf 40 Wochenstunden

Kernaufgaben:

- Selbstständige bakteriologische Diagnostik, Befundinterpretation und Erstellung von Therapievorschlügen
- Durchführung von biochemischen und molekularbiologischen Untersuchungstechniken im bakteriologisch- mykologischen Labor
- Aktive wissenschaftliche Forschungs-, Publikations- und Vortragstätigkeit
- Mitarbeit in der Lehre und Unterstützung bei der Betreuung von Studierenden, DiplomandInnen und DissertantInnen
- Mitwirkung und Umsetzung von Maßnahmen im Qualitätsmanagement nach ISO 9001

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossene FachärztInnenausbildung für Hygiene, Mikrobiologie und Umweltmedizin
- Jus practicandi
- Wissenschaftliche Vorerfahrung und Publikationstätigkeit
- Expertise und mehrjährige Erfahrung in infektiologischer Diagnostik
- Erfahrung in Cystischer Fibrose Diagnostik
- Einschlägige Fachexpertise in biochemischen und molekularbiologischen Untersuchungstechniken im genannten Fachbereich
- Befunderstellung, Befundinterpretation und eigenverantwortliche Erstellung von Therapievorschlügen
- Betreuung von klinischen und ambulanten Patientinnen und Patienten
- Fachkenntnisse auf dem Gebiet der angewandten Krankenhaushygiene, Tropenmedizin und Impfberatung
- Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Sehr gute EDV Kenntnisse

Persönliche Anforderungen:

- Interesse an wissenschaftlichem Arbeiten und berufsspezifischer Weiterbildung
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit und Flexibilität
- Gewissenhaftigkeit
- Teamfähigkeit
- Kommunikative und organisatorische Kompetenz
- Durchsetzungsstärke

Für diese Position bieten wir Ihnen ein kollektivvertragliches Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 3.554,61 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Ass.-Prof. Dr. Gebhard Feierl, Leiter des bakteriologisch-mykologischen Labors, gerne zur Verfügung. Kontakt: gebhard.feierl@medunigraz.at, Tel.: +43/316/380-4383.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **D61 ex 2012/13** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **30. Jänner 2013** www.medunigraz.at/stellen

69.2 Freie Stellen für das allgemeine Personal

1) Senden Sie uns Ihre Bewerbungen samt Lebenslauf unter Angabe der Kennzahl bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at oder am Postweg an Medizinische Universität Graz, **Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht**, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz.

2) Die Medizinische Universität Graz strebt eine **Erhöhung des Frauenanteils** insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

3) Wir sind bemüht, bei geeigneten Qualifikationen, Menschen mit Behinderung einzustellen und freuen uns über diesbezügliche Bewerbungen.

4) BewerberInnen haben **keinen Anspruch** auf Abgeltung von allfälligen **Reise- und Aufenthaltskosten**.

Diplomierte medizinisch-technische Fachkraft (w/m)

(Verwendungsgruppe IIa)
am Institut für Hygiene,
Mikrobiologie und Umweltmedizin
Bakteriologisch-Mykologisches Labor
befristet für 1 Jahr

Kernaufgaben:

- Mitwirkung bei der Erstellung von bakteriologisch-mykologischen Befunden (Probenansatz, Verarbeitung, Anwendung konventioneller mikrobiologischer und molekularbiologischer Methoden)
- Mitarbeit bei wissenschaftlichen Arbeiten
- Mitwirkung bei der Qualitätssicherung
- Betreuung von Laborgeräten und Laborbereichen

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossene Ausbildung als Dipl. med.-techn. Fachkraft
- Vorkenntnisse und Erfahrung im Umgang mit mikrobiologischen und molekularbiologischen Techniken
- EDV-Kenntnisse
- Englischkenntnisse

Persönliche Anforderungen:

- Flexibilität
- Gewissenhaftigkeit
- Teamorientierung
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise

Für diese Position bieten wir Ihnen ein kollektivvertragliches Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 1.713,19 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potenziale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Ass.-Prof. Dr. Gebhard Feierl, Leiter des Bakteriologisch-Mykologischen Labors, gerne zur Verfügung. Kontakt: gebhard.feierl@medunigraz.at Tel.: +43/380-4383 oder 4362.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **D60 ex 2012/13** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **30. Jänner 2013** www.medunigraz.at/stellen

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor